

# Mein Ratgeber für das tägliche Leben

Ausgabe 2010



Sozialratgeber der **GRAZ KPO**  
[www.kpoe-graz.at](http://www.kpoe-graz.at)

## Vorwort



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit diesem Sozialratgeber legt die KPÖ-Graz eine umfangreiche Zusammenstellung all jener Leistungen auf, die Menschen mit geringem Einkommen oder anderen Problemen in Anspruch nehmen können. Er soll Ihnen helfen, sich besser in einem Umfeld zurechtzufinden, das oft undurchschaubar und abweisend erscheint.

Aus Erfahrung weiß ich aber, dass ein persönliches Gespräch oft durch nichts zu ersetzen ist.

Deshalb bieten wir auch ganz konkrete Hilfe über unseren **MieternotrufTel. 0316/71-71-08** sowie unseren **SozialnotrufTel. 0316/73-73-82** an. Hier gibt es kostenlose Hilfe und Beratung in allen wohn- und mietrechtsrelevanten Bereichen. **Oder Sie wenden sich direkt an mein Büro, werktags unter der Tel. Nr. 0316/872-2060.**

In unserem Land sollen nicht nur die Reichen Lebensqualität vorfinden. Es müssen Verhältnisse geschaffen werden, in denen es nicht vom Geschlecht, Alter oder Nationalität und vor allem nicht vom Einkommen abhängt, ob man im selben Ausmaß wie andere am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Dafür arbeiten wir.

Herzliche und solidarische Grüße

Ihre Wohnungsstadträtin

**Elke Kahr**

# Notrufnummern

- 112** .....Europa-Notruf
- 122** .....Feuerwehr
- 133** .....Polizei
- 144** .....Rettung
- 141** .....Ärztenotdienst  
(Mo-Fr: 19:00 – 07:00 und  
Sa, So & Feiertag 00:00 – 24:00)
- (01) 40 60 34 3** .....Vergiftungsinfozentrale
- 130** .....Wasserrettung
- 142** .....Telefonseelsorge
- 140** .....Österr. Bergrettungsdienst
- (0316) 69 15 12** .....Kinderärztenotdienst
- (0316) 68 11 18** .....Tierärztenotdienst
- 0800 20 48 80 0** .....Verlust der Bankomatkarte
- 120** .....ÖAMTC Pannendienst
- 123** .....ARBÖ Pannendienst

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
<b>Notrufnummern .....</b>	<b>3</b>
<b>ARBEIT .....</b>	<b>7</b>
Arbeitslosengeld .....	7
Notstandshilfe .....	8
Lehrlingsbeihilfe .....	8
Krankenversicherung ohne Beschäftigung .....	9
Weiterbildungsgeld.....	9
Pensionsvorschuss.....	10
Übergangsgeld .....	10
Übergangsgeld nach Altersteilzeit .....	11
Kinderbetreuungsbeihilfe.....	11
Pendlerbeihilfe .....	12
ArbeitnehmerInnenveranlagung (=Jahresausgleich)....	12
Information über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung .....	13
Probleme am Arbeitsplatz.....	14
<b>SOZIALE LEISTUNGEN .....</b>	<b>15</b>
Sozialhilfe.....	15
Brennstoffaktion .....	16
Heizkostenzuschuß .....	16
Wohnbeihilfe.....	16
ORF-GIS-Befreiung und/od. Telefongebühren-Zuschuss	17
Familienbeihilfe des Bundes .....	17
Familienhärteausgleich .....	18
Erhöhte Familienbeihilfe .....	18
Alleinerzieherabsetzbetrag.....	18
Familienpass des Landes Steiermark .....	18
Kinderabsetzbetrag .....	18
Kinderbetreuungsgeld des Bundes.....	19
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld .....	19
Kinderzuschuss des Landes Steiermark.....	19
Mehrkindzuschlag .....	20
Schul- und Heimbeihilfe.....	20
Besondere Schulbeihilfe.....	21
Schulfahrtbeihilfe.....	21
Schulstartgeld in Graz .....	21
<b>GESUNDHEIT .....</b>	<b>22</b>
Rezeptgebühr .....	22
E-Card .....	22
Rezeptgebührenbefreiung.....	22
Kostenbeitrag für den Krankentransport .....	23
Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalte .....	23
Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt .....	23
Ärztliche Behandlung für Menschen ohne Sozialversicherung.....	23
<b>Behörden/Beschwerdestellen</b>	<b>24</b>
AIDS.....	24
Sucht.....	25
Krebs.....	26
Essstörung.....	26
Psychische Probleme .....	27
Selbsthilfegruppen.....	27
Spielsucht .....	28

## Menschen mit Behinderung . 29

Behindertenhilfe.....	29
Begünstigte behinderte Menschen.....	29
Behindertenpass:.....	30
Gehbehindertenausweis.....	30
Gratis Autobahnvignette.....	30
Unterstützungsfonds.....	30
Behindertenanwaltschaft .....	31
Beauftragte für Behindertenfragen der Stadt Graz.....	31
Österreichischer Zivilinvalidenverband .....	31
Sozialservicestelle des Landes Steiermark.....	31
Behinderte Studierende .....	31
Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung ....	32

## Frauen..... 34

Beratungsstellen und Hilfe für Frauen in Graz.....	34
--	----

## Männer .....

Beratungsstellen und Hilfe für Männer in Graz.....	35
--	----

## Gewalt .....

Beratung & Hilfe.....	36
-----------------------	----

## Scheidung und Trennung .....

Beratungsstellen und Hilfe .....	37
----------------------------------	----

## Alleinerziehend .....

Kindesunterhalt .....	38
Unterhaltsvorschuss.....	38
Beratungsstellen.....	38

## Babys .....

Schwangerschaft und Geburt.....	39
Informationen am Anfang der Schwangerschaft .....	39
Mutter-Kind-Pass .....	39
Pränataldiagnostik.....	39
Geburtsvorbereitung.....	39
Hebammen in Graz.....	40
Wohin zur Geburt?.....	40
Eltern-, Mütterberatung.....	40
Behördenwege rund um die Geburt.....	41
Windelscheck.....	41
Anonyme Geburt.....	41

## Kinder und Jugendliche .....

KINDER.....	42
JUGENDLICHE .....	42
Betreuungseinrichtungen .....	43
Pflegeelternschaft & Adoption .....	44
Beratungsstellen für Eltern .....	44
Arbeit für junge Menschen .....	45
Probleme am Arbeitsplatz.....	46
Ferien & Freizeit.....	46
Gewalt & Missbrauch .....	47
Jugend und Homosexualität.....	47
Probleme in und mit der Schule .....	48

## Lesben & Schwule & Transgender .....

	49
--	----

<b>SeniorInnen ..... 50</b>	<b>Sachwalterschaft ..... 72</b>
Informationen, Beratung & Hilfe, Freizeitgestaltung ..... 50	Bestellung eines Sachwalters? ..... 72
Essensdienste ..... 51	Wer wird Sachwalter? ..... 72
Mittagstisch für SeniorInnen ..... 51	Aufgaben des Sachwalters ..... 72
SeniorInnencard ..... 52	Was kostet eine Sachwalterschaft? ..... 72
GVB Mobilitäts card ..... 52	<b>Schulden..... 73</b>
ÖBB Vorteils card für Senioren ..... 52	Die Gründe einer Überschuldung: ..... 73
Wohnungsreinigungsdienst ..... 53	Außergerichtlicher Ausgleich ..... 73
Tagesbetreuung ..... 53	Privatkonkurs ..... 73
Kurzzeitpflegeeinrichtungen ..... 53	<b>KonsumentInnen ..... 74</b>
Wohn- & Pflegezentren ..... 54	Einkaufen, wenn das Geld knapp ist ..... 74
Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz ..... 54	Konsumentenschutz ..... 74
Senioren- & Pflegeheime in Graz & Umgebung ..... 55	<b>Umwelt und Nachhaltigkeit.. 75</b>
<b>Pension ..... 56</b>	Beratungsstellen ..... 75
Alterspension ..... 56	Umweltförderungen ..... 76
Korridor pension ..... 57	Erdgas-Förderung ..... 76
Schwerarbeitspension ..... 57	Fernwärme-Förderung ..... 76
Übergangsgeld ..... 58	Solaranlagen-Förderung ..... 76
Berufs unfähigkeits-, Invaliditäts- und	Wärmepumpen-Förderung ..... 76
Erwerbs unfähigkeitspension ..... 58	<b>Verloren &amp; Gefunden..... 77</b>
Hinterbliebenen pension ..... 58	Ich habe etwas verloren, was soll ich tun? ..... 77
<b>Pflegegeld ..... 60</b>	Ich habe etwas gefunden, was soll ich tun? ..... 77
<b>Mobile Soziale Dienste..... 61</b>	Finderlohn ..... 77
<b>Sterben in Würde ..... 62</b>	<b>Verkehr ..... 78</b>
Hospiz ..... 62	Öffentlicher Verkehr ..... 78
Familienhospizkarenz ..... 62	Hilfe nach Unfällen ..... 78
<b>Tod &amp; Bestattung ..... 63</b>	<b>Wohnen ..... 79</b>
Todesfall in einer Wohnung ..... 63	Ich suche eine Wohnung ..... 79
Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim ..... 63	Gemeindewohnungen ..... 79
Todesfall an einem öffentlichen Ort ..... 63	Punkteverfahren: ..... 80
Todesfall im Ausland ..... 63	Wohnversorgung in Notfällen ..... 81
<b>Migrantinnen und Migranten 64</b>	Ich ziehe um ... ..... 81
Behörde ..... 64	Probleme mit der Wohnung ..... 82
Beratung & Hilfe ..... 64	Sie haben einen Hund? ..... 82
Vinzenzgemeinschaften ..... 65	Delogierung ..... 83
Schubhaft ..... 66	<b>Wohnungslos ..... 84</b>
MigrantInnenbeirat der Stadt Graz ..... 66	Wohnungslos ist ... ..... 84
Flüchtlingswohnhäuser der Caritas ..... 66	Wohin bei Wohnungslosigkeit? ..... 84
Deutschkurse ..... 67	Essen und medizinische Versorgung ..... 86
<b>Straffällige Menschen ..... 68</b>	Wohnen mit Handicap ..... 86
Straffälligenhilfe ..... 68	Mietzinszahlung ..... 87
<b>Recht und Gericht ..... 69</b>	Beratungsstellen ..... 88
Erste anwaltliche Auskunft ..... 69	<b>BEZIRKSÄMTER und Servicestellen der Stadt Graz..... 89</b>
Verfahrenshilfe ..... 69	<b>INDEX ..... 91</b>
Amtstag ..... 69	
Gerichte in Graz ..... 70	
Hilfe für Verbrechensoffer ..... 70	
Volksanwaltschaft: Beschwerden gegen Verwaltung ..... 70	
Büro für Bürgerberatung ..... 71	
Amtliche Schreiben und wie man damit umgeht ..... 71	



**Zuhören. Helfen. Durchsetzen.**

# ARBEIT

## Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld dient zur **Existenzsicherung** für die Zeit der Arbeitsuche. Es besteht aus dem Grundbetrag, möglichen Familienzuschlägen sowie einem allfälligen Ergänzungsbetrag.

### Wer hat Anspruch?

- Jede Person, die die Voraussetzung der Arbeitswilligkeit, der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitslosigkeit erfüllt.
- Man muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen – also eine Beschäftigung aufnehmen/ausüben können/dürfen.
- Bei erstmaliger Inanspruchnahme: Mindestbeschäftigungsdauer von 52 Wochen innerhalb der letzten 2 Jahre.
- Bei weiterer Inanspruchnahme: Mindestbeschäftigungsdauer von 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres.
- Vor Vollendung des 25. Lebensjahres genügen 26 Wochen Mindestbeschäftigungsdauer innerhalb des letzten Jahres.

### Dauer des Bezugs:

- Grundsätzlich 20 Wochen
- 30 Wochen, wenn in den letzten 5 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen im Ausmaß von 156 Wochen vorliegen
- 39 Wochen, wenn Sie das 40. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten 10 Jahre 312 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren
- 52 Wochen, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten 5 Jahre 468 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren
- Besuchen Sie eine Schulungsmaßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung, verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Kursmaßnahme.

### Höhe des Arbeitslosengeldes:

- Arbeitslose, denen kein Familienzuschlag zusteht, erhalten nicht mehr als maximal 60% des täglichen Nettoeinkommens laut Bemessungsgrundlage.
- Arbeitslose, denen Familienzuschläge zuzuerkennen sind, erhalten nicht mehr als 80% des täglichen Nettoeinkommens laut Bemessungsgrundlage.

### Antragstellung:

- Das Arbeitslosengeld ist persönlich beim Arbeitsmarktservice (AMS) zu beantragen.

#### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenbergergasse 67-69  
8020 Graz

Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

#### **Ombudsmann des AMS**

Herbert Buchgraber

Tel: 0316/ 7081 – 104

E-Mail: [herbert.buchgraber@ams.at](mailto:herbert.buchgraber@ams.at)

#### **Sprechtage**

mit AMS-Geschäftsstellenleiter

Dr. Hannes Graf

14tägig

Terminvereinbarung: Tel. 0316/7080 - 607102

## Notstandshilfe

Nach Ende eines Bezuges von Arbeitslosengeld oder Karenzgeld kann Notstandshilfe beantragt werden. Die Notstandshilfe ist eine Leistung, die nicht ausschließlich auf dem Versicherungsprinzip beruht.

### Wer hat Anspruch?

- Grundvoraussetzungen sind Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit, und es muss eine Notlage vorliegen.
- Für die Beurteilung der Notlage werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des im Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährtin/e) berücksichtigt.
- BezieherInnen von Notstandshilfe müssen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

### Dauer des Bezugs:

- Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, sie wird jedoch für längstens 52 Wochen bewilligt. Danach ist ein neuerlicher Antrag zu stellen.

### Höhe der Notstandshilfe:

- Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den Ausgleichszulagenrichtsatz von monatlich 772,40 Euro nicht übersteigt.
- In den übrigen Fällen beträgt die Notstandshilfe 92% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes.
- Die Höhe der Notstandshilfe hängt auch davon ab, wie lange zuvor Arbeitslosengeld bezogen wurde. Nähere Informationen zur Höhe der Notstandshilfe finden Sie auf den Seiten des Arbeitsmarktservice Österreich ([www.ams.at](http://www.ams.at)).

### Antragstellung:

- Die Notstandshilfe kann nur persönlich beim AMS beantragt werden.

## Lehrlingsbeihilfe

### Wer hat Anspruch?

- Erziehungsberechtigte des Lehrlings
- Lehrlinge/Jugendliche ab 18, sofern sie einen eigenen Haushalt führen
- jährliches Familieneinkommen unter EUR 22.400,- (Einkommensgrenze erhöht sich bei mehreren Kindern)
- monatliche Nettolehrlingsentschädigung nicht höher als EUR 700,-

### Wie hoch ist die Unterstützung

- zwischen EUR 70,- und EUR 700,- jährlich

### Antragstellung

- 1.1. bis 31. 12. des laufenden Kalenderjahres beim Amt d. Stmk. Landesregierung

### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung,**

#### **Fachabteilung 11 A**

Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz

Tel. 0316/ 877-7920, 7914, 3466, 3438

Fax: 0316/ 877-5165

E-Mail: [fa11a@stmk.gv.at](mailto:fa11a@stmk.gv.at), Formulardownload unter:

[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at),

Suchbegriff: Lehrlingsbeihilfe

### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenberggasse 67-69

8020 Graz

Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190

[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

### **Ombudsmann des AMS**

Herbert Buchgraber, Tel: 0316/ 7081 – 104

E-Mail: [herbert.buchgraber@ams.at](mailto:herbert.buchgraber@ams.at)

### **Sprechtage**

mit AMS-Geschäftsstellenleiter

Dr. Hannes Graf, 14tägig

Terminvereinbarung: Tel. 0316/7080 - 607102

# Krankenversicherung ohne Beschäftigung

## Wer hat Anspruch?

- Alle BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Pensionsvorschuss, Überbrückungshilfe, Übergangsgeld und Übergangsgeld nach Altersteilzeit.
- Ihnen und Ihren Familienangehörigen werden durch die Krankenkasse die gleichen Leistungen gewährt, die Personen zustehen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses krankenversichert sind.
- Auch Arbeitslose, die aufgrund einer Ausschluss- oder Sperrfrist keine Leistung erhalten, sind krankenversichert

## Krankengeld

- Krankengeld gebührt in der Höhe des letzten Bezuges von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe.

## Für Fragen zu Leistungen:

Öffnungszeiten Chefärztlicher Dienst  
Mo - Fr 07.00 - 13.00 Uhr  
Tel.: 8035 – 3000

### **Steiermärkische Gebietskrankenkasse**

Josef – Pongratz – Platz 1  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 8035 – 0  
[www.stgkk.at](http://www.stgkk.at) E-Mail: [service@stgkk.at](mailto:service@stgkk.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 07.00 – 17.00

## Weiterbildungsgeld

Mit dem Arbeitgeber kann eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden. Dann kann ein Weiterbildungsgeld beim AMS beantragt werden.

## Wer hat Anspruch?

- Für eine Bildungskarenz müssen Sie mindestens 6 Monate bei Ihrem Dienstgeber beschäftigt sein.
- Innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraumes stehen Ihnen zwischen zwei und 12 Monaten an Bildungskarenz zur Verfügung, wie Sie diese einteilen, bleibt Ihnen überlassen.
- Bei einer Freistellung gegen Ersatz der Bezüge muss Ihr Dienstgeber nachweislich eine Ersatzkraft einstellen.
- Diese Ersatzkraft muss vor ihrer Einstellung Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt werden.
- Die Freistellung gegen Ersatz der Bezüge muss mind. für 6 Monate, kann jedoch längstens für ein Jahr beantragt werden.

## Höhe des Weiterbildungsgeldes:

- Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld.
- Sie erhalten jedoch mindestens 14,53 täglich (das entspricht der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes).

## Antragstellung:

- Das Weiterbildungsgeld muss persönlich beim AMS beantragt werden.

### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenberggasse 67-69  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

## Pensionsvorschuss

### Wann kann er beantragt werden?

- Wenn eine Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsfähigkeit
- Eine Alterspension oder
- Sonderruhegeld (nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz) beantragt wird.
- Wenn eine Bestätigung der Pensionsversicherung vorliegt, dass eine Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen 2 Monaten nach dem Pensionsstichtag erfolgen kann

### Wer hat Anspruch?

- Die Grundvoraussetzungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld oder Übergangsgeld nach Altersteilzeit müssen erfüllt sein.
- Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit müssen **nicht** gegeben sein.

### Höhe des Pensionsvorschusses:

- Höhe der Basisleistung (Arbeitslosen-Geld, Notstandshilfe) – jedoch maximal Höhe der durchschnittlichen Pension.

### Antragstellung:

- Direkt beim AMS, muss jedoch nicht persönlich erfolgen.

Weitere Infos siehe auch unter „Pension“

## Übergangsgeld

### Wer hat Anspruch?

- Personen, die in den Jahren 2004 bis 2010 das Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit nach der am 31. 12. 2003 geltenden Rechtslage erfüllen, wobei die Leistung bei Frauen frühestens ab Vollendung des 56,5 und bei Männern ab Vollendung des 61,5 Lebensjahres zuerkannt werden kann.
- In den letzten 15 Monaten vor der Antragstellung muss der Antragsteller/die Antragstellerin mindestens 12 Monate lang arbeitslos gewesen sein.
- Es muss eine Mindestbeschäftigungsdauer vorliegen (in den letzten 25 Jahren mind. 15 Jahre).

### Höhe des Übergangsgeldes:

- Entspricht dem um 25% erhöhten Grundbetrag des Arbeitslosengeldes.

### Dauer des Bezugs:

- Bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension,
- Längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.
- Antragstellung:
- Das Übergangsgeld ist persönlich beim AMS zu beantragen.

Weitere Infos siehe auch unter „Pension“

### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenbergergasse 67-69  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenbergergasse 67-69  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

## Übergangsgeld nach Altersteilzeit

Für Personen, die Altersteilzeitarbeit im Rahmen einer Vereinbarung ausüben, die nach dem 31.3.2003 und vor dem 1.1.2004 wirksam geworden ist, besteht die Möglichkeit, die Dauer der ursprünglichen Altersteilzeitvereinbarung im Einvernehmen mit dem Betrieb zu verlängern. Erfolgt eine derartige Verlängerung nicht, kann unter bestimmten Voraussetzungen Übergangsgeld nach Altersteilzeit in Anspruch genommen werden.

### Wer hat Anspruch?

- Personen bei denen eine nach dem 31.3.2003 und vor dem 1.1. 2004 wirksam gewordene Altersteilzeitvereinbarung bereits geendet hat
- Personen, die als Frau das 56,5 und als Mann das 61,5 Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die die notwendige Mindestbeschäftigungsdauer erfüllen
- Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld nach Altersteilzeit alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten

### Höhe des Bezugs:

- Entspricht dem um 25% erhöhten Grundbetrag des Arbeitslosengeldes

### Dauer des Bezugs:

- Längstens bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension

### Antragstellung:

- Ist wie das Übergangsgeld persönlich beim AMS zu beantragen

#### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenberggasse 67-69  
8020 Graz

Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

## Kinderbetreuungsbeihilfe

### Wer hat Anspruch?

- Frauen und Männer, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind brauchen, weil sie eine Arbeit aufnehmen oder an einer Weiterbildung (Kurs) teilnehmen wollen
- Mütter/Väter, deren wirtschaftliche Verhältnisse sich trotz Berufstätigkeit wesentlich verschlechtert haben, bei welchen wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine Änderung der Betreuungsform erfordern oder im Fall, dass die bisherige Betreuungsperson ausfällt
- Eltern, bei denen das Kind im Haushalt lebt und jünger als 15 Jahre alt ist (Kinder mit Behinderung 19 Jahre)
- Das monatliche Bruttoeinkommen des/der Förderungswerbers/in darf 2.000,- Euro nicht übersteigen
- Für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften darf das Einkommen nicht höher sein als 2.912,- Euro

### Was kann gefördert werden?

- Die tägliche, halbtägige oder stundenweise Betreuung in Kindergärten, Horten, Kinderkrippen, Kindergruppen, bei Tagesmüttern oder Privatpersonen (außer Familienangehörige und Au-Pair)

### Höhe der Betreuungsbeihilfe:

- Die Kinderbetreuungsbeihilfe ist gestaffelt und hängt ab vom Bruttoeinkommen, von den entstehenden Betreuungskosten und von der Dauer und Art der Unterbringung der Kinder

### Dauer des Bezuges:

- Die Beihilfe kann jeweils für 26 Wochen gewährt werden
- Die Förderungsdauer je Kind kann bis zu 156 Wochen betragen.

### Antragstellung:

- Die Beihilfe ist an ein Gespräch mit dem zuständigen Berater/der zuständigen Beraterin am AMS gebunden. Dies erfordert, dass der Förderungswerber rechtzeitig vor Beginn mit dem zuständigen Berater Kontakt aufnimmt.

#### **Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenberggasse 67-69  
8020 Graz

Tel. 0316/ 7080 Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

## Pendlerbeihilfe

### Wer hat Anspruch?

- Steirische ArbeitnehmerInnen
- Personen, die eine Umschulung gemacht haben
- Lehrlinge, die während der Berufsschule im Internat gewohnt haben

### Voraussetzung:

- Hauptwohnsitz während der Beantragung in der Steiermark
- Jahresbruttoeinkommen ohne Familienbeihilfe unter EUR 28.300,-
- Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsort mind. 25 Kilometer
- Hin- und Rückfahrt bei Tagespendlern mind. 3mal wöchentlich, bei Wochenpendlern mit Zweitwohnsitz mind. 2mal im Monat
- Kein Anspruch auf Freifahrt und kein vom Dienstgeber zur Verfügung gestelltes Transportmittel

### Höhe der Beihilfe:

- Abhängig vom Jahresbruttoeinkommen und der Entfernung. Die Beihilfe liegt zwischen EUR 85,- und EUR 360,-

### Antragstellung:

- Zwischen 1. 1. und 31. 12. des Folgejahres beim Gemeindeamt bzw. beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Mitzubringen sind: Bestätigung der Gemeinde über den Hauptwohnsitz, Bestätigung des Arbeitgebers über das Jahresbruttoeinkommen und den Arbeitsort, bei AMS-Schulung Bestätigung über Ort und Zeiten der Schulungsmaßnahme
- Familienbeihilfebescheid und Nachweis für etwaige Unterhaltszahlungen

### **Amt der stmk. Landesregierung** **Fachabteilung 11a, Pendlerbeihilfe**

Dietrichsteinplatz 15  
8010 Graz

Tel. 0316/ 877 - 34 66, 3438, 4238, 7920

[www.verwaltung.steiermark.at/pendlerbeihilfe](http://www.verwaltung.steiermark.at/pendlerbeihilfe)

## ArbeitnehmerInnenveranlagung (=Jahresausgleich)

### Wann soll ich den Antrag stellen?

- wenn nicht das gesamte Jahr lohnsteuerpflichtige Einkommen vorgelegen sind (Arbeitslosigkeit, Karenz)
- wenn aufgrund der geringen Höhe des Einkommens Anspruch auf „Negativsteuer“ besteht
- wenn der Anspruch auf Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag bei d. laufenden Lohnverrechnung nicht berücksichtigt wurde
- wenn Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können (Kinderbetreuungskosten, Arztkosten...)

### Geld vom Finanzamt ohne Einkommen?

- Der Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag kann auch beantragt werden, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen (bei AMS-Bezug, Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe...).

### **Finanzamt Graz-Stadt (FA68)**

C.-v.-Hötzendorf-Str. 14-18  
8020 Graz

Mo, Di, Mi, Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12 Uhr

Tel. 0316/ 881 538000 Fax: 0316/ 817608

[www.bmf.gv.at/Steuern](http://www.bmf.gv.at/Steuern)

Online-Anträge: <https://finanzonline.bmf.gv.at>

# Information über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung

## **BIZ – BerufsInfoZentrum**

Niesenberggasse 67-69  
8020 Graz  
Tel. 0316/7080-607-903 Fax: DW 990  
[www.ams.at](http://www.ams.at) E-Mail: [biz.graz@ams.at](mailto:biz.graz@ams.at)

In den **BerufsInfoZentren (BIZ)** steht eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildung kostenlos zur Verfügung.

## **AK – Arbeiterkammer**

Hans-Resel-Gasse 8-14  
8021 Graz  
Tel. 05/ 7799-0 Fax: DW 2387  
[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at) E-Mail: [info@akstmk.net](mailto:info@akstmk.net)

Die Arbeiterkammer hilft Ihnen weiter in Sachen Bildung, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Sozialrecht, ArbeitnehmerInnenenschutz, Wirtschaft, Frauenpolitik, Lehrlings- und Jugendschutz sowie Insolvenzrecht.

## **WIFI JOBBÖRSE**

Körblergasse 111-113  
8021 Graz  
Tel. 0316/ 602 – 1234  
[www.stmk.wifi.at](http://www.stmk.wifi.at) Mail: [info@stmk.wifi.at](mailto:info@stmk.wifi.at)

## **ISOP – Innovative Sozialprojekte**

Dreihackengasse 2  
8020 Graz  
Tel.:0316/ 76 46 46 Fax: DW 6  
[www.isop.at](http://www.isop.at) E-Mail: [isop@isop.at](mailto:isop@isop.at)

## **TOL – Caritas**

Training für Langzeitarbeitslose  
Herrgottwiesgasse 117  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 8015 – 640  
[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)  
E-Mail: [tol@caritas-steiermark.at](mailto:tol@caritas-steiermark.at)

## **Caritas WerkStart**

Für benachteiligte Menschen bei der Arbeit  
Grabenstraße 39  
8010 Graz  
Tel. 0316/8015-620  
[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)  
E-Mail: [werkstart-graz@caritas-steiermark.at](mailto:werkstart-graz@caritas-steiermark.at)

## **Tagwerk – Caritas**

Projekt für Jugendliche zw. 15 u.25  
Mariahilferstraße 13  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 90 85 31  
[www.tagwerk.at](http://www.tagwerk.at)  
E-Mail: [tag.werk@caritas-steiermark.at](mailto:tag.werk@caritas-steiermark.at)

## **BICYCLE**

Für Beschäftigungslose Jugendliche  
Verwaltung und Sozialpädagogik  
Körösisstraße 17  
8010 Graz  
0316/ 82 13 57 -0  
[www.bicycle.at](http://www.bicycle.at) E-Mail: [office@bicycle.at](mailto:office@bicycle.at)

## **Mafalda**

Angebote für Mädchen u. junge Frauen  
Glacisstraße 9, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 33 73 000  
E-Mail: [office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)

## **NEUSTART Graz**

Hilfe für Haftentlassene  
Arche Noah 8-10  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 82 02 34-0

## **PASCH – Early Bird**

Griesgasse 27  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 84 84 86 Fax: DW – 5  
[www.pasch.or.at](http://www.pasch.or.at)  
E-Mail: [office@pasch.or.at](mailto:office@pasch.or.at)

Ist eine Informationsplattform rund um das Thema Schule, Ausbildung und Beruf für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Sie bieten Unternehmen Unterstützung bei der Lehrlingssuche an und stellen den Kontakt zwischen Unternehmen u. Lehrling her.

# Probleme am Arbeitsplatz

## Hilfe und Unterstützung durch die Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer bietet Ihnen rechtliche Beratung in unterschiedlichen Problemfällen. Die Beratung zum Sozial- und Arbeitsrecht ist eine der wichtigsten Serviceleistungen der Arbeiterkammer. Probleme am Arbeitsplatz können immer auftauchen und man sollte keine Scheu oder Angst haben, darüber zu reden. Einmal sind es Fragen zur Arbeitszeit, dann können es Unklarheiten bei der Abrechnung sein, einmal ist es eine ungerechtfertigte Entlassung oder vielleicht die Frage, ob der Chef einen Urlaub anordnen oder verbieten darf. Die Experten der Arbeiterkammer beraten Sie persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Unterstützung und Beratung bietet die Arbeiterkammer auch für ArbeitnehmerInnen in Fällen wie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

**AK – Arbeiterkammer**  
Hans-Resel-Gasse 8-14  
8020 Graz  
Tel. 05/ 7799-0 Fax: DW 2387  
[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at) E-Mail: [info@akstmk.net](mailto:info@akstmk.net)

## Hilfe und Unterstützung durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bietet seinen Mitgliedern ebenfalls Unterstützung in sozial- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, auch Mobbingberatung, an. Spezielle Serviceleistungen sind: Beratung für Menschen mit Behinderung, Rechtsberatung in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch für arbeitsrechtliche Angelegenheiten, Rechtsberatung für MigrantInnen afrikanischer Herkunft, Zivildienstberatung sowie Rechtsberatung der „Solidarität“ für allgemeine Rechtsfragen. Mitglieder sein können alle unselbstständig Erwerbstätigen, aber auch Arbeitslose und SchülerInnen.

**ÖGB –**  
**Österreichischer Gewerkschaftsbund**  
Karl-Morre-Straße 32  
8020 Graz  
Tel. 0316/7071-0 Fax: 0316/7071 - 341  
[www.oegb.at](http://www.oegb.at) E-Mail: [steiermark@oegb.at](mailto:steiermark@oegb.at)

# SOZIALE LEISTUNGEN

## Sozialhilfe

### Wer hat Anspruch?

- Personen, die sich in einer Notlage befinden oder denen eine Notlage droht
- Personen, die ihren Lebensbedarf für sich und ihre Angehörigen nicht mehr beschaffen können
- Personen, die sich in Graz aufhalten und zu einem Aufenthalt von mind. 3 Monaten berechtigt sind

### Welche Leistungen gibt es nach dem stmk. Sozialhilfegesetz?

- **Die Soforthilfe:** bei völliger Mittellosigkeit kann noch vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens eine sofortige Unterstützung ausbezahlt werden
- **Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs:** Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Bekleidung, Heizung usw.
- **Krankenhilfe:** Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung, Heilmittel und Heilbehelfe
- **Ersatz für Bestattungsaufwand:** für diese Leistung wird eine Kostenübernahme ausgestellt

### Wie hoch sind die Leistungen?

Die monatlichen Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs orientieren sich an Richtsätzen für 2009:

- Alleinstehende EUR 548,-
- Hauptunterstützte (d. s. Personen, die mit Ehegatten, Lebensgefährten bzw. mit unterhaltsberechtigten Angehörigen (Mitunterstützte) leben) EUR 500,-
- Mitunterstützte (ohne Anspruch auf Familienbeihilfe) im gemeinsamen Haushalt EUR 334,-
- Mitunterstützte, für die Familienbeihilfe bezogen wird EUR 169,-
- Für die ersten sechs Monate der Gewährung einer richtsatzgemäßen Geldleistung wird der Richtsatz für den alleinstehend Unterstützten und die Hauptunterstützten um jeweils EUR 8,- erhöht.
- Im Februar und August 2010 gebührt den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten zusätzlich je ein Betrag von EUR 47,00 zur Abdeckung von Energiekosten.
- Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, anonym und kostenfrei selbst Ihre Ansprüche zu ermitteln, hat die KPÖ Steiermark den Sozialhilferechner eingerichtet, und zwar auf [www.sozialhilferechner.at/](http://www.sozialhilferechner.at/)

### Antragstellung:

- Der Antrag ist beim Sozialamt der Stadt Graz zu stellen
- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen sowie
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Lohnzettel, AMS-Bescheid, Krankengeld, Pensionsnachweis)
- Nachweis über die Wohnungskosten (Miete, Betriebskosten..)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, Unterhaltsleistungen)
- Im Fall einer Arbeitslosigkeit Bestätigung des AMS über die Arbeitssuche
- Nach Haftentlassung Entlassungsbescheinigung

#### Sozialamt – Magistrat Graz

Schmiedgasse 26, 3.Stock  
8010 Graz

Tel. 0316/ 872-6312

E-Mail: [sozialamt@stadt.graz.at](mailto:sozialamt@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Mo-Fr. 8.00-12.30

### Entbindungsgeld

- Sozialhilfeempfängerinnen können beim Sozialamt Entbindungsgeld beantragen. Es beträgt derzeit EUR 548,-.
- Geburtsurkunde, Meldezettel und Mutter-Kind-Pass müssen vorgelegt werden.

## Sozialhilferechner

Steiermark



Haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe? Überprüfen Sie Ihre Ansprüche mit dem neuen Sozialhilferechner der KPÖ unter <http://www.sozialhilferechner.at>

LABg. Claudia Klimt-Weithaler



**KPÖ**  
wirkt

## Brennstoffaktion

- Die Durchführung der Brennstoffaktion des Sozialamtes wird im Sommer des jeweiligen Jahres beschlossen,
- gültig von Mitte September bis Ende Oktober (Stand 2009)
- MindestpensionistInnen können Gutscheine bei Brennstoffhandlungen bzw. Tankstellen einzulösen, jene, die mit Strom, Gas oder Fernwärme heizen, bekommen Zuzahlungen direkt auf das Kundenkonto des jeweiligen Energielieferanten.
- Der Gutscheinwert betrug im Jahr 2009 EUR 65,-
- Der Brennstoffgutschein ist bei Ihrem jeweiligen Bezirksamt zu beziehen
- 

### Auskünfte:

- Sozialamt der Stadt Graz, Referat für Angelegenheiten der Sozialhilfe, Tel.: 0316/872-6310

## Heizkostenzuschuß

des Landes Steiermark: Wird jeweils aktuell beschlossen (ca. September). Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1.10.2009 (Stand 2009) ihren Hauptwohnsitz in der **Steiermark** haben, **keinen Anspruch auf Wohnbeihilfe NEU** haben und deren Haushaltseinkommen (ausgenommen geleistete Unterhaltszahlungen) die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

Alleinstehende Personen: EUR 901,50

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: EUR

1.351,50 für AlleinerzieherInnen: EUR 817,-

Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: EUR 259,-

Höhe:

EUR 120,- für Ölheizungen und EUR 90,- für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen (2009)

### Antragstellung:

- Antragsformulare liegen in den Gemeinden bzw. in den Bezirksämtern (Graz) auf.

## Wohnbeihilfe

### Anspruchsberechtigt sind:

- Österreichische Staatsbürger
- EU/EWR Bürger
- Personen, deren Flüchtlingsstatus behördlich festgestellt ist und
- Solche mit Arbeiterlaubnis und mind. 3jährigem Aufenthalt in Österreich

### Wohnbeihilfe gibt es:

- Jeweils für ein Jahr; dringendes Wohnbedürfnis muss erfüllt werden
- für geförderte Mietwohnungen (Mietkaufwohnungen) und nicht geförderte Mietwohnungen
- für alle nicht geförderten Mietwohnungen, wenn d. Hauptmietzins den Richtwert ohne Zuschläge, dzt. EUR 6,52/m<sup>2</sup> netto (mit Ausnahmen) nicht überschreitet
- KEINE Wohnbeihilfe gibt es bei Umwandlung einer geförderten Mietkaufwohnung in Wohnungseigentum ab 1.6.2004
- Wohnbeihilfe ist abhängig von der Haushaltgröße und dem Familieneinkommen
- für eine Person kann die Wohnbeihilfe von EUR 12,35,- bis EUR 182,- betragen

### Antragstellung

**Amt der Stmk. Landesregierung**  
**Fachabteilung 11a Soziales, Arbeit & Beihilfen**  
 Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz  
 Tel. 0316/ 877 3713  
[fa11a@stmk.gv.at](mailto:fa11a@stmk.gv.at)  
[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

### Infos:

**WOIST**  
**Städtische Wohnungsinformationsstelle**  
 Tummelplatz 9/2. Stock, 8010 Graz  
 Tel. 0316/ 872 5451  
 Mo, Di, Fr 9 – 13 Uhr, Mi 15 – 18 Uhr  
[wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](mailto:wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at)  
[www.graz.at/woist](http://www.graz.at/woist)

## Mietzinszahlung:

siehe Kapitel „Wohnen“

## ORF-GIS-Befreiung und/od. Telefongebühren-Zuschuss

### Wer hat Anspruch

- sozial und/oder körperlich Hilfsbedürftige
- das Haushalts-Nettoeinkommen muss nachgewiesen werden (ausgenommen Pflegegeld, Unfallrente, Familienbeihilfe)
- Höchstsatz 2010: 1 Person 878,07 Euro, 2 Personen 1.316,50 Euro, 3 Personen: 1.408,52 Euro
- Wohnungskosten sind teilweise abzugsfähig

### Antragstellung

- Formular bei Magistrat, Bezirksamt oder direkt bei der GIS abholen bzw. downloaden unter [www.orf-gis.at](http://www.orf-gis.at)

- mit erforderlichen Unterlagen (Einkommensnachweise, Telefonanbieter, Radio/Fernseh-Teilnehmernummer...) abgeben bei oder senden an:

#### GIS Gebühren Info Service GmbH

Service-Center Graz

Grieskai 10, 8020 Graz

Mo-Fr 8-18 Uhr

Service-Hotline: 0810 00 10 80

E-Mail: [gis.office@orf-gis.at](mailto:gis.office@orf-gis.at)

# Kinder und Schule

## Familienbeihilfe des Bundes

Die Familienbeihilfe ist neben Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt eine Leistung, die alle bekommen. Für Kinder unter 18 Jahren gibt's die Familienbeihilfe automatisch. Für ältere Kinder in einer Schul- oder Berufsausbildung bekommen Sie die Familienbeihilfe bis zum Alter von 26 – unter Umständen auch bis 27. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Die Familienbeihilfe wird 13 Mal jährlich ausbezahlt, d.h. im September doppelt.

### Wer hat Anspruch?

- Österreichische Staatsbürger
- EU/EWR-StaatsbürgerInnen & Schweizer StaatsbürgerInnen
- Drittstaatsangehörige, die sich auf Grund eines auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitels in Österreich aufhalten
- Anerkannte Flüchtlinge nach dem Asylgesetz

### Wie hoch?

	Für jedes Kind	Ab 3. Lj.	Ab 10. Lj.	Ab 19. Lj.
1. Kind	€ 105,4	€ 112,7	€ 130,9	€ 152,7
2. Kind	€ 118,2	€ 125,5	€ 143,7	€ 165,5
3. Kind	€ 140,4	€ 147,7	€ 165,9	€ 187,7
4. Kind	€ 155,4	€ 162,7	€ 180,9	€ 202,7

Für jedes weitere Kind wird die Familienbeihilfe um EUR 50,- erhöht. Für ein erheblich behindertes Kind erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um EUR 138,30.

### Antragstellung:

- Beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt
- Geburtsurkunde des Kindes und Meldezettel des Kindes

## Familienhärteausgleich

Der Härteausgleich bietet Familien in Notsituationen eine einmalige finanzielle Hilfe, wenn alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Anträge: BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung II/4, Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien, Tel 01/711100

### Wer hat Anspruch?

- Österreichische Staatsbürger
- EU/EWR StaatsbürgerInnen
- Staatenlose mit ausschließlichem Wohnsitz in Österreich
- Anerkannte Flüchtlinge gemäß Genver Konvention
- Die finanzielle Notlage muss durch ein besonderes Ereignis entstanden sein (Krankheit oder Tod eines Elternteils, Scheidung oder Zerstörung von Hausrat bzw. Wohnraum durch ein Naturereignis)
- Der eingetretene Schaden darf nicht durch Versicherungen gedeckt sein oder durch andere Mittel gemildert werden.

### Höhe der Unterstützung:

- Ist individuell abhängig, bei besonderen Notlagen gibt es keine formelle Obergrenze, jedoch muss das Geld für diesen Zweck verwendet werden, ansonsten muss es samt Zinsen zurückgezahlt werden.

## Erhöhte Familienbeihilfe

### Voraussetzung:

- Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50%, eine ärztliche Bestätigung muss beigebracht werden
- Das Ausmaß der Behinderung bzw. die dauernde Unfähigkeit, sich selbst Unterhalt zu verschaffen, muss durch eine Bescheinigung des Bundessozialamtes aufgrund einer ärztlichen Untersuchung nachgewiesen werden.

### Höhe der Unterstützung:

- Die erhöhte Familienbeihilfe (Kinderbeihilfe) beträgt EUR 138,30 pro Monat

### Antragstellung:

- Beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt mit Geburtsurkunde des Kindes und Meldezettel des Kindes und des/der AntragstellerIn

## Alleinerzieherabsetzbetrag

### Voraussetzung:

- Sie dürfen mindestens 6 Monate eines Jahres nicht mit einem Partner zusammenleben und müssen für das Kind mind. 7 Monate des Jahres Kinderbeihilfe bezogen haben

### Höhe der Unterstützung:

- EUR 364,- jährlich (Sonderregelungen siehe [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at))

### Antragstellung:

- Damit Sie den Absetzbetrag bekommen, müssen Sie ihn bei der Arbeitnehmerveranlagung ankreuzen. Bares Geld bekommen Sie auf Antrag vom Finanzamt, wenn Sie so wenig verdienen, dass sich der Alleinerzieherabsetzbetrag nicht auswirkt.

## Familienpass des Landes Steiermark

### Welche Vorteile bringt der Familienpass?

- Exklusive Familienermäßigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung
- Eine spezielle Familienermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark
- Eine Orientierungshilfe für Beihilfen und Familienberatungsstellen
- Mit dem Familienpass des Landes Steiermark können auch exklusive Ermäßigungen in anderen Bundesländern genutzt werden.
- Erhalt der Elternbildungsgutscheine (2 x 10 Euro pro Familie/Jahr)

### Wer bekommt den Familienpass?

- Jede Familie und Alleinerzieher, welche einen Hauptwohnsitz in der Steiermark haben und ein Kind haben, für welches Familienbeihilfe bezogen wird

### Wie lange ist der Familienpass gültig?

- Der Familienpass ist drei Kalenderjahre gültig, besteht weiterhin Anspruch, so wird der Pass automatisch verlängert

### Antragstellung:

- Der Familienpass kann online beantragt werden: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/602416/DE/>
- oder persönlich unter Vorlage der Meldebestätigungen der Familienmitglieder im Referat Familie, Paulustorgasse 4, 8010 Graz, sowie im Bezirks- oder Gemeindeamt

## Kinderabsetzbetrag

### Wer hat Anspruch?

- Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag hat jeder Steuerpflichtige oder jede Steuerpflichtige, der oder die Familienbeihilfe bezieht.

### Höhe des Kinderabsatzbetrags:

- EUR 58,40 (Stand 2010) pro Kind und Monat

**Antragstellung:**

- Der Absetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausgezahlt und ist nicht gesondert zu beantragen.

**Kinderbetreuungsgeld des Bundes****Wer hat Anspruch?**

- Eltern (auch Pflege- und Adoptiveltern), deren Kinder nach dem 30. September 2009 geboren sind, können seit dem 1. Jänner 2010 beim Kinderbetreuungsgeld zwischen 5 Modellen wählen.

**Höhe der Unterstützung:****1. Unabhängig vom Einkommen:**

- Das Kinderbetreuungsgeld beträgt 436,- Euro bei 30monatiger, 624,- Euro bei 20monatiger, 800,- Euro bei 15monatiger und 1.000,- Euro bei 12monatiger Bezugsdauer.
- Wenn sich beide Eltern die Bezugsdauer teilen, verlängert sich diese jeweils um ein Fünftel auf 36, 24, 18 bzw. 14 Monate.
- Sie dürfen 16.200 Euro jährlich oder bis zu 60% Ihres früheren steuerpflichtigen Einkommens hinzuverdienen.
- Das Kinderbetreuungsgeld wird auch jenen Personen gewährt, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind (Hausfrauen/-Männern, Studierenden und geringfügig Beschäftigten)

**2. Einkommensabhängiges KG neu**

- Neu ist die Variante des „einkommensabhängigen“ Modells. Dieses kann bis zum Ende des 12. Lebensmonats – bei Teilung mit dem Partner des 14. Lebensmonats – bezogen werden, beträgt 80 % des bisherigen Einkommens, mindestens jedoch 1.000,- und höchstens 2.000,- Euro; Zuverdienstgrenze: 357,70 Euro/Monat

**Bei mehreren Kindern:**

- Das Kinderbetreuungsgeld erhalten Sie immer nur für das jüngste Kind
- Bei einer Mehrlingsgeburt wird für jedes weitere Kind (Zwilling) eine Erhöhung um EUR 7,27 pro Tag ausbezahlt

**Voraussetzungen:**

- Leben im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind
- Anspruch auf Familienbeihilfe und tatsächlicher Bezug der Familienbeihilfe
- Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich
- Rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich
- Durchführung und Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

**Fristen:**

- Antragstellung frühestens ab dem Tag der Geburt, bei späterer Antragstellung, wird das Kinderbetreuungs-

geld für höchstens 6 Monate rückwirkend ausbezahlt

- Siehe auch Leistungsvarianten

**Antragstellung:**

- Beim Krankenversicherungsträger, bei dem Wochenlohn bezogen wird oder
- beim Krankenversicherungsträger, bei dem ein Elternteil versichert ist/war
- In allen anderen Fällen: Gebietskrankenkasse

**Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld****Wer hat Anspruch?**

- einkommensschwache Ehepaare sowie alleinerziehende Mütter oder Väter, die nicht mit dem Kindesvater/der Kindesmutter oder einer anderen Person in Lebensgemeinschaft leben.
- Ein pauschales Kindergeld-Bezugsmodell muss gewählt werden
- der beziehende Elternteil darf maximal EUR 357,- pro Monat, der Partner/die Partnerin maximal EUR 1.220,- pro Monat dazuverdienen

**Höhe?**

- EUR 180,-/Monat für Alleinerziehende UND Paare. Die Beihilfe kann maximal ein Jahr bezogen werden und ist im Gegensatz zum vorhergehenden Zuschuss-Modell nicht rückzahlbar.

**Antragstellung?**

Ab 1. 1. 2010 für Kinder, die nach dem 30. September 2009 geboren sind, bei der zuständigen Krankenkasse.

**Kinderzuschuss des Landes Steiermark****Voraussetzung:**

- Antragstellung innerhalb des ersten Lebensjahres
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind
- Bezug der Familienbeihilfe
- das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen für Kinder geboren bis 31.12.2009 EUR 772,40 bzw. für Kinder geboren ab 1.1.2010 EUR 783,99 nicht überschreiten

**Höhe des Zuschusses:**

- EUR 145,35 für das erste Lebensjahr

**Antragstellung:**

**Amt der Stmk. Landesregierung**

**FA6A Referat Familie**

Karmeliterplatz 2

8010 Graz

Tel. 0316/877-3919, Fax: 0316/877-3924

E-Mail: fa6a-fam@stmk.gv.at

Anträge können auch im Gemeinde- oder Bezirksamt abgegeben werden.

## Mehrkindzuschlag

### Voraussetzungen:

- Können Eltern mit 3 oder mehreren Kindern, für welche Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten
- das zu versteuernde Familieneinkommen darf für das Kalenderjahr vor dem Jahr, für welches der Antrag gestellt wird, 55.000 Euro nicht überschreiten.

### Höhe des Zuschlags:

- monatlich EUR 36,40/Kind

### Antragstellung:

- Im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung oder Einkommensteuererklärung nach Ablauf jedes Kalenderjahres, sofern keine Veranlagung erfolgt, mit einem gesonderten Formular (E4), jeweils beim Wohnsitzfinanzamt

## Schul- und Heimbeihilfe

Die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe sollen SchülerInnen, die finanziell benachteiligt sind, das Leben leichter machen.

### Wer hat Anspruch?

- Österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen
- sowie AusländerInnen, deren Eltern in Österreich wenigstens fünf Jahre lang einkommensteuerpflichtig waren und hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung hatten.
- Die SchülerInnen, die die Heimbeihilfe beziehen wollen, müssen die 8. Schulstufe absolviert haben. Wer um Schulbeihilfe ansuchen will, kann das ab der 10. Schulstufe tun.

### Voraussetzungen:

- Der Schüler/die Schülerin muss sozial bedürftig sein (Kriterien dafür sind, Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- Der Schüler/die Schülerin darf die gleiche Schulstufe nicht schon besucht haben
- Der Schüler/die Schülerin muss einen günstigen Schulerfolg (Notenschnitt in Pflichtgegenständen höchstens 2,90, bei Heimbeihilfe 3,10) nachweisen
- Für Heimbeihilfe darf der Schüler nicht im gleichen Wohnort wohnen wie die Eltern und der Weg muss so lange sein, dass ein tägliches Hin- und Herfahren unmöglich wäre

### Höhe?

- Grundbeträge: EUR 1.130,-/Jahr bei Schulbeihilfe bzw. EUR 1.380,- bei Heimbeihilfe

- Es gibt Zu- und Abschläge

### Antragstellung:

- Bei der zugehörigen Schulbeihilfen-Behörde bis Ende des Kalenderjahres, in dem das Unterrichtsjahr beginnt
- Antragsformulare liegen bei allen Direktionen der Polytechnischen Schulen sowie der mittleren und höheren Schulen auf
- Die Schule bestätigt den Schulerfolg, die Schulstufe, den Schulbesuch und bei einem Heimbeihilfenantrag allenfalls die Unzumutbarkeit des täglichen Weges vom elterlichen Wohnort zur Schule
- Das Heim bzw. der/die private Unterkunftgeber/in bestätigt, dass der/die Schüler/in im Heim bzw. beim/bei der privaten Unterkunftgeber/in wohnt

Nähere Infos gibt es auch beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur oder beim

#### Landesschulrat für Steiermark

Körblergasse 23

A-8011 Graz

T +43 (0)316 345-0

F +43 (0)316 345-72

[lsr@lsr-stmk.gv.at](mailto:lsr@lsr-stmk.gv.at)

[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)

### Hinweis:

Auch Erwachsene, die einen Schulabschluss nachholen wollen, können diese Beihilfe beantragen. Der Schulbesuch, für den Schul- oder Heimbeihilfe beantragt wird, muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen haben. Die Altersgrenze erhöht sich um ein weiteres Jahr für jedes volle Jahr, in dem sich der Schüler/die Schülerin länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat.

## Besondere Schulbeihilfe

### Wer hat Anspruch?

Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Reifeprüfung zu deren Vorbereitung, wenn sie

- eine höhere Schule für Berufstätige besuchen
- sich gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen oder
- nachweislich die Berufstätigkeit einstellen und
- sich davor zumindest ein Jahr durch Berufstätigkeit selbst erhalten haben

### Höhe?

- Alleinstehende Studierende können monatlich EUR 715,- erhalten
- die Beträge erhöhen sich bei Verheirateten und unterhaltsberechtigten Kindern und vermindern sich bei AMS-Bezügen

### Antragstellung

- Vor Beginn der abschließenden Prüfung bzw. Teilprüfungen
- Nähere Auskünfte erteilt der Landesschulrat

#### Landesschulrat für Steiermark

Körblergasse 23  
A-8011 Graz  
T +43 (0)316 345-0  
F +43 (0)316 345-72  
[lsr@lsr-stmk.gv.at](mailto:lsr@lsr-stmk.gv.at)  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)

## Schulfahrtbeihilfe

### Wer hat Anspruch?

- Personen, die Familienbeihilfe beziehen
- wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule mind. 2 Kilometer beträgt und
- dieser Weg nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden kann

### Wie hoch ist die Beihilfe?

- Abhängig von der Länge des Schulweges und davon, wie oft dieser zurückgelegt wird, zwischen EUR 4,40 und EUR 39,70/Monat

### Antragstellung:

- Das ausgefüllte Formular ist beim Wohnsitzfinanzamt einzureichen, Formulare unter [www.bmf.gv.at/service/formulare](http://www.bmf.gv.at/service/formulare)

## Schulstartgeld in Graz

SozialhilfeempfängerInnen bzw. Personen mit einem Einkommen, welches den Sozialhilferichtsatz nicht übersteigt, bekommen pro Kind EUR 51,- Schulstartgeld (Stand 2009). Dieses Schulstartgeld ist zwischen 1. und 30. 9. beim Sozialamt, Schmiedgasse 26 (bei Ihrem Buchstabenschalter) zu beantragen. Mitzubringen sind Einkommensnachweis, Meldezettel von allen, die im Haushalt leben, sowie ein Mietennachweis. Für Kinder, welche die Schulpflicht erfüllt haben (ab dem 10. Schuljahr), ist eine Schulbesuchsbestätigung vorzulegen.

## Lehrlingsbeihilfe

siehe im Kapitel „Arbeit“

**Hinweis: Weitere Informationen und nützliche Adressen finden Sie in den Kapiteln**

**„Alleinerziehend“, „Babys“ und „Kinder und Jugendliche“**

# GESUNDHEIT

## Rezeptgebühr

Bei jedem Kauf eines ärztlich verschriebenen Medikamentes ist ein Selbstbehalt zu entrichten, die so genannte Rezeptgebühr. Im Jahr 2010 beträgt die Rezeptgebühr EUR 5,-.

## E-Card

Die E-Card, auch Sozialversicherungskarte genannt, ist eine Chipkarte, die mit Namen, Titel und Sozialversicherungsnummer des Karteninhabers versehen ist und von der Informationen über den Versicherungsstatus (z.B. zuständiger Krankenversicherungsträger) abgerufen werden können, sofern der Arzt bzw. die Ärztin über einen Chipkarten-Leser verfügt. Sozialhilfeempfänger bekamen bis jetzt allerdings noch keine E-Card. Die geplante Mindestsicherung (Einführung voraussichtlich Ende 2010) soll auch eine Sozialversicherung beinhalten.

## Funktionen der E-Card:

- **Krankenscheinersatz**

Für einen Arztbesuch wird kein Krankenschein mehr benötigt, sondern nur mehr die E-Card. Diese gilt für jeden Vertragsarzt und ist zeitlich unbegrenzt gültig

- **Auslandskrankenscheinersatz**

Die Rückseite der E-Card ist als „Europäische Krankenversicherungskarte“ (EKVK) gestaltet und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten und der Schweiz gültig.

- **BürgerInnenkarte (E-Signatur)**

Auf der E-Card werden Identifikationsdaten des Karteninhabers/der Karteninhaberin gespeichert. Nach Erwerb eines entsprechenden Zertifikates kann die E-Card daher auch als Bürgerkarte verwendet werden.

## E-Card Gebühr:

- Wird einmal im Jahr im November vom Dienstgeber eingehoben, zurzeit beträgt diese Gebühr EUR 10,-. Haben Sie mehrere Dienstgeber, kann dieser Betrag auch mehrmals eingehoben werden. Eine mehrfach eingehobene E-Card-Gebühr kann mittels Antrag bei der zuständigen Krankenversicherung zurückgefordert werden.

## Rezeptgebührenbefreiung

### Wer hat Anspruch?

- Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzwerte nicht übersteigen: Alleinstehend EUR

783,99, Ehepaare EUR 1175,45,

- Bei Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, erhöhen sich diese Grenzbeträge auf EUR 901,59 für Alleinstehende, EUR 1.351,77 für Ehepaare
- Alle diese Grenzbeträge erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind um EUR 82,16 (2010)
- Bei Lehrlingen, die mit den Eltern im gemeinsamen Haushalt leben, werden 15,5 % des Elterneinkommens zur Lehrlingsentschädigung für die Einkommensgrenze dazugerechnet.

*Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten, Zivildienstler, Asylwerber oder PensionistInnen mit Ausgleichszulage zahlen prinzipiell keine Rezeptgebühr.*

## Antragstellung:

- beim zugehörigen Krankenversicherungsträger
- 

## Hinweis:

- Die Befreiung von der Rezeptgebühr bedeutet gleichzeitig auch eine Befreiung von der E-Card-Gebühr, die jährlich EUR 10,- beträgt.

## Kostenbeitrag für den Krankentransport

Für die Kosten des Krankentransports ist ein Selbstbehalt zu entrichten. Dieser beträgt für eine Fahrstrecke die jeweils gültige zweifache Rezeptgebühr (Jahr 2010: EUR 10,-)

### Kein Kostenanteil fällt an, wenn

- der/die Versicherte (Angehörige) wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit ist
- der/die Versicherte (Angehörige) jünger als 15 Jahre alt ist oder für ihn Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht
- der/die Versicherte (Angehörige) zur Dialyse oder zu einer Chemo- oder Strahlentherapie transportiert wird

## Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalte

Grundsätzlich ist für einen Spitalsaufenthalt ein Kostenbeitrag zu zahlen.

### Kostenbeteiligung der/des Versicherten

- Dieser Verpflegskostenbeitrag ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich hoch, da er vom Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt (z.B. Land, Gemeinde, usw.) festgesetzt wird.
- Dieser Beitrag ist für max. 28 Tage im Kalenderjahr zu entrichten und beträgt in den steirischen Landeskrankenanstalten zwischen EUR 8,- und EUR 10,- (z. B. LKH Graz EUR 8,48) pro Tag.
- kein Kostenbeitrag ist zu bezahlen, wenn Sie wegen sozialer Schutzbedürftigkeit rezeptgebührenbefreit sind, eine Organspende leisten, bei anzeigepflichtigen Krankheiten und bei stationärer Aufnahme zum Zweck einer Entbindung

### Kostenbeteiligung für Angehörige

- Im Unterschied zur Kostenbeteiligung der Versicherten handelt es sich bei **der Kostenbeteiligung für Angehörige** um eine Art Selbstbehalt.
- Auch dieser Betrag ist für max. 28 Kalendertage zu entrichten und beträgt im Jahr 2009 EUR 15,- pro Tag
- Kein Kostenbeitrag ist zu entrichten, wenn Sie eine Organspende leisten und bei stationärer Aufnahme zum Zweck einer Entbindung

## Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt

Die Kurkosten übernimmt bis auf einen Selbstbehalt Ihre Krankenkasse oder die Pensionsversicherung – wenn sie die Kur für notwendig hält.

## Selbstbehalt

- Ab EUR 783,99 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 7,17 pro Tag
- Ab EUR 1.365,37 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 12,68 pro Tag
- Über EUR 1.946,76 Monatsbrutto zahlen Sie EUR 18,24 pro Tag

## Ärztliche Behandlung für Menschen ohne Sozialversicherung

Ärztliche Grundversorgung erhalten Sie in der Marienambulanz.

### Marienambulanz

Keplerstraße 82/1

Tel. 0316/80 15 361

Fax: 0316/72 13 69-353

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

E-Mail: [marienambulanz@caritas-steiermark.at](mailto:marienambulanz@caritas-steiermark.at)

## Pflegegeld

nähere Informationen dazu finden Sie im gesonderten Kapitel „Pflegegeld“

# Behörden/Beschwerdestellen

## Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25  
8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 31 08  
[www.graz.at](http://www.graz.at)  
E-Mail: [jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)

## Sozialamt

Schmiedgasse 26 /3  
8010 Graz  
Tel. 0316/872 6400  
Beratungsdienst tägl. 8-12.30 Uhr  
[www.graz.at](http://www.graz.at)  
E-Mail: [sozialamt@stadt.graz.at](mailto:sozialamt@stadt.graz.at)

## Gesundheitsamt

Schmiedgasse 26/2  
8010 Graz  
Tel. 0316/872 3200, 3201, 3203  
[www.graz.at](http://www.graz.at)  
E-Mail: [gesundheitsamt@stadt.graz.at](mailto:gesundheitsamt@stadt.graz.at)

## Gesundheitswesen/Amt der Stmk. Landesregierung FA 8B

Friedrichgasse 9  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 877 35 35  
E-Mail: [fa8b@stmk.gv.at](mailto:fa8b@stmk.gv.at)

## Sanitätsrecht und Krankenanstalten der Stmk. Landesregierung FA 8A

Friedrichgasse 9  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 877 4400  
E-Mail: [fa8a@stmk.gv.at](mailto:fa8a@stmk.gv.at)

## Ombudsmann der Steiermärkischen GKK Bernd Bauer

Joseph Pongratz Platz 1, 8010 Graz  
Tel. 0316/8035-1000  
E-Mail: [bernd.bauer@stgkk.at](mailto:bernd.bauer@stgkk.at)

## Ärztammer Steiermark

Kaiserfeldgasse 29  
8010 Graz  
Tel. +43 (0)316-80-44-0  
[www.aekstmk.or.at](http://www.aekstmk.or.at)  
E-Mail: [aek@aekstmk.or.at](mailto:aek@aekstmk.or.at)

## Patienten und Pflegeombudsschaft

Ombudsfrau Mag. Renate Skledar  
Friedrichgasse 7 - 11  
8010 Graz  
Tel. 0316/877- 3350, 3318  
E-Mail: [ppo@stmk.gv.at](mailto:ppo@stmk.gv.at)  
[www.patientenvertretung.steiermark.at](http://www.patientenvertretung.steiermark.at)

## AIDS

### Steirische AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38/1 • 8010 Graz  
Tel. 0316/81 50 50  
Fax: 0316/ 81 50 50 6  
E-Mail: [steirische@aids-hilfe.at](mailto:steirische@aids-hilfe.at)  
[www.aids-hilfe.at](http://www.aids-hilfe.at)

**Beratungszeiten:** Di & Do: 16.30-19.30,  
Mi 11.00-13.00 und Fr. 17.00-19.00

**Testzeiten:** Di & Do: 16.30-19.30 • **Bürozeiten:** Mo-Fr: 9.00-13.00

Infektion und Krankheit sind behandelbar, wenn auch nicht heilbar geworden. Eine möglichst frühe Erkennung einer HIV-Infektion ist wichtig. Die steirische AIDS-Hilfe bietet den HIV-Antikörpertest kostenlos und anonym an.

## Sucht

### **Drogenberatung des Landes Steiermark anonym-freiwillig-kostenlos**

Friedrichgasse 7, 8010 Graz  
Tel. 0316/326044  
[drogenberatung@stmk.gv.at](mailto:drogenberatung@stmk.gv.at)  
[www.drogenberatung.steiermark.at](http://www.drogenberatung.steiermark.at)

### **VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark**

Zimmerplatzgasse 13/1, 8010 Graz  
Tel.:0316/823300  
[www.vivid.at](http://www.vivid.at)  
E-Mail: [info@vivid.at](mailto:info@vivid.at)

### **Kontaktladen und Streetwork im Drogenbereich**

Orpheumgasse 8 • 8020 Graz  
Tel. 0316/772238  
[streetwork.caritas-steiermark.at](http://streetwork.caritas-steiermark.at)  
E-Mail: [streetwork@caritas-steiermark.at](mailto:streetwork@caritas-steiermark.at)

### **BAS - Steirische Gesellschaft für Suchtfragen**

Dreihackengasse 1  
8020 Graz  
Tel. 0316/821199  
[www.bas.at](http://www.bas.at) E-Mail: [office@bas.at](mailto:office@bas.at)

### **Landesnervenklinik Sigmund Freud**

Wagner Jauregg Platz 1  
8053 Graz  
Drogenambulanz Tel. 0316 / 2191 – 2439  
[www.lsf-graz.at](http://www.lsf-graz.at) – Suchbegriff Abhängigkeitserkrankun-  
gen - Drogenambulanz

### **Suchtkoordinator des Landes Steiermark**

DSA Klaus Peter Ederer  
Friedrichgasse 15/P  
Tel. 877/4693, 877/4694  
Email: [klaus.ederer@stmk.gv.at](mailto:klaus.ederer@stmk.gv.at)

### **Drogenkoordinator der Stadt Graz**

Dr. Ulf Zeder  
Kaiserfeldgasse 12  
Tel. 872/3239  
Email: [ulf.zeder@stadt.graz.at](mailto:ulf.zeder@stadt.graz.at)

### **FGZ - Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3 • 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 79 98  
[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)  
Email: [frauen.gesundheit@fgz.co.at](mailto:frauen.gesundheit@fgz.co.at)

### **AL ANON EK**

Selbsthilfegruppe für erwachsene Kinder alkoholkranker  
Eltern  
Selbsthilfekontaktstelle Steiermark  
Leechgasse 30, 8010 Graz  
Tel. 0316/68 13 25, Mail:[info@sbz.at](mailto:info@sbz.at)  
[www.sbz.at](http://www.sbz.at) (siehe auch: [www.al-anon.at](http://www.al-anon.at))

### **Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle**

Mesnergasse 3  
8010 Graz  
Tel. 0316/574740 (18-21)  
[www.anonyme-alkoholiker.at](http://www.anonyme-alkoholiker.at)  
E-Mail: [stmk-ktn@anonyme-alkoholiker.at](mailto:stmk-ktn@anonyme-alkoholiker.at)

### **Anonyme Alkoholiker Meeting Eckertstraße**

Eckertstraße 67, 8020 Graz  
Meetings jeden Sonntag ab 20.30 Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

### **Anonyme Alkoholiker Meeting Granatengasse**

Granatengasse 4, 1. Stock, 8020 Graz  
Meetings jeden Donnerstag ab 19Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

### **Anonyme Alkoholiker Meeting Herz-Jesu-Kirche**

Sparbersbachgasse 58, Tiefparterre,  
8010 Graz  
Meetings jeden Samstag ab 19 Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

### **Anonyme Alkoholiker Meeting KH Barmherzige Brüder**

Bergstraße 27, Neurologie, Zimmer 12, 8020 Graz  
Meetings jeden Donnerstag ab 17.30 Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

### **Anonyme Alkoholiker Meeting Geidorf - SBZ**

Leechgasse 30, Erdgeschoss  
8010 Graz  
Meetings jeden Montag ab 19.00 Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

### **Anonyme Alkoholiker Meeting Sigmund Freud LKH**

Wagner Jauregg Platz 1, 8055 Graz  
Meetings jeden Mittwoch ab 17 Uhr  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

**Anonyme Alkoholiker  
Meeting Mesnergasse**

Mesnergasse 3, 8010 Graz  
Meetings: täglich außer Mo und Do  
Beratungszeit täglich von 18.00-21.00  
Telefon und E-Mail siehe Anonyme Alkoholiker Telefonkontaktstelle

**Grüner Kreis  
Ambulantes Beratungs- und  
Betreuungszentrum**

Sternngasse 12, 8020 Graz  
Tel. 0316/76 01 96  
[www.gruenerkreis.at](http://www.gruenerkreis.at)  
E-Mail: [ambulanz.graz@gruenerkreis.at](mailto:ambulanz.graz@gruenerkreis.at)

**Anonyme Nikotinsüchtige**

Leechgasse 30, 8010 Graz  
Tel. 0316/68 13 25  
[www.sbz.at](http://www.sbz.at)  
E-Mail: [selbsthilfe@sbz.at](mailto:selbsthilfe@sbz.at)

**Raucherentwöhnung  
Geförderte Einzel- und Gruppenseminare der  
GKK**

Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz  
Tel. 0316/8035-1919  
[www.stgkk.at](http://www.stgkk.at)

## Krebs

**Die Krebshilfe Steiermark**

Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 15-17  
8042 Graz St. Peter  
Tel. 0316/4744330  
Mobil: 0664/ 33 22 22 4  
E-Mail: [office@krebshilfe.at](mailto:office@krebshilfe.at)  
[www.krebshilfe.at](http://www.krebshilfe.at)

**Steirische Kinderkrebshilfe**

Dr.-Hanisch-Weg 4  
8047 Graz  
Tel. 0316/ 30 21 42  
Fax: 0316/ 30 46 07  
E-Mail: [stkkh@aon.at](mailto:stkkh@aon.at)  
[www.kinderkrebshilfe.at](http://www.kinderkrebshilfe.at)

**Frauenselbsthilfe nach Krebs**

Landesverein, c/o Frauengesundheitszentrum  
Joanneumring 3/1. Stock  
8010 Graz  
Frau Elisabeth Holzer, Tel. 0316/ 32 34 33  
E-Mail: [elis.holzer@gmx.at](mailto:elis.holzer@gmx.at)  
[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)

**Leukämiehilfe Steiermark**

Einzel- und Gruppengespräche  
Rupert Tunner  
Johannes von Gott-Straße 10, 8047 Kainbach  
Tel. 0316/30 40 04  
E-Mail: [kontakt@leukaemiehilfe.at](mailto:kontakt@leukaemiehilfe.at)  
<http://leukaemiehilfe.at>

## Essstörung

**Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3  
8010 Graz  
Tel. 0316/837998  
[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)  
[frauen.gesundheit@fgz.co.at](mailto:frauen.gesundheit@fgz.co.at)

**Overeaters Anonymous (OA)**

Meetings: Montag 19.00 Uhr  
Mesnergasse 3  
8010 Graz  
Mobil: 0664/2743646  
[www.overeatersanonymous.at](http://www.overeatersanonymous.at)  
Mail: [graz@overeatersanonymous](mailto:graz@overeatersanonymous)

**Ich liebe mich – Ich hasse mich  
Essstörungshotline**

**0800 – 20 11 20**  
[hilfe@essstoerungshotline.at](mailto:hilfe@essstoerungshotline.at)  
[www.essstoerungshotline.at](http://www.essstoerungshotline.at)

**b.a.s. Beratung und Therapien  
Kooperation mit Selbsthilfegruppen**

Dreihackengasse 1, 8020 Graz  
**Tel. 0316/ 82 11 99**  
[office@bas.at](mailto:office@bas.at)  
[www.suchtfragen.at](http://www.suchtfragen.at)

## Psychische Probleme

### Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit

Plüddemanngasse 45 • 8010 Graz  
Tel. 0316/93 17 57 Fax: 93 17 60  
[psz.plueddemanngasse@gfsg.at](mailto:psz.plueddemanngasse@gfsg.at)  
[www.gfsg.at](http://www.gfsg.at)

### Psychosoziales Zentrum Graz Ost Hasnerplatz

Hasnerplatz 4 • 8010 Graz  
Tel. 0316/67 60 76 Fax: DW 149  
[psz.hasnerplatz@gfsg.at](mailto:psz.hasnerplatz@gfsg.at)  
[www.gfsg.at](http://www.gfsg.at)

### Beratungszentrum Graz West

Granantengasse 4/1, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 10 04  
Mo 8.30-16.30 Di, Do, Fr 8.30-16, Mi 8.30 -18  
[www.beratungszentrum-graz.at](http://www.beratungszentrum-graz.at)  
Mail: [beratungszentrum@lsf-graz.at](mailto:beratungszentrum@lsf-graz.at)

### LKH - Universitätsklinikum Graz Ambulanz Psychiatrie

Auenbruggerplatz 31 • 8036 Graz  
[www.lkh-graz.at](http://www.lkh-graz.at)  
Tel. 0316/ 385 - 13612

### WEIL – Weiter im Leben

Hilfe für suizidgefährdete Menschen  
Sparbersbachgasse 41 • 8010 Graz  
Tel. 0664/ 35 86 786 tägl. 0-24 Uhr  
[www.weil-graz.at](http://www.weil-graz.at) E-Mail: [office@weil-graz.at](mailto:office@weil-graz.at)

### LSF - Landesnervenklinik Sigmund Freud

Wagner-Jauregg-Platz 1 • 8053 Graz  
Tel. 0316/ 2191/2534  
[www.lsf-graz.at](http://www.lsf-graz.at)

## Selbsthilfegruppen

### SHG für pflegende Angehörige von Alzheimer-Kranken

Floßblendstraße 18 • 8020 Graz  
Tel. 0316/ 69 84 05  
[www.compass-org.at](http://www.compass-org.at)  
Mail: [h.schoenbacher@compass.org.at](mailto:h.schoenbacher@compass.org.at)

### Selbsthilfekontaktstelle Steiermark

Leechgasse 30, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 68 13 25  
[selbsthilfe@sbz.at](mailto:selbsthilfe@sbz.at)  
[www.selbsthilfesteiermark.at](http://www.selbsthilfesteiermark.at)  
In dieser Einrichtung ist eine Zweigstelle für jegliche Selbsthilfegruppen in der Steiermark

### SHG der Positiven c/o Steir. AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38/1  
8010 Graz  
Tel. 0316/815050  
[steirische@aids-hilfe.at](mailto:steirische@aids-hilfe.at)  
[www.aids-hilfe.at](http://www.aids-hilfe.at)

### Hilfe für das herzkrankte Kind

Auenbruggerplatz • 8036 Graz  
Tel. 0316/385-3677 oder  
0664/23 37 142  
Mail: [winter.und.partner@netway.at](mailto:winter.und.partner@netway.at)  
[www.lhk-graz.at](http://www.lhk-graz.at)

### Sexueller Missbrauch Selbsthilfegruppe „ab jetzt“

Leechgasse 30 • 8010 Graz  
Ansprechpartnerin: Anita Tel. 0664/430 94 85  
Mail: [selbsthilfe@sbz.at](mailto:selbsthilfe@sbz.at)  
[www.selbsthilfesteiermark.at](http://www.selbsthilfesteiermark.at)

### Österreichische Diabetikervereinigung

Thalwinkel 519  
8051 Graz  
Tel.: 0316/583310  
E-Mail: [oedv.stmk@diabetes.or.at](mailto:oedv.stmk@diabetes.or.at)  
[www.diabetes.or.at](http://www.diabetes.or.at)

### 1.Steir. IG der Dialysepatienten und Nierentransplantierten

Postfach 50, 8016 Graz  
Tel.. 0664/34 42 071  
Ansprechpartner Rolf Klinger  
E-Mail: [helga.klinger@chello.at](mailto:helga.klinger@chello.at)  
[www.ig-dialyse-transplant-stmk.at](http://www.ig-dialyse-transplant-stmk.at)

### SHG Eltern trauern um ihr Kind

SBZ – Leechgasse 30  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 68 44 88  
E-Mail: [verwaiste.eltern@inode.at](mailto:verwaiste.eltern@inode.at)  
[www.verwaisteeltern.at](http://www.verwaisteeltern.at)

### **SHG Morbus Crohn - Colitis Ulceros**

Wassergasse 8/8  
8010 Graz  
Fr. Evelyn Schauer Tel. 0664/11 22 405  
E-Mail: [oemccv-stmk@aon.at](mailto:oemccv-stmk@aon.at)  
[www.oemccv.at](http://www.oemccv.at)

### **Zöliakie - Österr. ArGe Zöliakie Landesgruppe Stmk.**

Göstingerstraße 32d/IX  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 57 46 57  
E-Mail: [zoeliakie.steiermark@gmx.at](mailto:zoeliakie.steiermark@gmx.at)  
[www.zoeliakie.or.at](http://www.zoeliakie.or.at)

### **Hepatitis C Selbsthilfegruppe Steiermark (HLÖ)**

Waltendorfer Hauptstraße 229  
8042 Graz  
Hr. Reinald Sulzbacher Tel. 0316/716257  
E-Mail: [r.sulzbacher@aon.at](mailto:r.sulzbacher@aon.at)  
[www.hepatitis.at](http://www.hepatitis.at)

### **Selbsthilfegruppe Hyperaktive Kinder**

Marburger Kai 51/II  
8010 Graz  
Tel. 0316/82 2094-17  
E-Mail: [gesundheit@styriavitalis.at](mailto:gesundheit@styriavitalis.at)  
[www.styriavitalis.at](http://www.styriavitalis.at)

## **Spielsucht**

### **Drogenberatung des Landes Steiermark anonym-freiwillig-kostenlos**

Friedrichgasse 7, 8010 Graz  
Tel. 0316/326044  
[drogenberatung@stmk.gv.at](mailto:drogenberatung@stmk.gv.at)  
[www.drogenberatung.steiermark.at](http://www.drogenberatung.steiermark.at)

### **VIVID – Fachstelle für Suchtprävention Steiermark**

Zimmerplatzgasse 13/I, 8010 Graz  
Tel.:0316/823300  
[www.vivid.at](http://www.vivid.at)  
E-Mail: [info@vivid.at](mailto:info@vivid.at)

### **Institut für Kind, Jugend und Familie**

Lagergasse 98a/2  
8020 Graz  
Tel. 0316/774344  
<http://ikjf.at>  
E-Mail: Über Kontaktformular auf der Webseite

### **BAS - Steirische Gesellschaft für Suchtfragen**

Dreihackengasse 1  
8020 Graz  
Tel. 0316/821199  
[www.bas.at](http://www.bas.at) E-Mail: [office@bas.at](mailto:office@bas.at)

# Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse und manche von uns brauchen in ihrem Leben eine besondere Hilfestellung wie chronisch kranke und pflegebedürftige Menschen, Menschen, deren geistige Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, Menschen mit einem akustisch oder optisch eingeschränkten Wahrnehmungsvermögen, Menschen mit Einschränkung bzw. Behinderung im Bereich des Bewegungsapparates, sowie Menschen mit einer Störung bzw. Minderung der verbalen Kommunikation.

## Behindertenhilfe

### Wer hat Anspruch?

- Personen, die wegen eines angeborenen oder erworbenen Leidens oder Gebrechens bei Erziehung, Schulbildung, Berufsausbildung, Beschäftigung und Eingliederung in die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind. Maßgebend ist das Steiermärkische Behindertengesetz.

### Voraussetzung:

- Wohnsitz in Graz
- Keine gleichartigen Ansprüche nach einem anderen Gesetz
- Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU Staates oder eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Fremdenrecht
- Flüchtlinge nach den Bestimmungen der Genfer Konvention

### Arten der Hilfeleistung:

- Eingliederungshilfe
- Geschützte Arbeit
- Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- Persönliche Hilfe
- Mietzinsbeihilfe
- Andere Leistungen gem. dem Stmk. Behindertengesetz

### Antragstellung:

- Anträge sind von dem Behinderten selbst oder von einem gesetzlichen Vertreter zu stellen

## Begünstigte behinderte Menschen

Menschen mit Behinderung haben in ihrem beruflichen Alltag andere Voraussetzungen als nicht behinderte Menschen. Aus diesem Grund wurden Begünstigungen eingeführt, die Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich unterstützen sollen.

### Voraussetzungen:

- Grad der Behinderung von mind. 50%
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Vertragsstaats oder
- Anerkannter Flüchtling

### Begünstigt wird nicht:

- Wer sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet (außer Lehrlinge)
- Wer eine dauernde Pensionsleistung bezieht oder über 65 Jahre alt und nicht mehr erwerbstätig ist
- Wer aufgrund der Schwere der Behinderung nicht in der Lage ist, auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb tätig zu sein

### Folgen der Begünstigung:

- Erhöhter Kündigungsschutz
- Entgeltsschutz
- Steuerliche Vergünstigungen
- Zugang zu Förderungen
- Eventuell Zusatzurlaub

### Antragstellung: mit Befunden beim

#### Stadt Graz – Sozialamt Referat für Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 3. Stock  
8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 – 6430  
sozialamt@stadt.graz.at

#### Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz  
Tel. 05 99 88  
E-Mail: [bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at)

## Behindertenpass:

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Behinderung; auch verschiedene **Zusatzeinträge** sind möglich.

### Wer bekommt einen Behindertenpass?

- Personen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50%
- Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50%
- Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben

### Wie erhält man den Behindertenpass?

- Sie stellen beim Bundessozialamt einen Antrag (Antragsformular online auf [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) - Formulare
- Kopie von Meldenachweis, Nachweis über allfällige gesetzliche Vertretung
- 1 aktuelles Lichtbild (3,5x4cm)

### Vorteile des Behindertenpasses:

- **Preisermäßigung und Sondertarife** bei Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie bei Autofahrerclubs
- **Steuervorteile:** Pauschalierter Steuerfreibetrag bei Behinderung

## Gehbehindertenausweis

### Wer bekommt ihn?

- Dauernd stark gehbehinderte Personen mit Hauptwohnsitz in Graz
- Behinderung muss mit Befunden nachgewiesen werden

### Vorteile:

- Kostenloses Parken auf Behindertenparkplätzen
- Zeitunabhängiges und kostenfreies Parken in der Blauen Zone

### Antragstellung:

**Stadt Graz – Straßenamt  
Referat für Behindertenhilfe**

Europaplatz 20  
8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 – 3681  
[straßenamt@stadt.graz.at](mailto:straßenamt@stadt.graz.at)  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

## Gratis Autobahnvignette

### Wer bekommt sie?

- Inhaber des Behindertenpasses mit der Zuatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung“ oder „Blindheit“. Das KFZ muss auf die behinderte Person zugelassen sein.
- Antragstellung (mit Kopie des Zulassungsscheines) beim Bundessozialamt Landesstelle Stmk.

**Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark**

Babenbergerstraße 35, 8021 Graz

Tel. 05 99 88

E-Mail: [bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at)

[www.bundessozialamt.gv.at](http://www.bundessozialamt.gv.at)

## Unterstützungsfonds

Aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können Behinderte, die in eine soziale Notlage geraten sind, unabhängig von der Ursache ihrer Beeinträchtigung eine Leistung für eine einmalige behinderungsbedingte Ausgabe (Badewannenlift, Pflegebett etc) beantragen.

### Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder
- ständiger Aufenthalt in Österreich
- Vorliegen eines konkreten Vorhabens der medizinischen, sozialen Rehabilitation
- Bestehen einer erheblich dauernden Gesundheitsschädigung (mind. 50% Behinderung)
- Einkommensgrenze für 1 Person, EUR 1.680,-, für 2 Personen EUR 2060,- netto (ohne Pflegegeld); erhöht sich bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht (Stand 2010)
- Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger ausfinanziert sein.

### Antragstellung:

- Beim Bundessozialamt der Steiermark, VOR Realisierung des Vorhabens (Adresse und Tel. siehe Kästchen oben)

**Pflegegeld** siehe gesondertes Kapitel

## Behindertenanwaltschaft

Ziel der Behindertenanwaltschaft ist die Beseitigung oder Verhinderung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung.

### Aufgabe des Behindertenanwalts:

- Beratung und Unterstützung all jener, die sich aufgrund einer Behinderung diskriminiert fühlen

### Kontakt des Behindertenanwalts

- Für rasche und effiziente Hilfe: 0800/808016
- Sie können sich auch schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Behindertenanwaltschaft wenden
- Für ein persönliches Gespräch wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

#### Behinderten – Anwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4 • 8010 Wien,

Tel. 0800/ 80 80 16

Fax: 01 – 71100/ 2237

E-Mail: [office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)

[www.behindertenanwalt.gv.at](http://www.behindertenanwalt.gv.at)

#### Behindertenanwalt Steiermark

Hofgasse 12 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 877-2745

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

[www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

## Beauftragte für Behindertenfragen der Stadt Graz

#### Alice Geiger

Theodor Körnerstraße 65, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872-6477

Handy: 0664/ 60872-6477

[info@behindertenbeauftragte-graz.org](mailto:info@behindertenbeauftragte-graz.org)

Öffnungszeiten: Di&Do, 8-12:00; Mi, 16-18:00

Oder nach telefonischer Vereinbarung

## Österreichischer Zivilinvalidenverband

Coaching, Beratung, Information in verschiedenen für Behinderte relevanten Bereichen

#### ÖZIV Steiermark

Landessekretariat

Triesterstraße 388-390

8055 Graz

Tel. 0316/82 33 46

[oezivstmk@aon.at](mailto:oezivstmk@aon.at)

[www.oeziv-steiermark.at](http://www.oeziv-steiermark.at)

#### ÖZIV Graz und Graz Umgebung

Radezkystraße 16a

8010 Graz

Tel. 0316/ 82 88 81

[oeziv.graz@aon.at](mailto:oeziv.graz@aon.at)

## Sozialservicestelle des Landes Steiermark

#### 0800/ 20 10 10 (Gratistelefon)

Auskunft für den gesamten Sozialbereich

#### Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel. 0316/ 877 5454, 3199, 2191

E-Mail: [sozialservicestelle@stmk.gv.at](mailto:sozialservicestelle@stmk.gv.at)

## Behinderte Studierende

Beratung und Begleitung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen:

#### Zentrum Integriert Studieren (ZIS)

Universitätsplatz 3/EG,

8010 Graz

Mag. Barbara Levč

Tel. 0316/ 380-2225

E-Mail: [barbara.levc@uni-graz.at](mailto:barbara.levc@uni-graz.at)

<http://zis.uni-graz.at>

Beratung und Begleitung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen an der **geistes- und rechtswissenschaftlichen Fakultät:**

#### ao. Univ.Prof.Dr.

Anita Ziegerhofer-Prettenthaler

ReSoWiA3

Universitätsstraße A3, 8010 Graz

Tel. 0316/ 380-3302

E-Mail: [anita.ziegerhofer@uni-graz.at](mailto:anita.ziegerhofer@uni-graz.at)

[www.uni-graz.at/evrwww/ziegerhofer.html](http://www.uni-graz.at/evrwww/ziegerhofer.html)

## Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung

### Die Steirische Behindertenhilfe-Dachverband

Franz Josef Straße 3a  
8200 Gleisdorf  
Tel. 03112/ 49 11 81 53  
E-Mail: [dachverband@behindertenhilfe.or.at](mailto:dachverband@behindertenhilfe.or.at)  
[office@behindertenhilfe.or.at](mailto:office@behindertenhilfe.or.at)

### Steiermärkischer Blinden und Sehbehindertenverband (stBSV)

Augasse 132 • 8051 Graz  
Tel. 0316/ 68 22 40  
[www.stbsv.info](http://www.stbsv.info) E-Mail: [office@stbsv.info](mailto:office@stbsv.info)  
Sprechstunde: Di 10.00 – 12.00 Uhr

### Odilien – Institut Menschen mit Sehbehinderung

Leonhardstraße 130  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 26 67 -0  
E-Mail: [verwaltung@odilien.at](mailto:verwaltung@odilien.at)  
[www.odilien.at](http://www.odilien.at)

### ISIS für Blinde und Sehbehinderte

Angebote der Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung  
Eggenberger Allee 15  
8020 Graz  
Tel. 05 7270/2218, 2203  
[claudia.hack@bfi-stmk.at](mailto:claudia.hack@bfi-stmk.at)

### Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im Österreichischen Gehörlosenbund

Grabenstraße 168, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 68 02 71  
E-Mail: [office@stlvgv.at](mailto:office@stlvgv.at)  
[www.stlvgv.at](http://www.stlvgv.at)

### Österreichischer Schwerhörigenbund Selbsthilfe f. Schwerhörige

Triesterstraße 172/1, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 26 21 57 2  
Mobil: 0676/844361200  
E-Mail: [stmk@oesb.or.at](mailto:stmk@oesb.or.at)  
[www.schwerhoerigen-netz.at](http://www.schwerhoerigen-netz.at)

### Ambulatorium für körper und mehrfachbehinderte Menschen

Wiener Straße 148  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 68 25 96 155  
[ambulatorium@mosaik-gmbh.org](mailto:ambulatorium@mosaik-gmbh.org)  
[www.mosaik-cms.org](http://www.mosaik-cms.org)

### Lebenshilfe Steiermark Beschäftigung - Rechtsberatung

Schießstattgasse 6 • 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 25 75  
[landesverband@lebenshilfe-stmk.at](mailto:landesverband@lebenshilfe-stmk.at)  
[www.lebenshilfe-stmk.at](http://www.lebenshilfe-stmk.at)

### Ombudsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe Steiermark

Nicole Guy  
Schießstattgasse 6 • 8010 Graz  
Notruf (Mo-Fr 8-14.00) 0699/1 81 25 75 0  
[ombudsstelle@lebenshilfe-stmk.at](mailto:ombudsstelle@lebenshilfe-stmk.at)

### Verein VISION Frühförderung sehbehinderter Kinder

Augasse 132, 8051 Graz  
Tel. 0316/ 38 86 30  
E-Mail: [office@verein-vision.at](mailto:office@verein-vision.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16Uhr, Fr 9-12Uhr  
[www.verein-vision.at](http://www.verein-vision.at)

### Gehörlosenambulanz

Marschallgasse 12, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 7067-5300  
SMS: 0664/9673490  
E-Mail: [gl.ambulanz@bbgraz.at](mailto:gl.ambulanz@bbgraz.at)  
[www.bbgraz.at](http://www.bbgraz.at)  
Terminvereinbarung!

### Gehörlosensportverein Kultur- und Jugendzentrum

Radegunderstraße 10  
8045 Graz  
Fax: 0316/ 678 009  
E-Mail: [gsz-graz@chello.at](mailto:gsz-graz@chello.at)  
[www.gsz-graz.at](http://www.gsz-graz.at)

### Arge zur Förderung von Wahrnehmungsbehinderten

#### Kulturangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Burenstraße 54, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 58 14 17, Fax: 0316/ 575 422  
[www.mcbeestudio.at](http://www.mcbeestudio.at)

### Die Bunte Rampe Beratung und Hilfsmittel für ein selbstständiges Leben Behinderter

Kalvariengürtel 62  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 686515 - 20/25  
[bunte-rampe@mosaik-gmbh.org](mailto:bunte-rampe@mosaik-gmbh.org)

### **Die Brücke**

Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderung und nicht behinderten Menschen  
Grabenstraße 39a, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 67 22 48  
[office@bruecke-graz.com](mailto:office@bruecke-graz.com)  
[www.bruecke-graz.com](http://www.bruecke-graz.com)

### **Miteinander leben**

#### **Organisation für betreutes Wohnen GmbH**

Hangweg 29, 8052 Graz  
Tel. 0316/ 82 52 66  
[office@miteinander-leben.at](mailto:office@miteinander-leben.at)  
[www.miteinander-leben.at](http://www.miteinander-leben.at)

### **atempo – Capito**

#### **Organisation für Menschen mit Lernschwierigkeit**

Grazbachgasse 39, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 47 16 0  
[atempo.graz@atempo.at](mailto:atempo.graz@atempo.at)  
[www.atempo.at](http://www.atempo.at)

### **Humanistische Initiative Frühförderstelle**

Hangweg 29  
8052 Graz  
Tel. 0316/ 76 02 44  
[office@hi-fruehfoerderung.at](mailto:office@hi-fruehfoerderung.at)  
[www.hi-fruehfoerderung.at](http://www.hi-fruehfoerderung.at)

### **Initiative Soziale Integration**

Keplerstraße 95/3  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 76 02 40  
Mobil: 0676/ 60 45 246  
[office@isi-graz.at](mailto:office@isi-graz.at)  
[www.isi-graz.at](http://www.isi-graz.at)

### **Jugend am Werk**

#### **Behindertenhilfe, Werkstätten, Wohneinrichtungen, Frühförderung**

Sporgasse 11, 8010 Graz  
Tel. 050/7900 1100  
[gf@jaw.or.at](mailto:gf@jaw.or.at)  
[www.jaw.or.at](http://www.jaw.or.at)

### **Familienentlastungsdienst Graz**

#### **Unterstützung für Behinderte, Entlastung für Angehörige**

Wiener Straße 148, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 68 98 66-188  
[wa-graz@mosaik-gmbh.org](mailto:wa-graz@mosaik-gmbh.org)  
[www.behindert.or.at/mosaik](http://www.behindert.or.at/mosaik)

### **alpha nova BetriebsgesmbH**

#### **Bieten Menschen mit Behinderung Begleitung, Beratung u. Weiterbildung**

Idlhofgasse 63  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 72 26 22  
[office@alphanova.at](mailto:office@alphanova.at)

### **ARBÖ - Kraftfahrerberatung für Behinderte Verkehrsteilnehmer**

Roland Hirtl  
Mariahilfer Straße 180, 1150 Wien  
Do 13 bis 17 Uhr  
Tel. 0664/60 123 218 oder 01/891 21-218  
Mail: [Roland.Hirtl@arboe.at](mailto:Roland.Hirtl@arboe.at)  
[www.arboe.at](http://www.arboe.at)

### **ÖAMTC Behindertenberatung**

ÖAMTC Graz Ost:  
Conrad v. Hötzendorfstraße 127, 8010 Graz  
ÖAMTC Graz West:  
Reininghausstraße 80, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 504, Mo-Fr 8-18 Uhr (Mitglieder) Terminver-  
einbarung empfohlen!  
[www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at) E-Mail: [graz@oeamtc.at](mailto:graz@oeamtc.at)

# Frauen

## Beratungsstellen und Hilfe für Frauen in Graz

### Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten der Stadt Graz

Leitung: **Doris Kirschner**

Keesgasse 6, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872-4671

[frauenreferat@stadt.graz.at](mailto:frauenreferat@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Mo-Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

### Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

**Maggie Jansenberger MAS**

Keesgasse 6, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872 4660

[maggie.jansenberger@stadt.graz.at](mailto:maggie.jansenberger@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Mo 9-12.00 & Do 16-20.00

### Referat für Frauen Amt der steierm. Landesregierung

Leiterin: **Ridi M. Steibl**

Paulustorgasse 4/2, 8010 Graz

Tel. 0316/877-5498

E-Mail: [maria.steibl@stmk.gv.at](mailto:maria.steibl@stmk.gv.at)

### Verein Frauenservice Graz

Beratung, Bildung, Zurück in den Beruf

Idlhofgasse 20 • 8020 Graz

Tel. 0316/ 71 60 22 0, [www.frauenservice.at](http://www.frauenservice.at)

[office@frauenservice.at](mailto:office@frauenservice.at)

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.30-14 Fr 8.30-13

### Frauenreferat der Arbeiterkammer

Hans Resel Gasse 8-14 • 8020 Graz

Tel. 05/7799-2476 / 2728

[bernadette.poecheim@akstmk.at](mailto:bernadette.poecheim@akstmk.at)

[christina.poppe-nestler@akstmk.at](mailto:christina.poppe-nestler@akstmk.at)

[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

### DOKU GRAZ

#### Fraudokumentations- und Projektzentrum

Radetzkystraße 18/Nelkengasse 5 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 82 06 28, [www.doku.at](http://www.doku.at)

E-Mail: [office@doku.at](mailto:office@doku.at)

### Beratungszentrum für Schwangere

Leitung: **Maria Gößler**

Leonhardstraße 114 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 8015-400

[schwangerenberatung@caritas-steiermark.at](mailto:schwangerenberatung@caritas-steiermark.at)

Öffnungszeiten: Di 9-11, Mi 17-19, Do 14-17

### Beratungsstelle TARA Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt

Geidorfgürtel 34/2 • 8010 Graz

Tel. 0316/ 31 80 77, [www.taraweb.at](http://www.taraweb.at)

[office@taraweb.at](mailto:office@taraweb.at)

### Gleichbehandlungsbeauftragte Steiermark

(für Landes- und Gemeindebedienstete)

Sporgasse 29B „Schlösslhof“ • 8010 Graz

0316/ 877 4826/3320/5841

[gleichbehandlung@stmk.gv.at](http://gleichbehandlung@stmk.gv.at)

### Frauengesundheitszentrum Beraten, Begleiten, Bewegen

Joanneumring 3

8010 Graz

Tel. 0316/ 83 79 98, [www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)

[frauen.gesundheit@fgz.co.at](mailto:frauen.gesundheit@fgz.co.at)

### Frauensprache

Tipps, Tricks und Strategien rund  
ums geschlechtergerechte Formulieren

[www.frauensprache.com](http://www.frauensprache.com)

[hannelore@vonier.com](mailto:hannelore@vonier.com)

### Frauenhaus Graz

Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen

Postfach 30, 8018 Graz

Tel. 0316/ 42 99 00 (rund um die Uhr)

[graz@frauenhaeuser.at](mailto:graz@frauenhaeuser.at)

[beratung@frauenhaeuser.at](mailto:beratung@frauenhaeuser.at)

[www.frauenhaeuser.at](http://www.frauenhaeuser.at)

### Frauenwohnheim der Stadt Graz

für wohnungslose Frauen und Kinder

Hüttenbrennergasse 41

8010 Graz

0316/ 872-6490/6494

Aufnahme: Mo-Fr 8.00-18.00

[maria.strauss-preinsperger@stadt.graz.at](mailto:maria.strauss-preinsperger@stadt.graz.at)

### Frauenwohnhaus Metahofgasse Betreuung, Integration von weibl. Asylwerber- innen (und Kindern)

Metahofgasse 21

Tel. 0316/ 72 01 70

Mobil: 0676/ 88015 360

[frauenwohnhaus@caritas-steiermark.at](mailto:frauenwohnhaus@caritas-steiermark.at)

**Haus Elisabeth  
Notschlafstelle und Wohngemeinschaft**

Bergstraße 24, 8020 Graz  
Tel. 0316/80 15 740  
Mobil: 0676/ 88 015 742  
[haus.elisabeth@caritas-steiermark.at](mailto:haus.elisabeth@caritas-steiermark.at)  
[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

**Kontaktstelle Anonyme Geburt  
Babyklappe**

Leonhardstraße 114/II, 8010 Graz  
Tel: 0316/ 80 15 405 oder 0664/8015 0480  
[kontaktstelle@caritas-steiermark.at](mailto:kontaktstelle@caritas-steiermark.at)  
Info: Mo,Mi,Fr 8-12 Uhr

**Haus der Frauen**

Erholungs- und Bildungszentrum der katholischen  
Frauenbewegung  
St.Johann bei Herberstein 7 • 8222 St. Johann  
Tel. 03113/2207 (Mo-Fr: 8.30-12.30)  
[kontakt@hausderfrauen.at](mailto:kontakt@hausderfrauen.at)

**Katholische Frauenbewegung**

Bischofsplatz 4  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 8041 257  
[ka.kfb@graz-seckau.at](mailto:ka.kfb@graz-seckau.at)  
[www.graz-seckau.at/kfb](http://www.graz-seckau.at/kfb)

**MAFALDA**

**Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen**

Glacisstraße 9/1  
Tel. 0316/ 33 73 000  
[office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)  
[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)

**DANAIDA**

**Bildung (Deutsch-, Elementarkurse) und Treffpunkt  
für ausländische Frauen**

Marienplatz 5, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 06 60  
[danaida@aon.at](mailto:danaida@aon.at)  
[www.danaida.at](http://www.danaida.at)

**NOWA**

**Netzwerk für Berufsausbildung f. Frauen**

Jakominiplatz 16 Steinfeldhaus  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 48 26 00  
[office@nowa.at](mailto:office@nowa.at)  
[www.nowa.at](http://www.nowa.at)

**PERIPHERIE**

**Institut für praxisorientierte Genderforschung**

Friedrichgasse 3/II, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 817342  
[kapeller@peripherie.ac.at](mailto:kapeller@peripherie.ac.at)  
[www.peripherie.ac.at](http://www.peripherie.ac.at)

# Männer

## Beratungsstellen und Hilfe für Männer in Graz

**Männerberatungsstelle Graz**

Dietrichsteinplatz 15/8 • 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 14 14  
[info@maennerberaung.at](mailto:info@maennerberaung.at)  
[www.maennerberatung.at](http://www.maennerberatung.at)

Öffnungszeiten: Mo&Mi: 10-12, Di&Do: 16-18

Die Männerberatung hilft Ihnen in Sachen Gesundheit, Gewalt, Gewaltarbeit, Forensik & Rückfallsprävention, Jugendarbeit & Prävention sowie Gender Mainstreaming. Weiters bietet die Organisation eine Selbsthilfegruppe für das Thema Prostata an.

**MÄNNER GEGEN MÄNNER-GEWALT**

[www.gewaltberatung.org](http://www.gewaltberatung.org)

Männer gegen Männer-Gewalt ist ein Netzwerk von Beratungsstellen mit speziell ausgebildeten erfahrenen Beratern und Therapeuten. Beratungsstellen u. a. in Linz, Ried, Salzburg

**MÄNNERWOHNHEIM der Stadt Graz**

**für wohnungslose Männer**

Rankengasse 24 • 8020 Graz  
Tel. 0316/ 872-6490  
[monika.farkas@stadt.graz.at](mailto:monika.farkas@stadt.graz.at)  
Aufnahme: Mo-Fr: 8-18 Uhr

**White Ribbon Kampagne Österreich**

**Verein von Männern zur Prävention**

**männlicher Gewalt**

Erlachgasse 95, 1100 Wien  
Tel.: 0650/6032829 od 0650/5266930  
[www.whiteribbon.at](http://www.whiteribbon.at)  
[office@whiteribbon.at](mailto:office@whiteribbon.at)

White Ribbon ist die weltweit größte Initiative von Männern gegen Männergewalt an Frauen. Eine weiße Schleife zu tragen bedeutet, niemals Gewalt an Frauen anzuwenden, zu dulden oder stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen. Es geht um die Vermeidung aller Formen von Gewalt, zentraler Fokus: Frauen

# Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter. Sie findet sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich statt. Jeder/jedem kann Gewalt widerfahren. Gewalt trifft oft Kinder und Frauen aller Altersstufen, aller Schichten und Kulturen – und Frauen in den verschiedensten Lebensumständen und Situationen: In der familiären Beziehung, am Arbeitsplatz, unter „Freunden“, im Urlaub ...

## Beratung & Hilfe

### **Gewaltschutzzentrum**

Gewaltprävention, Opferhilfe, Opferberatung, Stalking  
Granatengasse 4/II, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 77 41 99  
[office@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office@gewaltschutzzentrum.at)  
[www.gewaltschutzzentrum.at/steiermark](http://www.gewaltschutzzentrum.at/steiermark)  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-16Uhr, Fr: 8-13 Uhr

### **Kinderschutzzentrum Graz**

Mandellstraße 18/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 19 41-0  
[graz@kinderschutz-zentrum.at](mailto:graz@kinderschutz-zentrum.at)  
[www.kinderschutz-zentrum.at](http://www.kinderschutz-zentrum.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-13&15-16, Fr: 9-13

### **Verein „Rettet das Kind“ Kinderschutz, Jugendwohlfahrt, Prozessbegleitung**

Merangasse 12, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 16 90  
[office@rettet-das-kind-stmk.at](mailto:office@rettet-das-kind-stmk.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 8.30-16, Fr: 8,30-12

### **Beratungsstelle Tara**

Für Frauen und Mädchen (ab 16)  
Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt  
Geidorfgürtel 34/2  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 31 80 77  
[www.taraweb.at](http://www.taraweb.at) E-Mail: [office@taraweb.at](mailto:office@taraweb.at)

### **Frauenhelpline gegen Männergewalt anonyme Krisenberatung**

auch Arabisch, Englisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch,  
Rumänisch, Spanisch, Türkisch  
Tel: 0800/ 222 555  
(kostenlos rund um die Uhr)  
[www.frauenhelpline@aof.at](mailto:www.frauenhelpline@aof.at)  
[www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)

### **Hazissa**

#### **Fachstelle für Prävention gegen Gewalt**

Beratung, Workshops, Seminare  
Kettengasse 3/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 68 09 56  
Mo, Mi, Fr: 9-12 Uhr  
[office@hazissa.at](mailto:office@hazissa.at)  
[www.hazissa.at](http://www.hazissa.at)

### **Frauenhaus Graz**

Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen  
Postfach 30, 8018 Graz  
Tel. 0316/ 42 99 00 (rund um die Uhr)  
[graz@frauenhaeuser.at](mailto:graz@frauenhaeuser.at)  
[beratung@frauenhaeuser.at](mailto:beratung@frauenhaeuser.at)  
[www.frauenhaeuser.at](http://www.frauenhaeuser.at)

### **OMEGA Gesundheitsstelle**

Transkulturelles Zentrum f. Gesundheit und Integration  
Albert-Schweitzer-Gasse 22  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 77 35 54 0  
[office@omega-graz.at](mailto:office@omega-graz.at)  
[www.omega-graz.at](http://www.omega-graz.at)  
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr: 9-13 Uhr

# Scheidung und Trennung

Alle Familienmitglieder müssen mit den nachhaltigen Veränderungen leben, die durch eine Ehescheidung/Trennung eintreten. Diese Veränderungen sind auch wirtschaftlicher Art, da fast jede Scheidung den Lebensstandard der Familie senkt. Besonders betroffen sind dabei Frauen, die durch die Scheidung zu Alleinerziehenden werden. Für sie ist die Gefahr, unter die Armutsgrenze zu rutschen, besonders groß. Aber auch Männer, die zu den Niedrigverdienern gehören, sind armutsgefährdet.

Besonders wichtig in Krisensituationen und bei Scheidung ist eine kompetente psychosoziale und rechtliche Beratung. Familienberatungsstellen bieten Beratung bei Partnerschaftskonflikten, Generationskonflikten, Erziehungsproblemen usw., aber auch Beratung bei Trennung oder Scheidung.

Besonders hilfreich kann sich bei diesen Problemen Mediation erweisen. Mediation heißt Vermittlung. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier vom Mediator versucht wird, um jeden Preis eine nicht mehr funktionierende Ehe zu kitten. Ein Mediator ist ein Therapeut oder ein aussenstehender neutraler Dritter, durch dessen Unterstützung die Partner leichter zu einer Lösung ihrer Probleme kommen können.

Das können folgende Probleme sein: Aufteilung des ehelichen Vermögens (oder Übernahme der Schulden) bei einer Scheidung, Unterhaltsübereinkommen, Unterstützung bei einer einvernehmlichen Scheidung. Mediation wird auch von geschiedenen Eltern in Anspruch genommen, wenn es z.B. gilt, eine Besucherregelung zu vereinbaren.

## Beratungsstellen und Hilfe

### Amt für Jugend und Familie

Abteilungspräsidentin: **Mag. Ingrid Krammer**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872 3199

[jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

Das Amt für Jugend und Familie bietet Familien eine Reihe ergänzender Angebote, wie etwa Familiensozialarbeit, den Psychologischen Dienst mit Mediation und Familientherapie, Elternberatungsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen incl. Horte, Geltendmachung von Unterhaltsforderungen, geförderte Ferienaufenthalte.

### Psychologischer Dienst & Familienberatung

Leitung: Mag. Gerald Friedrich

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872-3170

[gerald.friedrich@stadt.graz.at](mailto:gerald.friedrich@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Mo-Fr; Termin n. Vereinbarung

- Erziehungsberatung und Elterncoaching
- Paarberatung und Paartherapie // Familienberatung
- Mediation und juristische Beratung
- Psychologische Beratung
- Psychotherapie in schwierigen familiären Problemsituationen

### Institut für Familienfragen

Mariatrosterstraße 41 • 8043 Graz

Tel. 0316/ 38 62 10

[elternschaft@utanet.at](mailto:elternschaft@utanet.at)

Terminvereinbarung telefonisch oder online

[www.familienfragen.at](http://www.familienfragen.at)

### Themenbereiche

Familie – Erziehung – Partnerschaft – Trennung/Scheidung

### Angebote

Juristische Beratung, Psychologische Beratung, Sozialarbeiterische Beratung

### Steirischer Familienbund

Familienberatungsstelle Graz

Mondscheingasse 8/II/5, 8010 Graz

Tel. 0316/ 830318

[office@familieninfo.at](mailto:office@familieninfo.at)

[www.familieninfo.at](http://www.familieninfo.at)

Beratungszeit: Di: 17-19 Uhr u. n. Vereinbarung

- Beratung in allen Familien- und Jugendfragen
- Rechtliche Beratung
- Mediation
- Familientherapie
- Beratung/Information in Sekten- und Weltanschauungsfragen

### Steiermärkische Rechtsanwaltskammer unentgeltliche erste Rechtsauskunft

jeden 2. Freitag des Monats: 13.30 – 15.30 Uhr

Salzamtsgasse 3, 8010 Graz

Tel. 0316/ 83 02 90

[www.rakstmk.at](http://www.rakstmk.at)

[office@rakstmk.at](mailto:office@rakstmk.at)

### Institut für Familienberatung und Psychotherapie der Diözese Graz

Carnerigasse 34, 8010 Graz

Tel. 0316/ 67 13 88 oder 0676/87422602

Mesnergasse 5, 8010 Graz

Tel. 0316/ 82 56 67 oder 0676/87422602

[winfried.pabst@graz-seckau.at](mailto:winfried.pabst@graz-seckau.at)

[www.graz-seckau.at](http://www.graz-seckau.at)

# Alleinerziehend

## Kindesunterhalt

Mit Kindesunterhalt ist grundsätzlich die Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern gemeint. Frauen und Männer haben ihren Kindern gegenüber gleiche Rechte und Pflichten. Sobald also die Eltern eines Kindes nicht (mehr) zusammen in einem Haus leben, wird dieses Thema für beide Eltern relevant.

## Arten von Unterhaltsleistungen

- Grundsätzlich haben beide Eltern zum Unterhalt beizutragen, sind sie dazu nicht in der Lage, dann werden die Großeltern herangezogen, soweit sie dadurch ihren eigenen Unterhalt nicht gefährden
- Es wird zwischen Naturalunterhalt (Unterkunft, Nahrungsmittel, Bekleidung, Schule) und Geldunterhalt (Alimente) unterschieden

## Höhe des Unterhalts

- Ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Bedarf des Kindes
- Je nach Alter des Kindes werden verschiedene Prozentsätze des monatlichen Nettoeinkommens zur Berechnung herangezogen: 0 bis 6 Jahre: 16%, 6-10 Jahre: 18%, 10-15 Jahre: 20%, ab 15 J: 22%; bei mehreren Unterhaltsberechtigten gibt es Abschläge.

## Dauer der Unterhaltspflicht

- Die Dauer der Unterhaltsleistung ist an kein bestimmtes Alter des Kindes gebunden und endet auch nicht mit der Volljährigkeit
- Sie endet, wenn das Kind imstande ist, für seinen eigenen Lebensbedarf aufzukommen (meist mit Ende der Ausbildung).

## Unterhaltsvorschuss

Dient der Sicherstellung des Unterhalts, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Er wird vom Staat auf Antrag gewährt.

## Wer hat Anspruch?

- Minderjährige Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben,
- österreichische StaatsbürgerInnen sind,
- keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Unterhaltsschuldner teilen
- deren Eltern EU-Bürger, staatenlos oder anerkannte Konventionsflüchtlinge sind

## Antragstellung

- Beim Bezirksgericht, in dem das Kind seinen Wohnsitz hat

## Beratungsstellen

### RAINBOWS für Kinder in stürmischen Zeiten

Theodor-Körner-Straße 182/1  
8010 Graz

Tel. 0316/ 67 87 83

[office@stmk.rainbows.at](mailto:office@stmk.rainbows.at)

Bürozeiten: Mo-Fr: 8.00-12.30, Mo 14-16 Uhr  
[www.rainbows.at](http://www.rainbows.at)

### Patchwork Familien Service Verein für Elternteile und Familien im Wandel

St.Gotthard Straße 48/4  
8046 Graz

Tel. 0664/ 231 14 99

[info@patchworkfamilien.at](mailto:info@patchworkfamilien.at)

[www.patchworkfamilien.at](http://www.patchworkfamilien.at)

### Amt für Jugend und Familie

Abteilungsvorständin: **Mag. Ingrid Krammer**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872 3199

[jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

(auch Hilfe bei Unterhaltsvorschussanträgen)

### Projekt Alleinerziehende

Beratung und Hilfe für Menschen in  
Beziehungskrisen und Alleinerziehende

Carnerigasse 34

8010 Graz

Tel. 0316/ 68 51 37

[birgit.posch@graz-seckau.at](mailto:birgit.posch@graz-seckau.at)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-16 Uhr

# Babys

## Schwangerschaft und Geburt

Die Zeit einer Schwangerschaft ist für alle Beteiligten, aber besonders für die werdende Mutter, eine Zeit der Veränderungen. Ein Baby krempelt das gewohnte Leben völlig um, kaum ein Lebensbereich bleibt von dieser Entwicklung unberührt.

## Informationen am Anfang der Schwangerschaft

Gerade in der ersten Zeit können sehr viele Fragen und Unsicherheiten auftreten: Wird das Baby gesund sein? Wie wird sich mein Körper verändern? Was kommt auf mich zu?

### Informationsabende

#### Frauengesundheitszentrum Beratung, Schwangerschaftstests

Joanneumring 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 79 98  
frauen.gesundheit@fgz.co.at  
[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)

## Mutter-Kind-Pass

### Wo und wann man ihn bekommt:

- Normalerweise stellt Ihnen Ihr/e Frauenarzt/ärztin oder, wenn Ihre/e praktische(r) Arzt/Ärztin Sie durch die Schwangerschaft begleitet, den Mutter-Kind-Pass aus, sobald die Schwangerschaft festgestellt wurde. Jede schwangere Frau, egal ob In- oder Ausländerin, hat Anspruch auf das „Dokument“. Die Untersuchungen begleiten Mutter und Kind bis zum 62. Lebensmonat des Kindes und sind kostenlos.

### Wozu dient der Mutter-Kind-Pass?

- Der Pass soll helfen, alle vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchführen zu lassen, um eine optimale Vorsorge für Mutter und Kind zu erreichen.
- Nur, wer alle erforderlichen Untersuchungen mittels dieses Dokuments nachweisen kann, kann auch das Kinderbetreuungsgeld beanspruchen.
- Den Mutter-Kind-Pass sollte man immer dabei haben.

## Pränataldiagnostik

Ultraschall, Organscreening, Tripple Test und noch zahlreiche andere Diagnosemethoden stehen heute zur Verfügung, um die Gesundheit des Babys während der Schwangerschaft zu überprüfen.

#### Genetische Beratungsstelle am Institut für Humangenetik

Harrachgasse 21/8  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 380-4111  
[humangenetik@meduni-graz.at](mailto:humangenetik@meduni-graz.at)  
[www.meduni-graz.at/humangenetik/](http://www.meduni-graz.at/humangenetik/)

#### Beratungszentrum für Schwangere

Leonhardstraße 114  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 80 15 400  
[www.schwangerenberatung.caritas-steiermark.at](http://www.schwangerenberatung.caritas-steiermark.at)

## Geburtsvorbereitung

Der Körper von Frauen ist auf die Schwangerschaft und das Gebären, die Herausforderung, die eine Geburt mit sich bringt, eingestellt. Eine gute Vorbereitung auf das Geburtserlebnis kann dieses zusätzlich positiv beeinflussen.

#### Geburtsvorbereitungskurse der Stadt Graz (kostenlos!)

Gesundheitsamt der Stadt Graz  
Schmiedgasse 26, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872-3202  
[gesundheitsamt@stadt.graz.at](mailto:gesundheitsamt@stadt.graz.at)

#### LKH Graz

##### Geburtsvorbereitungskurse, von Hebammen geleitet

Auenbruggerplatz 14  
Oberhebamme Barbara Tomann  
Tel. 0316/ 385-13147 zw. 7.30 u. 10 Uhr  
[www.lkh-graz.at](http://www.lkh-graz.at)

#### Eltern Kind Zentrum

##### Schwangerengymnastik, Geburtsvorbereitungskurse

Bergmannngasse 10  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 37 81 40  
[www.ekiz-graz.at](http://www.ekiz-graz.at), Mail: [info@ekiz-graz.at](mailto:info@ekiz-graz.at)

**Sanatorium St. Leonhard****Geburtsvorbereitungskurse, Yoga u. Bauchtanz**

Schanzelgasse 42

8010 Graz

Tel. 0316/ 3607

[www.leonhard.at](http://www.leonhard.at)Mail: [baby@leonhard.at](mailto:baby@leonhard.at)**Schwimmen für Schwangere****Union-Schwimmhalle**

Gaußgasse 3, 8010 Graz

Jeden Mi 19-20 od. 20-21 Uhr

(ohne Voranmeldung, Kosten: EUR 30,-)

Info: Gesundheitsamt der Stadt Graz

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872-3202

[gesundheitsamt@stadt.graz.at](mailto:gesundheitsamt@stadt.graz.at)**Privatklinik Graz-Ragnitz**Geburtsvorbereitungskurse, Ernährungsberatung,  
Bauchtanzen u. a.

Berthold-Linder-Weg 15

8047 Graz

Tel. 0316/ 596-0

[www.privatklinik-grazragnitz.at](http://www.privatklinik-grazragnitz.at)Mail: [privatklinik@pkg.at](mailto:privatklinik@pkg.at)**Hebammenzentrum****Schwangerschaftsgymnastik, Yoga und Atemübungen**

Sporgasse 32/1

8010 Graz

Tel. 0681/108 66 258

Hebammensprechstunden: Mo-Fr 9.30-10.30

[www.hebammenzentrum-graz.at](http://www.hebammenzentrum-graz.at)Mail: [hebammenzentrum@gmx.at](mailto:hebammenzentrum@gmx.at)

## Hebammen in Graz

Hebammen begleiten Frauen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen während der Schwangerschaft, der Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt.

**Hebammenzentrum Graz****Vielfältige Angebote für die Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Baby**

Sporgasse 32/1

8010 Graz

Tel. 0316/ 71 86 86 oder 0681-108 662 58

[www.hebammenzentrum-graz.at](http://www.hebammenzentrum-graz.at)**Hebammengremium Steiermark**Kontakt: **Hebamme Moenie van der Kleyn**

Wagerberg 152, 8271 Bad Waltersdorf

Tel. 03333/2404

Mobil: 0664/ 230 24 74

[www.steiermark.hebammen.at](http://www.steiermark.hebammen.at)

## Wohin zur Geburt?

Die passende Antwort müssen schwangere Frauen natürlich selbst finden. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit einer Einrichtung Ihrer Wahl bzw. mit der Hebamme auf und informieren Sie sich. In den Sanatorien erfolgt die Betreuung während der Geburt und im Wochenbett durch eine Hebamme und einen Frauenarzt Ihrer Wahl, im LKH ist diese freie Wahl nicht möglich. Eine Geburt in einer Privatklinik ist mit Kosten verbunden, die von der gesetzlichen Sozialversicherung nicht übernommen werden.

**LKH Graz****Abteilung für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe**

Auenbruggerplatz 14, 8036 Graz

Tel. 0316/ 385-12150

Allg. Klasse Zimmer: 3-4 Betten

Sonderklasse Zimmer: 1-2 Betten

[www.klinikum-graz.at](http://www.klinikum-graz.at)Mail: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at)**Geburtshaus Felber Monika**

Göstingerstraße 157, 8051 Graz

Tel. 0699/ 10 68 45 48

[www.geburtshaus-felber.at](http://www.geburtshaus-felber.at)**Sanatorium St. Leonhard****Privatsanatorium für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GesmbH**

Schanzelgasse 42, 8010 Graz

Tel. 0316/ 36 07

[www.leonhard.at](http://www.leonhard.at), Mail: [baby@leonhard.at](mailto:baby@leonhard.at)

Einzelzimmer

**Privat Klinik Ragnitz**

Berthold-Linder-Weg 15, 8047 Graz

Tel. 0316/ 596-0

[www.privatklinik-grazragnitz.at](http://www.privatklinik-grazragnitz.at)Mail: [privatklinik@pkg.at](mailto:privatklinik@pkg.at)

Einbettzimmer

## Eltern-, Mütterberatung

Sie sind eingeladen, das kostenlose Angebot der Elternberatung in Anspruch zu nehmen. Diplom-Sozialarbeiterinnen und ÄrztInnen geben Ihnen Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Gesundheit, Entwicklung, Ernährung und Pflege ihres Kindes.

Die Elternberatung findet wöchentlich in 15 Beratungsstellen statt.

Die Termine erfahren Sie unter:

<http://www.graz.at/cms/beitrag/10027228/394270>

### Mögliche Themenbereiche:

Schlafen, Durchschlafen, Weinen, Gewichtszunahme, Ernährung, Stillen, medizinische, rechtliche und pädagogische Fragen, gesundheitliche Vorsorge, Entwicklung, Förderung, Partnerschaft

## Behördenwege rund um die Geburt

### Baby-Urkundenservice: Die Behörde kommt ans Babybett

Um Ihnen einige Behördenwege zu ersparen, ist die Stadt Graz bemüht, Ihnen die Geburtsurkunde und weitere Dokumente ohne zusätzliche Kosten ans Wochenbett zu bringen.

Im LKH Graz und den Sanatorien Ragnitz und Leonhard können folgende Dokumente an das Wochenbett gebracht werden:

- Geburtsurkunde und Geburtsbestätigung für die Krankenkasse
- Wohnsitzmeldung; Voraussetzung ist die Vorlage eines vollständig ausgefüllten Meldezettels für das Baby
- Infomappe des Jugendamtes

Im LKH Graz können (unter gewissen Voraussetzungen) zusätzliche Behördenwege abgenommen werden:

- Etwaiiges Vaterschaftsanerkenntnis
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur wenn der Hauptwohnsitz des Kindes in Graz ist)

### Die Voraussetzungen für das Baby-Urkundenservice:

- Ihr Baby ist ehelich und als österreichischer Staatsbürger geboren (mind. 1 Elternteil ist österreichische/r Staatsbürger/in)
- Ihr Aufenthalt in einer Grazer Klinik beträgt 5 Tage und Sie bringen alle Dokumente mit
- Für alle anderen Fälle (uneheliches Kind, andere Staatsangehörigkeit, kürzerer Aufenthalt) bemüht sich die Stadt Graz ebenfalls, alle Dokumente ans Wochenbett zu bringen, bzw. beim Standesamt Graz zu hinterlegen.

### Erforderliche Dokumente

#### bei ehelich geborenen Kindern:

- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern
- Standesamtliche Heiratsurkunde der Eltern, bei Eheschließung im Ausland auch deren Geburtsurkunden
- Allenfalls Nachweis der Auflösung der letzten Ehe

#### bei unehelich geborenen Kindern:

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter
- Ist diese geschieden oder verwitwet, zusätzlich standesamtliche Heiratsurkunde, Nachweis der Auflösung der letzten Ehe (rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehemannes)

## Windelscheck

Die Wiederverwendung von Windeln - in Form von waschbaren Stoffwindeln - wird vom Umweltsamt gefördert. Die Fördersumme beträgt EUR 80,- (Stand 2010) für Windeln, die mindestens diesem Einkaufswert entsprechen

### Antragstellung

- Umweltamt der Stadt Graz
- Mitzubringen ist die Rechnung

#### UMWELTAMT

Kaiserfeldgasse 1/IV, Zi 13  
8011 Graz  
0316/ 872- 4304

[umweltamt@stadt.graz.at](mailto:umweltamt@stadt.graz.at)  
[www.oekostadt.graz.at](http://www.oekostadt.graz.at)

## Anonyme Geburt

Die Kontaktstelle Anonyme Geburt wurde errichtet, um Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen bzw. verheimlichen und sich keinen gemeinsamen Weg mit ihrem Kind vorstellen können, bereits im Vorfeld einer anonymen Geburt oder Abgabe an der Babyklappe Information, Beratung und Begleitung zu bieten.

#### Kontaktstelle Anonyme Geburt Babyklappe

Leonhardstraße 114/II  
8010 Graz

Tel. 0316/ 80 15 405 oder 0664/ 8015 0480  
[kontaktstelle@caritas-steiermark.at](mailto:kontaktstelle@caritas-steiermark.at)

# Kinder und Jugendliche

## KINDER

Den kleinsten Bürgern von Graz wird ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Egal, ob mit zahlreichen Betreuungseinrichtungen, umfangreichem Sport- und Freizeitangebot, städtischen Schulen oder Hilfe für Kinder in Not, die Stadt Graz versucht eine einzigartige Heimat für unsere Kleinsten zu schaffen.

## Allgemeine Beratung

### Amt für Jugend und Familie

Abteilungsvorständin: **Mag. Ingrid Krammer**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz  
0316/ 872- 3108, 3101  
[jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

### Verein Kinderbüro Steiermark

Die Interessenvertretung  
für junge Menschen von 0-14  
Nikolaiplatz 4a, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 83 36 66  
Mo-Do 8-16, Fr 8-14 Uhr  
[www.kinderbuero.at](http://www.kinderbuero.at)  
[info@kinderbuero.at](mailto:info@kinderbuero.at)

### Sorgentelefon

**Für Kinder, Jugendliche & Erwachsene**

**0800/ 201 440**  
**[www.sorgentelefon.at](http://www.sorgentelefon.at)**  
**Mail: [beratung@sorgentelefon.at](mailto:beratung@sorgentelefon.at)**

### Die Taschenanwältin

Ratgeberin für Jugendliche, informiert über deine Rechte im Umgang mit der Polizei, dem Gericht und wichtigen Gesetzen

**[www.taschenanwaeltin.at](http://www.taschenanwaeltin.at)**  
**[epost@taschenanwaeltin.at](mailto:epost@taschenanwaeltin.at)**

## JUGENDLICHE

Vom Kind zum Erwachsenen zu reifen, ist sehr aufregend, jedoch auch mit schwierigen Lern- und Entwicklungsphasen verbunden. Auch, wenn es einmal nicht so läuft, wie man es sich vorstellt, ist man stets bemüht zu helfen und eine Lösung zu finden.

### Stadtschulamt

Abteilungsvorstand: Dr. Herbert Just  
Zuständig für Volks-, Haupt-, Sonder- und Polytechnische Schulen, die Schulzahnklinik und Nachmittagsbetreuungen  
Wielandgasse 7, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872- 7401  
[stadtschulamt@stadt.graz.at](mailto:stadtschulamt@stadt.graz.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-12 Uhr

### KIJA

**Kinder & Jugendanwaltschaft**  
Nikolaiplatz 4a  
8020 Graz  
Tel. 0810/ 500 777  
[www.kija.at](http://www.kija.at), Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)

### Kinderschutzzentrum

Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern  
Mandellstraße 18/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 19 41 0  
[www.kinderschutz-zentrum.at](http://www.kinderschutz-zentrum.at)  
[graz@kinderschutz-zentrum.at](mailto:graz@kinderschutz-zentrum.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-13 & 15-16 Uhr  
Fr: 9-13 Uhr

### IKEMBA - Verein für Interkultur, Migrationsbegleitung, Bildung, Erziehung, Arbeit

Herrngasse 3/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/228113 15 od. 0650 63602 62  
[www.ikemba.at](http://www.ikemba.at), Mail: [nwoha@ikemba.at](mailto:nwoha@ikemba.at)  
Mo-Fr 9-13, Mo 14-17, Mi 14-19 Uhr

## Betreuungseinrichtungen

### Kinderbetreuung in der Steiermark FA6E Elementare & musikalische Bildung

Kontaktdaten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Steiermark  
Entenplatz 1b, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 877-6150  
E-Mail: [fa6e@stmk.gv.at](mailto:fa6e@stmk.gv.at)  
[www.bildung.steiermark.at](http://www.bildung.steiermark.at)

**Kinderkrippen:** bis zum 3.Lebensjahr

**Kindergärten:** ab dem 3.Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulpflicht

**Horte:** Einrichtungen für Schulpflichtige Kinder

**Tagesmütter/Väter:** Personen, die in ihrem Haushalt Kinder betreuen

**Heilpädagogische Kindergärten/Horte:** für Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen

### Amt für Jugend und Familie Allgemeine Information, Vormerkungen

Kaiserfeldgasse 25 • 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872-3150, 3101  
[vasiliki.argyropoulos@stadt.graz.at](mailto:vasiliki.argyropoulos@stadt.graz.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

Die Stadt Graz bietet eine Reihe von Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorten, Tagesmüttern und Tagesvätern sowie Wohnungs- und Betreuungseinrichtungen an. Um nähere Informationen zu erhalten gehen Sie bitte auf die Internetseite [www.graz.at](http://www.graz.at) oder melden Sie sich beim Amt für Jugend und Familie.

### Kinderdrehscheibe

Brandhofgasse 13  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 37 40 44 oder 0810/ 00 12 42  
[www.kinderdrehscheibe.net](http://www.kinderdrehscheibe.net)  
Mail: [kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at](mailto:kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at)  
Büro: Mo 13-17, Di, Mi, Fr 8.30-13 Uhr

Die Kinderdrehscheibe ist eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern, die Betreuungsmöglichkeiten in der gesamten Steiermark suchen.

Informieren über: Kurzzeitbetreuungsmöglichkeiten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Kindergärten, Kinderhäuser, Horte, Ganztagschulen, Schulen mit Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung.

Die Kinderdrehscheibe informiert und berät kostenlos.

### WIKI Kinderbetreuungs- GmbH

Ziehrerstraße 83, 8041 Graz  
Tel. 0316/ 42 65 65  
[office@wiki.at](mailto:office@wiki.at)  
[www.wiki.at](http://www.wiki.at)  
Kinderkrippe, Kindergarten, SchülerInnenberatung, Flexible Betreuung

### Hilfswerk Steiermark

Herrgottwiesgasse 149, 8055 Graz  
Tel. 0316/ 81 31 81-4025 oder 0676/8241 1250  
[kib-graz@hilfswerk-steiermark.at](mailto:kib-graz@hilfswerk-steiermark.at)  
<http://steiermark.hilfswerk.at>  
Tagesmütter, Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Lernen, Jugend, soziale und psychosoziale Angebote, Drogenberatung

### Volkshilfe Steiermark

Sackstraße 20/I, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 8960 0  
[www.stmk.volkshilfe.at](http://www.stmk.volkshilfe.at)

Kinderbetreuung u. Tagesmütter

### Tagesmütter & Tagesväter Steiermark

Keesgasse 10/I, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 671 460  
[www.tagesmuetter.co.at](http://www.tagesmuetter.co.at)  
Mail: [office@tagesmuetter.co.at](mailto:office@tagesmuetter.co.at)  
Kontaktperson für Graz: Mag. Petra Ruß  
Tel. 0316/ 825 582

### M.A.M.A

#### Mit Allen Menschen Arbeiten

Attemsgasse 21, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 87 47, 0664/560 78 30  
Parteienverkehr: Mo-Fr 9-11.30 Uhr  
[www.mama.co.at](http://www.mama.co.at) E-Mail: [info@mama.co.at](mailto:info@mama.co.at)  
flexible stundenweise Kinderbetreuung, Ferienkurse, Kurse f. Kinder u Erwachsene, Kindergeburtag

### Wohin mit meinem Kind?

#### Flexible Kurzzeitbetreuung der Kinderdrehscheibe

Brandhofgasse 13, 8010 Graz  
**0810/ 00 12 42 (zum Ortstarif)**  
[www.kinderdrehscheibe.net](http://www.kinderdrehscheibe.net) – Kurzzeitbetreuung  
Wenn Ihr Kind erkrankt ist:  
Tel.: 0664/6 20 30 40 (rund um die Uhr)

## Krankheit - Gesundheit (NOTRUFEN siehe Seite 4)

### **KIB – Children Care** **Verein rund ums erkrankte Kind**

4841 Ungenach 51  
Tel. 07672/ 8484  
[verein@kib.or.at](mailto:verein@kib.or.at)  
[www.kib.or.at](http://www.kib.or.at)  
0664/ 6 20 30 40 (24h-Hotline)

### **MOKIDI** **Mobile Kinder Kranken Pflegedienst**

Münzgrabengürtel 10, 8010 Graz  
Tel. 0676/82 411 201  
[md-mokidi@steiermark-hilfswerk.at](mailto:md-mokidi@steiermark-hilfswerk.at)  
[www.hilfswerk.at](http://www.hilfswerk.at)  
Betreuung, Information u Pflege

### **UKH – Unfallkrankenhaus Graz**

Göstinger Straße 24 • 8021 Graz  
Tel. 0316/ 505 0  
Notfallambulanz täglich 0-24 Uhr  
E-Mail: [UGV@auva.at](mailto:UGV@auva.at)  
[www.ukhgraz.at](http://www.ukhgraz.at)

### **MAFALDA**

Glacisstraße 9, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 33 73 000  
[office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)  
[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)  
Beratungsstelle für junge Frauen und Mädchen bei psychischen Problemen, Essstörungen, Sexualität

### **Steirische AIDS Hilfe**

Schmiedgasse 38/1, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 50 50  
[steirische@aids-hilfe.at](mailto:steirische@aids-hilfe.at)  
[www.aids-hilfe.at](http://www.aids-hilfe.at)  
Sexualität und Gesundheit, AIDS Test  
Büro: Mo-Fr 9-13 Uhr  
Beratung: Di, Do 16.30-19.30, Mi 11-13, Fr 17-19

### **FGZ Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 79 98  
[frauen.gesundheit@fgz.co.at](mailto:frauen.gesundheit@fgz.co.at)  
[www.fgz.co.at](http://www.fgz.co.at)  
Psychotherapie, Selbsthilfegruppen, z. B. für Angehörige essgestörter Kinder

### **OMEGA Gesundheitsstelle** **Health Care Center Graz**

Albert Schweitzer Gasse 22, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 77 35 54 0  
[www.omega-graz.at](http://www.omega-graz.at)  
Mail: [office@omega-graz.at](mailto:office@omega-graz.at)  
Medizinische, Psychologische Beratung für durch Gewalt traumatisierte Kinder (mehrere Sprachen)

### **SUCHTBERATUNG**

BAS Suchtberatungsstelle Graz  
Dreihackengasse 1, 8020 Graz  
[www.bas.at](http://www.bas.at)  
[office@bas.at](mailto:office@bas.at)  
Alkohol, Medikamente, Illegale Drogen, Essstörung, Glücksspiele

## Pflegeelternschaft & Adoption

### **Amt für Jugend und Familie**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz  
**Adoption – Bewilligung und Vermittlung**  
Tel. 0316/ 872- 3120, 3101  
[annemarie.pauritsch@stadt.graz.at](mailto:annemarie.pauritsch@stadt.graz.at)  
Sprechstunden Di 8-12 Uhr u. tel. Vereinbarung  
**Pflegekinderwesen:** Tel.: 0316/872-3113  
[peter.gruber@stadt.graz.at](mailto:peter.gruber@stadt.graz.at)

### **Pflegeelternverein Steiermark**

#### **Beratung für Kinder und Pflegeeltern**

Sozial- und Lernbetreuung:  
Herrengasse 7/4, 8010 Graz  
Fachdienste und Verwaltung:  
Kaiser Franz Josef Kai 2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 829 633, 433  
[www.pflegefamilie.at](http://www.pflegefamilie.at), [office@pflegefamilie.at](mailto:office@pflegefamilie.at)

## Beratungsstellen für Eltern

### **Amt für Jugend und Familie**

Erziehungs- und Familienberatung  
Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872-3177, 3173, 4650, 4651  
[www.graz.at](http://www.graz.at)  
[psychologischer.dienst@stadt.graz.at](mailto:psychologischer.dienst@stadt.graz.at)  
[familienberatung@stadt.graz.at](mailto:familienberatung@stadt.graz.at)  
Tel. Anmeldung erbeten

### **Elternberatung**

#### **Kinderfreunde Steiermark**

Erziehungshilfe, Frühförderung, Sozialbetreuung  
Kaiserfeldgasse 22, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 55 12  
[www.kinderfreunde-steiermark.at](http://www.kinderfreunde-steiermark.at)  
[office@kinderfreunde-steiermark.at](mailto:office@kinderfreunde-steiermark.at)

**Landesjugendreferat**

Lobby für die Jugend, Service, Bildung  
Paulustorgasse 4/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 877- 2642  
[fa6a@stmk.gv.at](mailto:fa6a@stmk.gv.at)  
[www.jugendreferat.steiermark.at](http://www.jugendreferat.steiermark.at)

**Jugend und Familienservice**  
**Sozialpädagogische Familienbetreuung**  
**Mobilbetreutes Jugendwohnen**

Radezkystraße 6, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 00 64  
[zentrumR6@jaw.or.at](mailto:zentrumR6@jaw.or.at)  
[www.jaw.or.at](http://www.jaw.or.at)

**Kinderschutzzentrum Graz**

Mandellstraße 18/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 19 41 0  
[www.kinderschutz-zentrum.at](http://www.kinderschutz-zentrum.at)  
[graz@kinderschutz-zentrum.at](mailto:graz@kinderschutz-zentrum.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-13 & 15-16 Uhr,  
Fr: 9-13Uhr

**Inst. f. Familienberatung u. Psychotherapie**

Mesnergasse 5, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 8041 447  
Handy: 0676/ 87 42 26 00  
[winfried.pabst@graz-seckau.at](mailto:winfried.pabst@graz-seckau.at)  
[www.graz-seckau.at](http://www.graz-seckau.at)

**Sozialarbeit der Stadt Graz**

ist Begleitung, Beratung und Unterstützung von Menschen mit dem Ziel, eine positive Veränderung hervorzurufen  
Amtshaus, Schmiedgasse 26/3, 8011 Graz  
Tel. 0316/0872 6400  
[sozialamt@stadt-graz.at](mailto:sozialamt@stadt-graz.at)  
Parteienverkehr: Mo-Fr: 8-12.30 Uhr  
**Beratungsdienst im Amtshaus:**  
Schmiedgasse 26/2. Stock, Zi 255  
Mo-Fr 8-13 Uhr, Tel. 0316/872-6344

**Psychologischer Dienst & Familienberatung**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872-3170/3177  
[www.graz.at](http://www.graz.at)  
[gerald.friedrich@stadt.graz.at](mailto:gerald.friedrich@stadt.graz.at)  
[dagmar.honis@stadt.graz.at](mailto:dagmar.honis@stadt.graz.at)

**Arbeit für junge Menschen****Regionale Geschäftsstelle AMS Graz**

Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 7080  
Fax: 0316/ 7080 607190  
[www.ams.at](http://www.ams.at)  
E-Mail: [ams.graz@ams.at](mailto:ams.graz@ams.at)

**mafalda**

**Beratungsstellen f. junge Mädchen u. Frauen**  
Glacisstraße 9, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 33 73 000  
[office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)  
[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)

**PASCH****Partnerschaften schaffen Chancen**

Verein für Jugend, Bildung und Arbeit  
Griesgasse 27, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 84 84 86  
[office@pasch.or.at](mailto:office@pasch.or.at)  
[www.pasch.or.at](http://www.pasch.or.at)

**BIZ - Berufsinformationszentrum**

Neigungsanalyse, Interessen-Check, Infos über Berufsbilder und Bildungsangebote  
Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 7080-607-903  
[www.ams.at/stmk/buw/biz](http://www.ams.at/stmk/buw/biz)  
[biz.graz@ams.at](mailto:biz.graz@ams.at)  
Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-13 Uhr

**LOGO****Jugend.INFO**

Schmiedgasse 23a, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 60 74  
[www.logo.at](http://www.logo.at)  
[info@logo.at](mailto:info@logo.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 12.00-17.00 Uhr

**LOGO****Jugend.INFO****Ferialjobbörse**

Schmiedgasse 23a, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 60 74  
<http://jobboerse.logo.at> E-Mail: [info@logo.at](mailto:info@logo.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 12.00-17.00 Uhr

**Tagwerk – Caritas**

Projekt für Jugendliche zw. 15 u.25  
Mariahilferstraße 13  
Tel. 0316/ 90 85 31  
[www.tagwerk.at](http://www.tagwerk.at)  
E-Mail: [tag.werk@caritas-steiermark.at](mailto:tag.werk@caritas-steiermark.at)

**BICYCLE**

Für Beschäftigungslose Jugendliche  
Verwaltung und Sozialpädagogik  
Körösstraße 17, 8010 Graz  
0316/ 82 13 57 -0  
[www.bicycle.at](http://www.bicycle.at) E-Mail: [office@bicycle.at](mailto:office@bicycle.at)

## Probleme am Arbeitsplatz

### AK Steiermark

#### Kammer für Arbeiter und Angestellte

Hans-Reselgasse 8-14, 8020 Graz

Tel. 05/ 77 99 3000

tel. Terminvereinbarung: Mo-Fr 7.30-13 Uhr

[www.akstmk.at](http://www.akstmk.at), Mail: [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at)

### Österreichische Gewerkschaftsjugend

#### ÖGJ

Karl Morre Straße 32, 8020 Graz

Tel. 0316/ 7071-220

[www.oegj.at](http://www.oegj.at)

[manfred.prosser@oegb.at](mailto:manfred.prosser@oegb.at)

### Psychologische Lehrlingsberatung

Dr. Michaela Wagnest-Papst

Tel. 0316/877-7931

Handy: 0676/8666-7931

[michaela.wagnest-papst@stmk.gv.at](mailto:michaela.wagnest-papst@stmk.gv.at)

Beratungszeiten im Berufsschulzentrum St.Peter

Mo:10-15, Di:9-12, Mi&Do:10-13Uhr

### pro mente steiermark

Rehabilitation und Reintegration psychisch

Beeinträchtigter in den Arbeitsmarkt

#### Jugendarbeitstraining

Leechgasse 30, 8010 Graz

Tel. 0316/ 71 42 45

[zentrale@promentesteiermark.at](mailto:zentrale@promentesteiermark.at)

[www.promentesteiermark.at](http://www.promentesteiermark.at)

## Ferien & Freizeit

### Kinderland

#### Ferienangebote für Semester-, Oster-, Sommerferien

Mehlplatz 2/II, 8010 Graz

Tel. 0316/ 829070

[office@kinderland-steiermark.at](mailto:office@kinderland-steiermark.at)

[www.kinderland-steiermark.at](http://www.kinderland-steiermark.at)

### Kinderland Feriendorf Turnerse

#### Juli- August

Vesielach 19

9123 St. Primus

Tel. 04239/ 2238

[www.kinderland-steiermark.at](http://www.kinderland-steiermark.at)

[feriendorf@kinderland-steiermark.at](mailto:feriendorf@kinderland-steiermark.at)

### Kinderlandvilla „Richard Zach“

#### Juli – August

Kurweg 22 • 8061 St. Radegund

Tel. 03132/ 2217

[www.kinderland-steiermark.at](http://www.kinderland-steiermark.at)

[office@kinderland-steiermark.at](mailto:office@kinderland-steiermark.at)

### Kindererholung der Caritas

#### Caritas Graz Seckau

Raimundgasse 16, 8011 Graz

Tel. 0316/ 8015 0

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

[office@caritas-steiermark.at](mailto:office@caritas-steiermark.at)

### Ferien mit Freunden

Raimundgasse 16

8010 Graz

Tel: 0316/ 8015 226/269

[ferienmitfreunden@caritas-graz.at](mailto:ferienmitfreunden@caritas-graz.at)

### Kinderfreunde Steiermark

Kaiserfeldgasse 22/1, 8010 Graz

Tel. 0316/ 82 55 12 0

[office@kinderfreunde-steiermark.at](mailto:office@kinderfreunde-steiermark.at)

[www.kinderfreunde-steiermark.at](http://www.kinderfreunde-steiermark.at)

### LOGO Jugend. Info

Schmiedgasse 23a

8010 Graz

Tel. 0316/ 81 60 74

[info@logo.at](mailto:info@logo.at) [www.logo.at](http://www.logo.at)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 12-17 Uhr

### ISOP

#### Innovative Sozial Projekte

Kultur- und Netzwerkarbeit gegen Rassismus und

Diskriminierung

Dreihackengasse 2, 8020 Graz

Tel. 0316/ 76 46 46

[www.isop.at](http://www.isop.at), Mail: [isop@isop.at](mailto:isop@isop.at)

### Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit

#### Landesjugendreferat

Paulustorgasse 4/2, 8010 Graz

Tel. 0316/ 877- 2647

[fa6a@stmk.gv.at](mailto:fa6a@stmk.gv.at)

### FRATZ

#### Freizeit- und Aktivitätszentrum für Kinder

Gabelsbergerstraße 22, 8020 Graz

Tel. 0316/ 77 31 78

[www.fratz-graz.at](http://www.fratz-graz.at), Mail: [office@fratz-graz.at](mailto:office@fratz-graz.at)

### **AUSTRIA 4 KIDS**

Infoportal für Kinder, Eltern und Familie

[www.austria4kids.at](http://www.austria4kids.at)

[h.sani@austria4kids.at](mailto:h.sani@austria4kids.at)

Was können wir am Wochenende und in unserer Freizeit machen? Wohin können wir auf Urlaub fahren?

### **Amt für Jugend und Familie**

Zuschüsse zur Kindererholung

Kaiserfeldgasse 25/II, Zi 204, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872-3191, Frau Silvia Lambauer

Mo-Fr 8-13 Uhr, [www.graz.at](http://www.graz.at)

Mail: [silvia.lambauer@stadt.graz.at](mailto:silvia.lambauer@stadt.graz.at)

## **Gewalt & Missbrauch**

### **Gewaltschutzzentrum**

Hilfe f. Opfer häuslicher Gewalt

Granatengasse 4/2, 8020 Graz

Tel. 0316/ 77 41 99

[office@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office@gewaltschutzzentrum.at)

[www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 8-16, Fr: 8-13Uhr

### **Kinderschutzzentrum**

Mandellstraße 18/2, 8010 Graz

Tel. 0316/83 19 41 0

[graz@kinderschutz-zentrum.at](mailto:graz@kinderschutz-zentrum.at)

[www.kinderschutz-zentrum.at](http://www.kinderschutz-zentrum.at)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-13 & 15-16 Uhr

Fr: 9-13 Uhr

### **Amt für Jugend und Familie**

Abteilungspräsidentin: **Mag. Ingrid Krammer**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872-3108, 3101

[jugendamt@stadt.graz.at](mailto:jugendamt@stadt.graz.at)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7-15 Uhr

### **kija Steiermark**

#### **Kinder- & Jugendanwaltschaft**

Kinderrechte, Info und Hilfe, mehrsprachig

Nikolaiplatz 4a, 8020 Graz

Tel. 0810/ 500 777

[www.kinderanwalt.at](http://www.kinderanwalt.at), Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)

Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

### **tartaruga**

#### **Schutz & Hilfe für Jugendliche**

Ungergasse 23, 8020 Graz

Tel.:0316/ 77 25 26

[tartaruga@jaw.or.at](mailto:tartaruga@jaw.or.at)

Öffnungszeiten: Mo-So: 0.00-24.00

### **Beratungsstelle Tara**

Beratung und Prozessbegleitung

bei sexualisierter Gewalt

Geidorfgürtel 34/2, 8010 Graz

Tel. 0316/ 31 80 77

Termine: Mo, Mi, Do, Fr 8.30-12.30, Di 11-13

[office@taraweb.at](mailto:office@taraweb.at)

[www.taraweb.at](http://www.taraweb.at)

### **mafalda**

#### **Beratungsstellen f. junge Mädchen u. Frauen**

Glacisstraße 9, 8010 Graz

Tel. 0316/ 33 73 000

[office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)

[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)

### **Streetwork**

#### **Aufsuchende Jugendarbeit**

Orpheumgasse 8/I, 8020 Graz

Tel. 0316/ 77 22 38 0

[streetwork@caritas-steiermark.at](mailto:streetwork@caritas-steiermark.at)

<http://streetwork.caritas-steiermark.at>

## **Jugend und Homosexualität**

### **rosa lila PantherInnen**

Annenstraße 26, 8020 Graz

Tel. 0316/ 36 66 01

[info@homo.at](mailto:info@homo.at)

[www.homo.at](http://www.homo.at)

Infopoint: Di 11-12, Mi 15-18, Fr 10-12 Uhr

### **aqueerium**

für Personen zw. 16 u. 26, die anders sind

Vereinslokal der SchwulLesbischen ARGE

Annenstraße 26,8020 Graz

Tel. 0681 10 700 984

[info@aqueerium.at](mailto:info@aqueerium.at)

[www.aqueerium.at](http://www.aqueerium.at)

## Probleme in und mit der Schule

### **Die Brücke**

Kommunikationszentrum zw. behinderten und nicht-behinderten Menschen  
Grabenstraße 39a, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 67 22 48  
[office@bruecke-graz.com](mailto:office@bruecke-graz.com)  
[www.bruecke-graz.com](http://www.bruecke-graz.com)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10-22 Uhr

### **LOGO**

#### **Nachhilfebörse**

Schmiedgasse 23a, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 60 74  
[info@logo.at](mailto:info@logo.at)  
<http://nachhilfe.logo.at>

### **ISOP**

Dreihackengasse 2, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 76 46 46  
[isop@isop.at](mailto:isop@isop.at)  
[www.isop.at](http://www.isop.at)  
Interkulturelle Projekte, Kinder und Lernbetreuung

### **SAB**

#### **Schul- und Ausbildungsberatung**

Grillparzerstraße 26, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 68 93 10  
[sab@ausbildungsberatung.at](mailto:sab@ausbildungsberatung.at)  
[www.ausbildungsberatung.at](http://www.ausbildungsberatung.at)  
[www.maturawasnun.at](http://www.maturawasnun.at)

#### **Schulpsychologische Beratungsstelle Landesschulrat Steiermark**

Körblergasse 23, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 345 0  
[lsrc@lsrc-stmk.gv.at](mailto:lsrc@lsrc-stmk.gv.at)  
[www.lsrc-stmk.gv.at](http://www.lsrc-stmk.gv.at)

# Lesben & Schwule & Transgender

## **RosaLila PantherInnen „feel free“**

Annenstraße 26, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 36 66 01  
[www.homo.at](http://www.homo.at)  
[info@homo.at](mailto:info@homo.at)  
Di 16-18, Do 15-17, Fr 14-16 Uhr

## **GUNDL**

### **Kunst- und Kulturverein**

[kultur@gundl.at](mailto:kultur@gundl.at)  
[www.gundl.at](http://www.gundl.at)  
für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, ihre Angehörigen,  
aber auch alle, denen der Umgang mit dem Thema Homosexualität  
schwerfällt

## **STOP AIDS**

Verein zur Förderung von sicherem Sex  
Annenstraße 26, 8020 Graz  
Tel. 0699 15 25 25 66  
[info@stopaids.at](mailto:info@stopaids.at)  
[www.stopaids.at](http://www.stopaids.at); [www.geilundsafes.at](http://www.geilundsafes.at)  
Di 11-15, Do 14-17 Uhr

## **aqueerium**

### **für lesben & schwule zwischen 16 u.26**

Annenstraße 26, 8020 Graz  
Tel. 0681 10 700 984  
[info@aqueerium.at](mailto:info@aqueerium.at)  
[www.aqueerium.at](http://www.aqueerium.at)

## **Männerberatungsstelle**

Dietrichsteinplatz 15/8. Stock, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 831 414  
[www.maennerberatung.at](http://www.maennerberatung.at)  
[info@maennerberatung.at](mailto:info@maennerberatung.at)  
Öffnungszeiten: Mo & Mi: 10-12Uhr  
Di & Do: 16-18 Uhr

## **Steirische AIDS Hilfe**

Beratung und Aids-Test  
Schmiedgasse 38/1, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 50 50  
[www.aids-hilfe.at](http://www.aids-hilfe.at)  
[steirische@aids-hilfe.at](mailto:steirische@aids-hilfe.at)  
Beratungszeiten: Di & Do: 16.30-19.30;  
Mi: 11-13 Uhr, Fr: 17-19

## **MAFALDA**

### **Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen**

Glacisstraße 9/1  
Tel. 0316/ 33 73 000  
[office@mafalda.at](mailto:office@mafalda.at)  
[www.mafalda.at](http://www.mafalda.at)  
Mo-Do 8-15, Fr 8-12 Uhr

## **DOKU GRAZ**

### **Frauendokumentations- u. Projektzentrum**

Maßnahmen gegen Frauen-Diskriminierung  
Radetzkystraße 18/Nelkeng. 5, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 06 28  
[www.doku.at](http://www.doku.at)  
E-Mail: [office@doku.at](mailto:office@doku.at)

## **Transgender Steiermark**

### **Selbsthilfegruppe für Trans Genders**

**Jeden 2. So im Monat 19:00-21:00**

Sozial- u. Begegnungszentrum St.Leonhard,  
Leechgasse 30, 1. Stock,8010 Graz  
<http://graz.transgender.at>

## **LesBiSchwules Referat ÖH Uni Graz**

Schubertstraße 6a, 8010 Graz  
[kfu@gaystudent.at](mailto:kfu@gaystudent.at)

## **LesBiSchwules Referat HTU Graz**

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz  
[htu@gaystudent.at](mailto:htu@gaystudent.at)  
[www.gaystudent.at](http://www.gaystudent.at)  
verschiedene Angebote für Studierende

# SeniorInnen

## Informationen, Beratung & Hilfe, Freizeitgestaltung

### SENIORINNENREFERAT der Stadt Graz

Stigergasse 2/3. Stock, Zi 313 u. 314  
8010 Graz  
Mo-Fr 8-13 Uhr u. nach Vereinbarung  
Tel. 0316/ 872-6390  
[ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at](mailto:ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at)

### Österreichischer Zivilinvalidenverband Graz und Graz Umgebung

Radezkystraße 16a  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 88 81  
[oeziv.graz@aon.at](mailto:oeziv.graz@aon.at)  
Rechtsberatung, Kultur-Geselligkeit...

### Sozialmedizinisches Zentrum

Liebenauer Hauptstraße 102-104a  
Tel. 0316/ 46 81 61  
[www.smz.at](http://www.smz.at)  
[smz@smz.at](mailto:smz@smz.at)  
Psychotherapie, Beratung, Sozialarbeit,  
Vorträge und Infos

### Steirischer Seniorenbund

Karmeliterplatz 6  
Tel. 0316/ 82 21 30  
[seniorenbund@stvp.at](mailto:seniorenbund@stvp.at)  
[www.seniorenbund.stvp.at](http://www.seniorenbund.stvp.at)  
Psychologische, medizinische und rechtliche Beratung

### Volkshilfe Steiermark

Sackstraße 20/1  
Tel. 0316/ 8960-0  
[office@stmk.volkshilfe.at](mailto:office@stmk.volkshilfe.at)  
[www.stmk.volkshilfe.at](http://www.stmk.volkshilfe.at)  
Psychologische, medizinische Beratung; Essen zu Hause, Notruftelefone,  
Zustelldienste, Tageszentren

### Volkshilfe Seniorenclubs

Innere Stadt: Färbergasse 11, Mi. 15-18 Uhr  
Lend/Gries: Eckertstraße 67, Tel. 585644, Mi. 13-16 Uhr  
Liebenau/Murfeld: Casalgasse 59  
Leonhard: Leonhardstraße 27; GH „Schwarzer Adler“  
**MITTWOCHS JEWEILS UM 14.30 UHR**

### Sozialservicestelle der Steiermärkischen Landesregierung

Hofgasse 12  
Tel. 0800/ 20 10 10 oder 0316/877- 5454  
[sozailservicestelle@stmk.gv.at](mailto:sozailservicestelle@stmk.gv.at)  
Infos über den gesamten Sozialbereich

### Zentralverband der Pensionisten

Rat und Hilfe für Pensionisten bei Anträgen um Pflegegeld,  
Pensionsanträgen, Unterstützungen  
Geselligkeit, Ausflüge, Reisen  
Tel. 0316/ 71 24 80  
Lagergasse 98a, 8020 Graz  
[zentralverband@kpoe-steiermark.at](mailto:zentralverband@kpoe-steiermark.at)  
Sprechtage: Mo-Fr: 10.00-12.00  
Tel. Voranmeldung erbeten

### Aktiver Lebensabend

Moserhofgasse 47, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 47 23 95  
Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge

### Hilfswerk Steiermark GmbH

Herrgottwiesgasse 149  
Tel. 0316/ 81 31 81 0  
[office@hilfswerk-steiermark.at](mailto:office@hilfswerk-steiermark.at)  
[steiermark.hilfswerk.at](http://steiermark.hilfswerk.at)  
Medizinische Beratung, mobile Dienste und Hilfe

### SBZ – Sozial- und Begegnungszentren

Leechgasse 30  
Tel. 0316/ 68 13 25  
[www.sbz.at](http://www.sbz.at)  
E-Mail: [info@sbz.at](mailto:info@sbz.at)  
Psychologische Beratung, Medizinische Beratung, Rechtsbera-  
tung und Sonstiges

### SENIORINNENHANDBUCH

erhältlich im SeniorInnenbüro der Stadt  
wichtige Adressen, Tel.-Nummern, Tipps & Infos  
Stigergasse 2 / 3. Stock Zi 314, 8020 Graz  
Telefon: 0316/872-6393  
Fax: 0316/872-6399  
E-Mail: [ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at](mailto:ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at)  
Download unter [www.graz.at](http://www.graz.at), SeniorInnen - Service-  
leistungen

### Österr. Rotes Kreuz Freiwilliger Sozialdienst

Münzgrabenstraße 151  
Tel. 050/ 1445 16622  
Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge

### Tageszentrum Liberty/Compass

Kultur-Geselligkeit, Sport-Gymnastik, Reisen-Ausflüge, Bera-  
tung, Betreuung  
Theodor-Körner-Straße 67 • 8010 Graz  
Tel: 0316/70 60 29 00  
Mo-Fr 8-17 Uhr  
[www.compass-org.at](http://www.compass-org.at)

# Essensdienste

## Wer hat Anspruch?

- BürgerInnen, die infolge körperlicher Gebrechen nicht selbst in der Lage sind, sich ein Mittagessen zuzubereiten
- BürgerInnen, die nicht von Angehörigen oder Nachbarn versorgt werden können

## Wie erfolgt die Bezahlung?

- Die Verrechnung der zugestellten Speisen erfolgt direkt über die beauftragte Firma
- Bei geringem Einkommen kann beim SeniorInnenreferat des Magistrates Graz eine Zuzahlung beantragt werden

## Antragstellung

### SENIORINNENREFERAT der Stadt Graz

Stigergasse 2/3. Stock, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872-6390  
Mo-Fr 8-13 Uhr u. nach tel. Vereinbarung  
[ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at](mailto:ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at)

## Anbieter

### Volkshilfe

Reininghausstraße 49-51, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 57 76 22

### Grazer Menü Service

Hergottwiesgasse 117-119, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 27 12 12

### Lebenshilfe nur für Stadtbezirk Liebenau

Casalgasse 58, 8041 Graz  
Tel. 0316/ 40 36 38

### Humano

Wiener Straße 186, 8051 Graz  
Tel. 0316/ 83 38 22

## Mittagstisch für SeniorInnen

Als Alternative zum „Rollenden Essenszustelldienst“ wird Senioren die Möglichkeit geboten, ihren Mittagstisch in Gesellschaft von Bewohnern verschiedener Pensionistenheime einzunehmen.

In den angeführten Häusern können Sie nach Voranmeldung täglich zu Mittag essen.

## Verrechnung

In allen PensionistInnenheimen ist das Essen direkt zu bezahlen. Weitere Infos erhalten Sie im SeniorInnenbüro, Tel.: 872 / 6391

### II. Bezirk – St. Leonhard

#### Annaheim der Kreuzschwestern

Riesstraße 34 Tel. 36 05 0  
MO-SO. € 4,50

### III. Bezirk – Geidorf

#### Pflegewohnheim Rosenhain

Max-Mell-Allee 16 Tel. 7060/3999  
MO-SO. € 5,00

### Tageszentrum Liberty

Theodor Körner Straße 67 Tel. 7060/2900

MO-FR. € 4,50

### SBZ Verein Sozial- und Begegnungszentrum

Leechgasse 30 Tel. 68 13 25

MO-FR. € 6,50

### VII. Bezirk – Liebenau

#### Haus der Senioren Liebenau

Messendorferstraße 79 Tel. 40 91 80  
MO-SO. € 5,80

### VIII. Bezirk – St. Peter

#### Caritas Senioren- & Pflegewohnhaus

Hubertusstraße 6 Tel. 46 52 35  
MO-SO. € 6,38

### X. Bezirk – Ries

#### Senioren- & Pflegewohnheim SINN

Ragnitzstraße 60 Tel. 30 32 80  
MO-SO. € 6,20

### XIV. Bezirk – Eggenberg

#### Pflegezentrum Eggenberg

Grasbergerstraße 81 Tel. 58 46 30  
MO-SO. € 5,10

### XV. Bezirk – Wetzelsdorf

#### SeneCura AIS Pflegeheim

Peter Rosegger Straße 9 Tel. 27 14 27  
MO-SO. € 5,20

### XVI. Bezirk – Straßgang

#### Caritas Senioren- & Pflegewohnhaus

Aribonenstraße 6 Tel. 90 85 01  
MO-SO. € 6,60

## SeniorInnencard

### Was bringt mir die SeniorInnencard?

- Vergünstigungen bei der Volkshochschule, der Urania, Sport und Freizeiteinrichtungen wie den Grazer Fußballklubs, der Schöckelseilbahn sowie im Landesmuseum Joanneum und im Stadtmuseum
- BezieherInnen von Mindestpensionen bekommen besondere Preisnachlässe bei den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke für die öffentlichen Freibäder, bei den Vereinigten Bühnen, dem Volkstheater, dem THEATERmeRZ, dem Mezzanin Theater und dem Kabarett Grazbürsten

### Antragstellung

- Grazerinnen ab 55 und Grazer ab 60 unter Vorlage eines Passbildes beim

**SENIORINNENREFERAT  
der Stadt Graz**

Stigergasse 2, 3. Stock, 8010 Graz

Mo-Fr 8-13 Uhr

Tel. 0316/ 872-6390

[ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at](mailto:ulla.herfort-woerndle@stadt.graz.at)

**ACHTUNG!** Die SeniorInnencard gilt nicht bei GVB, ÖBB und Postbus!

## GVB Mobilitätscard

### Wer hat Anspruch?

- Männer ab dem 65. Lebensjahr und Frauen ab dem 60. Lebensjahr
- Die Einkommensgrenze liegt bei 878,07 Euro netto für Alleinstehende und 1316,50 Euro für Ehepaare; für jede unterhaltsberechtigten Person erhöht sich der Betrag um weitere 92,02 Euro
- keine Altersgrenze gilt für FrührentistInnen und PensionistInnen aus Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsgründen, die Einkommensgrenze bleibt hier gleich
- bei geistig Behinderten bzw. ständig stark gehbehinderten Personen gilt ein Einkommenslimit von 977,80 Euro netto für Alleinstehende, erhöht um 162,97 für unterhaltsberechtigten Angehörigen, das Pflegegeld bleibt außer Ansatz, Miete kann in Abzug gebracht werden sowie ein Betrag von 160,- Euro bei Wohnungseigentum

### Was Sie wissen sollten:

- Für die Benützung ist ein Bereitstellungsbeitrag von 30 Euro pro Jahr mittels Erlagschein zu entrichten

- Mit dem Einzahlungsbeleg erhalten Sie dann die Jahreskarte
- Diese Karte ist gültig für ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum, der Laufzeitbeginn ist frei wählbar
- Benützungsdauer an Werktagen (Mo-Fr) ab 8.15 Uhr bis Betriebsschluss, am Wochenende sowie an Feiertagen von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss

### Antragstellung

- in den Bezirksämtern und Servicestellen der Stadt Graz, Auskünfte erteilt auch das Grazer SeniorInnenreferat unter der Tel. 872-6391

## ÖBB Vorteils card für Senioren

### Wer hat Anspruch?

- Frauen ab dem 60. Lebensjahr
- Männer ab dem 65. Lebensjahr
- Was kostet die Vorteils card?
- Sie kostet 26,90 Euro und gilt ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum
- Für SeniorInnen, die eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage erhalten, besteht die Möglichkeit, die Vorteils card gratis zu erhalten

### Antragstellung

- Die Bestellscheine erhalten Sie auf der ÖBB Homepage ([www.oebb.at](http://www.oebb.at)) oder direkt am Bahnschalter.
- Bei der Erstbestellung benötigen Sie ein Foto und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis

### Was bringt die ÖBB-Vorteils card?

- Der Preisnachlass auf ÖBB-Fahrkarten beträgt mindestens 45%

## Wohnungsreinigungsdienst

Spezielle Haushaltsarbeiten, die SeniorInnen selbst nicht mehr erledigen können und die auch von Heimhilfen nicht durchgeführt werden, wie Großputz und Fensterreinigung, können von Personen durchgeführt werden, die vom SeniorInnenreferat vermittelt werden. Es gibt sozial gestaffelte Zuschüsse.

## Mobile Soziale Dienste

siehe gesondertes Kapitel

## Tagesbetreuung

Hilfs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die ihre vertraute Umgebung nicht verlassen, aber dennoch tagsüber gut betreut werden möchten, finden in Tagesheimen Pflege und Betreuung, kreative Beschäftigungsangebote, Essen und soziale Kontakte

<p><b>Tageszentrum SOLIDAR</b> Bethlehemgasse 6, 8020 Graz Tel. 0316/ 72 06 72 Fax: 0316/ 72 06 72 3049 <a href="http://www.stmk.volkshilfe.at">www.stmk.volkshilfe.at</a></p>	<p>Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.00-17.00 Uhr. Vom Bastelraum bis hin zur Ergotherapie, vom Turn- und Bewegungsraum zu einem Speisesaal, vom modern eingerichteten Bad bis hin zur großzügigen Dachterrasse mit wunderschönem Blick auf die Innenstadt: dies alles bietet Ihnen das Tageszentrum Solidar, welches sich im Stadtteil Graz Gries in unmittelbarer Nähe vom geriatrischen Krankenhaus befindet.</p>
<p><b>Tageszentrum LIBERTY</b> Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz Tel. 0316/ 70 60 29 00 <a href="mailto:tageszentrum@compass-org.at">tageszentrum@compass-org.at</a> <a href="http://www.compass-org.at">www.compass-org.at</a></p>	<p>Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.00-17.00 Uhr. Begegnungsforum mit kreativer Tagesgestaltung. Auch die Räume sind auf unterschiedlichste Wünsche und Bedürfnisse der SeniorInnen ausgerichtet. Viele Veranstaltungen finden im Park statt. Es gibt ein Frühstücksbuffet, ein Mittagessen mit Menüwahl, eine Nachmittagsjause, sowie warme und kalte Getränke. Individuelle Diätwünsche werden berücksichtigt.</p>
<p><b>Tageszentrum SEIERSBERG</b> Haushamerstraße 3, 8054 Seiersberg Tel. 0316/ 28 65 29 0 <a href="mailto:tz-seiersberg@stmk.volkshilfe.at">tz-seiersberg@stmk.volkshilfe.at</a> <a href="http://www.stmk.volkshilfe.at">www.stmk.volkshilfe.at</a></p>	<p>Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 8.30-16.00 Uhr. Bastelraum, Bewegungsraum (Ergotherapie), Speisesaal, modern eingerichtetes Pflegebad, begrünte Terrasse. Die Tarife sind sozial gestaffelt, die An- und Abreise wird auf Wunsch vom Tageszentrum organisiert. Im Tageszentrum Seiersberg sind auch die mobilen Sozial- und Gesundheitsdienste untergebracht</p>
<p><b>Tageszentrum HART BEI GRAZ</b> Pachern Hauptstraße 89, 8075 Hart b. Graz Tel. 0316/ 21 80 016 <a href="mailto:tageszentrum-hart@stmk.volkshilfe.at">tageszentrum-hart@stmk.volkshilfe.at</a></p>	<p>Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00-16.00 Uhr. Besonders gefördert werden im Tageszentrum Hart bei Graz das Gehirn mittels Gedächtnistraining, die Gelenke mittels Gymnastikübungen sowie die geistige Fähigkeit durch Handwerken.</p>
<p><b>HAUS AM RUCKERLBERG</b> Nibelungengasse 69-73, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 16 08 Diakoniewerk <a href="http://www.diakoniewerk.at/de/haus_am_ruckerlberg/">www.diakoniewerk.at/de/haus_am_ruckerlberg/</a></p>	<p>Das Haus am Ruckerlberg bietet flexible Öffnungszeiten an und organisiert Ihnen auf Wunsch auch einen Fahrdienst! Sie bekommen dort ein reichhaltiges Frühstück, ein Mittagessen sowie einen Nachmittagskaffee und auf Wunsch natürlich auch ein Abendessen. Von den Pflegehelfern wird Ihnen auch bei Tätigkeiten wie Körperpflege oder Medikamenteneinnahme geholfen. Weiters hat das Haus am Ruckerlberg ein breit gefächertes Freizeitangebot.</p>

## Kurzzeitpflegeeinrichtungen

<p><b>HKP Residenz</b> Neuholdaugasse 34, 8010 Graz Tel. 0316 83 31 01</p>	<p><b>Haus der Barmherzigkeit</b> Riesstraße 35, 8010 Graz Tel. 0316/ 32 23 42-0</p>	<p><b>Pflegewohnh. Rosenhain</b> Max Mell Allee 16, 8010 Graz Tel. 0316/ 7060 3999</p>
<p><b>Pflegewohnheim Gries</b> Albert Schweitzer Gasse 36, 8020 Tel. 0316/ 70600</p>	<p><b>Benediktinerstift Admont</b> Frauenberg 3, 8904 Ardning Tel. 03612 76 11 0</p>	<p><b>Pflegewohnheim Geidorf</b> Theodor Körner Straße 67, 8010 Tel. 0316/ 7060 2999</p>

## Wohn- & Pflegezentren

### Lebensräume Caritas

#### Senioren & Pflegewohnhäuser

Fachbereichsleiterin: Maria Gschaider

Leonhardstraße 6/II, 8010 Graz

Tel. 0316/ 8015-415

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

[maria.gschaider@caritas-steiermark.at](mailto:maria.gschaider@caritas-steiermark.at)

### Senioren- & Pflegewohnhaus Graz St. Peter

Hausleiter: Mag. Franz Pechmann-Ulrich

Hubertusstraße 6, 8042 Graz

Tel. 0316/ 46 52 35

[pflgewohnh.hubertusstr@caritas-steiermark.at](mailto:pflgewohnh.hubertusstr@caritas-steiermark.at)

### Senioren- & Pflegewohnhaus Graz-Straßgang

Hausleiter: Karl Hann

Aribonenstraße 6, 8054 Graz

Tel. 0316/ 90 85 01

[pflgewohnh.strassgang@caritas-steiermark.at](mailto:pflgewohnh.strassgang@caritas-steiermark.at)

### Erholungsheim Laßnitzhöhe

Leitung: Ingeborg Kieslinger

Hauptstraße 50-51

8301 Laßnitzhöhe

Tel. 03133/ 2242

[haus-lassnitz@stmk.volkshilfe.at](mailto:haus-lassnitz@stmk.volkshilfe.at)

### Seniorenwohnanlage der Stadt Graz – Gesund- heitszentrum Floßlend

Floßlendstraße 18-24, 8020 Graz

Tel. 0316/ 68 71 41

Vergabe der Wohnungen:

Stdr. Elke Edlinger

Hauptplatz 1 Tel. 0316/ 872 6371/6370

### Senioren- & Pflegewohnheim am Odilien Institut

Leonhardstraße 130, 8010 Graz

Tel. 0316/ 32 26 67 0

[www.odilien.at](http://www.odilien.at)

[verwaltung@odilien.at](mailto:verwaltung@odilien.at)

### Volkshilfe Steiermark Landesgeschäftsstelle

Sackstraße 20/I, 8010 Graz

Tel. 0316/ 8960 0

[office@stmk.volkshilfe.at](mailto:office@stmk.volkshilfe.at)

[www.stmk.volkshilfe.at](http://www.stmk.volkshilfe.at)

## Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

### Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

Geschäftsführer: Dr. Mag. Dipl.-HTL Ing. MPH Gerd Hartinger

Albert Schweitzer Gasse 36, 8020 Graz

Tel. 0316/ 7060 1110/ 1111

[www.ggz.graz.at](http://www.ggz.graz.at)

### Albert Schweitzer Klinik

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz

Tel. 0316/ 7060 1999

Fax: 0316/ 7060 1039

[ggz.gries@stadt.graz.at](mailto:ggz.gries@stadt.graz.at)

[www.ggz.graz.at](http://www.ggz.graz.at)

### Pflegewohnheim Geidorf Seniorenzentrum

Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz

Tel. 0316/ 7060 2999

Fax: 0316/ 7060 2009

[ggz.geidorf@stadt.graz.at](mailto:ggz.geidorf@stadt.graz.at)

[www.ggz.graz.at](http://www.ggz.graz.at)

### Pflegewohnheim Rosenhain

Max-Mell-Allee 16, 8010 Graz

Tel. 0316/ 7060 3999

Fax: 0316/ 7060 3009

[ggz.rosenhain@stadt.graz.at](mailto:ggz.rosenhain@stadt.graz.at)

[www.ggz.graz.at](http://www.ggz.graz.at)

## Senioren- & Pflegeheime in Graz & Umgebung

### Annaheim der Kreuzschwestern

Riesstraße 24, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 36 05 0  
www.annaheim.at

### Graz - St. Peter Pflegewohnhaus

Hubertusstraße 6, 8042 Graz  
Tel. 0316/ 46 52 35  
www.caritas-steiermark.at

### Graz-Straßgang Pflegewohnhaus

Aribonenstraße 6, 8054 Graz  
Tel. 0316/ 90 85 01  
www.caritas-steiermark.at

### Haus am Ruckerlberg

Nibelungengasse 69/73, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 16 08

### Dienerinnen Christi

Ulrichsweg 18, 8045 Graz  
Tel. 0316/ 67 17 65  
dienerinnen\_christi@gmx.at

### Geriatrische Gesundheitszentren

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 7060 1999  
www.ggz.graz.at

### Haus am Hilmteich

Hilmteichstraße 11, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 38 68 92  
www.sanlas.at

### Haus der Barmherzigkeit

Riesstraße 35, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 23 42 0  
www.hdb-graz.at

### Haus der Senioren Liebenau

Messendorferstraße 79, 8041 Graz  
Tel. 0316/ 40 91 80  
www.haus-der-senioren.at

### Haus Mariatrost

Kirchbergstraße 1, 8044 Graz  
Tel. 0316/ 39 19 89

### HKP Residenz

Neuholdaugasse 34, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 31 01  
www.hkp-residenz.at

### Humanitas Stadtresidenz

Babenbergerstraße 80, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 23 23  
office.stadtresidenz@humaitas.at

### Haus Lamberg

Grillparzerstraße 50, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 33 45  
office@haus.lamberg.at

### Odilien-Institut Graz

Leonhardstraße 130, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 26 67 22

### Pflegewohnheim Geidorf (GGZ)

Theodor Körner Straße 67, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 7060 2999  
www.ggz.graz.at

### Pflegewohnheim Rosenhain (GGZ)

Max Mell Allee 16, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 7060 3999  
www.ggz-graz.at

### Pflegezentrum Graz St. Peter

Anton-Jandl Weg 21-23, 8042 Graz  
Tel. 0316/ 402006

### Senecura AIS Pflegeheim GmbH.

Peter Rosegger Straße 9, 8053 Graz  
Tel. 0316/ 27 14 27  
www.senecura.at

### Seniorenresidenz Eggenberg

Eckertstraße 98-98a, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 58 66 01

### Senioren & Pflegeheim Fischbacher

Föllingerstraße 21, 8044 Graz  
Tel. 0316/ 39 15 77  
eva.fischbacher@gmx.at

### Senioren & Pflegewohnheim SINN

Ragnitzstraße 60, 8047 Graz  
Tel. 0316/ 30 32 80  
www.sinn-redidenz.at

### Seniorenzentrum Eggenberg

Grasbergerstraße 81, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 58 46 30

### Seniorenzentrum Wetzelsdorf

Krottendorferstraße 14, 8052 Graz  
Tel. 0316/ 58 20 40

### Haus der Senioren

Diepoldsbergerstr. 15, 8061 St. Radegund  
Tel. 03132/ 39 48

### Altenheim Schloss Weyer GmbH

Rothleiten 8, 8130 Frohnleiten  
Tel. 03126/ 40 40  
schloss.weyer@aon.at

### Pflegenzentrum der Barmherzigen Brüder- Johannes von Gott

Johannes von Gott Str. 12, 8047 Kainbach  
Tel. 0316/ 30 10 81

### Parkresidenz Straßengel

Grazerstraße 12, 8111 Judendorf  
Tel. 03124/ 500 0

### Senioren-Pflegeheim Gössendorf

Eschenweg 7, 8071 Gössendorf  
Tel. 03135/ 49 122  
www.pflegeheim-goessendorf.at

### Sonnenhof Semriach

Windhof 160, 8102 Semriach  
Tel. 03127/ 88 6 77  
www.sonnenhof.co.at

### Seniorenzentrum Laßnitzhöhe

Hauptstraße 50, 8301 Laßnitzhöhe  
Tel. 03133/ 22 42

# Pension

## Alterspension

### Arten der Alterspension:

- Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind
- Personen, die ab dem 1.1.1955 geboren sind
- Berufseinsteiger ab 1.1.2005

### Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind

Für Personen, die am 31. Dezember 2004 das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, gilt die Pensionsharmonisierung - mit Ausnahme der Korridor- und Schwerarbeitspension - nicht. Sie können einzelne, für sie günstigere, Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) nutzen.

### Anspruchsvoraussetzungen:

- **REGELPENSIONALTER:**
  - 60. Lebensjahr bei Frauen
  - 65. Lebensjahr bei Männern
- **WARTEZEIT**
- **180 Versicherungsmonate** (15 Versicherungsjahre) innerhalb der letzten 360 Kalendermonate (30 Jahre) oder
- **180 Beitragsmonate** (15 Beitragsjahre) der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung ohne zeitliche Lagerung oder
- **300 Versicherungsmonate** (25 Versicherungsjahre) bis zum Stichtag, wobei Ersatzmonate erst ab 1. Jänner 1956 zählen
- **Hinweis:** Die Versicherungszeiten können Beitragszeiten und Ersatzzeiten beinhalten.

### Achtung:

Für Männer, die ab dem 1. Jänner 1944 geboren sind, kommt die Korridorpension ab dem 62. Lebensjahr in Betracht.

**Hinweis:** Für alle anderen Personen über 50 ist die Korridorpension nicht relevant, weil bei Männern, die vor dem 1. Jänner 1944 geboren wurden, das Antrittsalter für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer und das Antrittsalter der Frauen für die Alterspension noch bis 2028 unter 62 Jahren liegt.

Jede Leistung aus der Pensionsversicherung kann nur über einen entsprechenden Antrag gewährt werden. Der Pensionsantrag ist bei der zuständigen Behörde einzubringen.

### zuständige Behörde:

#### der Pensionsversicherungsträger

**Hinweis:** Für die Berechnung und Auszahlung der Pension ist immer nur ein Pensionsversicherungsträger zuständig, und zwar jenes Institut, bei dem in den letzten 15 Jahren vor dem Pensionsstichtag die meisten Versicherungsmonate erworben wurden. Der zuständige Pensionsversicherungsträger wendet ausschließlich die für ihn

geltenden Bestimmungen an. D.h., dass auch bei anderen Versicherungsträgern erworbene Versicherungszeiten wie eigene behandelt werden.

### Personen, die nach dem 1.1.1955 geboren sind

Für Personen, die vor dem 1. Jänner 2005 Versicherungsmonate erworben und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gibt es durch die **Pensionsharmonisierung** grundlegende Änderungen:

#### ● Anspruchsvoraussetzungen

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen basiert jeweils auf den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bzw. des Allgemeinen Pensionsgesetzes, sofern dies für den Anspruchswerber oder die Anspruchswerberin im Vergleich zum Allgemeinen Pensionsgesetz günstiger ist.

#### ● Pensionshöhe

Für die Ermittlung der Höhe der Pension wird eine Parallelrechnung durchgeführt, wobei altes und neues Recht berücksichtigt werden.

### Anspruchsvoraussetzungen:

- **REGELPENSIONALTER**
  - 60. Lebensjahr bei Frauen bis 2024
  - 65. Lebensjahr bei Frauen ab 2033
  - 65. Lebensjahr bei Männern
- **WARTEZEIT**
- **180 Versicherungsmonate** (15 Versicherungsjahre) innerhalb der letzten 360 Kalendermonate (30 Jahre) oder
- **180 Beitragsmonate** (15 Beitragsjahre) der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung ohne zeitliche Lagerung oder
- **300 Versicherungsmonate** (25 Versicherungsjahre) bis zum Stichtag, wobei Ersatzmonate zählen
- alternativ dazu folgende Wartezeit
- **mindestens 180 Versicherungsmonate** (15 Versicherungsjahre), wobei Kindererziehungszeiten, die vor dem 1. Jänner 2005 liegen, berücksichtigt werden, sofern mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Diese sieben Jahre der Erwerbstätigkeit müssen nach dem 1. Jänner 2005 liegen. Zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit zählen auch Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen oder einer nahen Angehörigen . (ab Pflegestufe 3), Zeiten der Familienhospizkarenz

**Hinweis:** Nach dem APG gibt es nur mehr Versicherungszeiten und nicht mehr die Unterscheidung zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten.

#### ACHTUNG:

Mit 1. Jänner 2024 wird das derzeitige **Antrittsalter der**

**Frauen** für die Gewährung der Alterspension (60. Lebensjahr) um sechs Monate pro Jahr bis 2033 (65. Lebensjahr) **angehoben**. Erstmals betroffen von einem erhöhten Anfallsalter sind Frauen mit einem Geburtsdatum ab 2. Dezember 1963 (60. Lebensjahr und sechs Monate) und für Frauen mit einem Geburtsdatum ab dem 2. Juni 1968 gilt als generelles Anfallsalter das 65. Lebensjahr.

### TIPP

Eine Übersicht bezüglich der Anhebung des Anfallsalters für weibliche Versicherte finden Sie auf dem Portal der österreichischen Sozialversicherungsträger.

### Achtung:

Die aufgrund der **Pensionsharmonisierung** neu geschaffene Korridorpension (Pensionsantritt ab Vollendung des 62. Lebensjahres) ist vorerst nur für Männer relevant, weil das Anfallsalter für die Alterspension für Frauen noch bis 2028 unter 62 Jahren liegt.

## Berufseinsteiger ab dem 01.01.2005

Für Personen, deren Versicherungsverlauf nach dem 31. Dezember 2004 beginnt, also die erstmals ab dem 1. Jänner 2005 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung erwerben, trifft die **Pensionsharmonisierung** zu, d.h. sie fallen gänzlich unter die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG).

### Anspruchsvoraussetzungen:

- **REGELPENSIONALTER**
- **65. Lebensjahr für Männer und Frauen**
- **WARTEZEIT**
- **mindestens 180 Versicherungsmonate** (15 Versicherungsjahre), wobei Kindererziehungszeiten, die vor dem 1. Jänner 2005 liegen, berücksichtigt werden und davon
- **mindestens 84 Versicherungsmonate (sieben Jahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit** Diese sieben Jahre der Erwerbstätigkeit müssen nach dem 1. Jänner 2005 liegen. Zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit zählen auch Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen oder einer nahen Angehörigen (ab Pflegestufe 3), Zeiten der Familienhospizkarenz.
- **Hinweis:** Nach dem APG gibt es nur mehr Versicherungszeiten und nicht mehr die Unterscheidung zwischen Beitrags- und Ersatzzeiten.

### Achtung:

Mit der aufgrund der **Pensionsharmonisierung** neu geschaffenen Korridorpension können Männer und Frauen ab dem 62. Lebensjahr mit Abschlügen die Alterspension antreten.

## Korridorpension

Zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Pensionsantrittes wurde mit der Pensionsharmonisierung 2005 ein Pensionskorridor geschaffen.

Ein Pensionsantritt kann damit auf Antrag in einem **Korridor von 62 bis 65** erfolgen. Bis zum Alter von 68 Jahren kann ein Bonus erworben werden.

### Achtung:

Die Korridorpension wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten für folgende Personengruppen relevant:

- **vor dem 1. Jänner 1955 geborene Männer**  
Sie ist nur für Männer, die ab dem 1. Jänner 1944 geboren wurden, interessant, weil für diese das Antrittsalter für eine vorzeitige Alterspension über 62 liegt.
- **ab dem 1. Jänner 1955 geborene Personen**  
Sie ist vorerst nur für Männer relevant, weil das Anfallsalter der Frauen für die Alterspension noch bis 2028 unter 62 liegt, d.h. erst ab 2028 wird sie auch für Frauen bedeutend.
- **ab 1. Jänner 2005 erstmals Pensionsversicherte**  
Für diese Personengruppe gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) uneingeschränkt. In den meisten Fällen wird hier der Pensionskorridor einen selbstbestimmten freiwilligen Pensionsantritt ermöglichen.

**Hinweis:** Langfristig wird die Korridorpension die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ablösen. Diese wird in den nächsten Jahren auslaufen, weil deren Antrittsalter etappenweise angehoben wird.

### Anspruchsvoraussetzung:

Die Korridorpension kann ab Vollendung des 62. Lebensjahres nur in Anspruch genommen werden, wenn mindestens **450 Versicherungsmonate** (37,5 Versicherungsjahre) vorliegen.

## Pensionswegfall

Zu einem Wegfall der Korridorpension kommt es, wenn während des Pensionsbezuges

- eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach sich zieht,
- eine sonstige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die die Geringfügigkeitsgrenze von 366,33 Euro pro Monat übersteigt,
- selbstständig ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird, dessen Einheitswert 2.400 Euro übersteigt.

**Hinweis:** Zu einem Wiederaufleben der weggefallenen Korridorpension kommt es, wenn die oben genannten Punkte wegfallen.

## Schwerarbeitspension

Mit der **Pensionsharmonisierung 2005** wurde ab dem **1. Jänner 2007** die Schwerarbeitspension eingeführt. Ein Pensionsantritt kann damit auf Antrag ab dem 60. Lebensjahr (Männer und Frauen) erfolgen, wenn in den letzten 240 Kalendermonaten vor dem Pensionsstichtag 120 Kalendermonate Schwerarbeit geleistet wurden.

**Hinweis:** Welche Tätigkeiten als „Schwerarbeit“ gelten, ist

durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geregelt.

#### **Achtung:**

Für Frauen wird die Schwerarbeitspension erst ab 2024 relevant. Bis dahin haben weibliche Versicherte noch die Möglichkeit, eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer und die Alterspension ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch zu nehmen.

Weitere Anspruchsvoraussetzung:

Es müssen mindestens 540 Versicherungsmonate (45 Versicherungsjahre) vorliegen, wobei innerhalb der letzten 240 Kalendermonate (20 Kalenderjahre) vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Schwerarbeitsmonate (10 Schwerarbeitsjahre) gegeben sein müssen.

### **Pensionswegfall**

Zu einem Wegfall der Schwerarbeitspension kommt es, wenn während des Pensionsbezuges

- eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach sich zieht,
- eine sonstige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die die Geringfügigkeitsgrenze von 366,33 Euro pro Monat übersteigt,
- selbstständig ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird, dessen Einheitswert 2.400 Euro übersteigt.
- **Hinweis:** Zu einem Wiederaufleben der weggefallenen Schwerarbeitspension kommt es, wenn die oben genannten Punkte wegfallen.

## **Übergangsgeld**

#### **ACHTUNG:**

Mit **1. Jänner 2004** wurden die Bestimmungen über die **vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit** aufgehoben.

Arbeitslose Personen, die in den Jahren **2004 bis 2010** das Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit nach der am 31. Dezember 2003 geltenden Rechtslage erfüllen, haben die Möglichkeit, bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension ein **Übergangsgeld aus der Arbeitslosenversicherung** zu beantragen, wobei die Leistung hier bei Frauen frühestens ab Vollendung des 56,5 und bei Männern frühestens ab Vollendung des 61,5 Lebensjahres zuerkannt werden kann.

Das Übergangsgeld wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) ausbezahlt und errechnet sich aus dem Grundbetrag des Arbeitslosengeldes plus 25 Prozent.

#### **zuständige Behörde:**

die regionalen AMS-Geschäftsstellen .

**Hinweis:** Zur Beantragung des Übergangsgeldes müssen Sie persönlich bei Ihrer regionalen AMS-Geschäftsstelle erscheinen.

### **erforderliche Unterlagen:**

amtlicher Lichtbildausweis .

E-Card .

Bestätigung der Meldung .

### **Voraussetzung:**

Erreichung des Mindestalters für eine vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit nach der am 31. Dezember 2003 geltenden Rechtslage:

- 56,5 Lebensjahre bei Frauen
- 61,5 Lebensjahre bei Männern
- Vorliegen von mindestens 12 Monaten Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Monaten vor der Antragstellung
- Vorliegen von mindestens 15 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre

## **Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspension**

Für die Gewährung einer Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension ist ein Antrag notwendig.

Bei der Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension ist für die Beurteilung der Leistung jene Tätigkeit ausschlaggebend, die in mehr als der Hälfte der ASVG -Beitragsmonate während der letzten 15 Jahre vor Beantragung der Pension ausgeübt wurde.

Ein **Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit** besteht dann, wenn

- die Berufsunfähigkeit oder Invalidität mehr als sechs Monate lang andauert,
- eine Mindestzahl an Versicherungszeiten vorliegt,
- die Voraussetzungen für eine (vorzeitige) Alterspension noch nicht erfüllt sind.
- Ein **Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitspension** besteht dann, wenn Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

Hinweis: Zu Pensionsvorschuss und Übergangsgeld nach Altersteilzeit siehe Infos im Kapitel „Arbeit“

## **Hinterbliebenenpension**

**Die Witwer- bzw. Witwenpension** ist eine Leistung, die dem hinterbliebenen Ehemann oder der hinterbliebenen Ehefrau eine soziale Absicherung garantieren soll. Ein Zuverdienst ist unbegrenzt möglich.

#### **Anspruchsvoraussetzungen:**

- eine Pension gebührt dem Witwer oder der Witwe bei

Tod einer Pensionsversicherten oder eines Pensionsversicherten bzw. einer Pensionsbezieherin oder eines Pensionsbeziehers

- es muss eine Mindestversicherungszeit der Verstorbenen oder des Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen

**Die Waisenpension** ist eine Leistung, die den hinterbliebenen Kindern nach dem Tod eines versicherten Elternteiles eine soziale Absicherung garantiert.

### **Anspruchsvoraussetzungen:**

bei Tod eines Pensionsversicherten oder einer Pensionsversicherten muss eine Mindestversicherungszeit des Verstorbenen oder der Verstorbenen in der Pensionsversicherung in Abhängigkeit vom Alter vorliegen

Kindeseigenschaft im Sinne des ASVG muss gegeben sein

## **Beratung**

### **Pensionsversicherungsanstalt**

Eggenberger Straße 3

8021 Graz

Tel. 05 03 03

[pva-lsq@pva.sozvers.at](mailto:pva-lsq@pva.sozvers.at)

[www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)

### **Zentralverband der Pensionisten/Graz**

Lagergasse 98a, 8020 Graz

Sprechstunden: Mo-Fr 10-12 Uhr

Tel. 0316/ 71 24 80 (Vor Anmeldung erbeten)

Hilfe bei Anträgen auf Pflegegeld und Pensionsanträgen,  
Anträge auf „einmalige Unterstützung“

### **Pensionsversicherungsanstalt Ombudsmann**

Friedrich-Hillegeist-Straße 1

1021 Wien

Tel. 05 03 03 222 01

[herbert.hauerstorfer@pva.sozvers.at](mailto:herbert.hauerstorfer@pva.sozvers.at)

### **Arbeiterkammer AK**

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel. 05/ 7799 0

[info@stmk.at](mailto:info@stmk.at)

### **ÖGB Landesorganisation Steiermark**

**Vorsitzender: Horst Schachner**

Karl Morre Straße 32, 8020 Graz

Tel. 0316/ 70 71 0

[steiermark@oegb.at](mailto:steiermark@oegb.at)

# Pflegegeld

## Was ist das Pflegegeld?

- Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Aufwendungen
- Das Pflegegeld ist nur ein Beitrag zu den eigentlichen Pflegekosten, da diese in den meisten Fällen höher sind
- Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen Verbleib in der gewohnten Umgebung

## Voraussetzungen für das Pflegegeld

- ständige Betreuungs- und Hilfsbedürftigkeit wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
- Sinnesbehinderung, die mind. 6 Monate andauert
- ständiger Pflegebedarf von mind. 50 Stunden im Monat
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

## Höhe des Pflegegeldes

Pflegestufe 1:	mehr als 50 Pflegestunden:	154,20 Euro monatlich
Pflegestufe 2:	mehr als 75 Pflegestunden:	284,30 Euro monatlich
Pflegestufe 3:	mehr als 120 Pflegestunden:	442,90 Euro monatlich
Pflegestufe 4:	mehr als 160 Pflegestunden:	664,30 Euro monatlich
Pflegestufe 5:	mehr als 180 Pflegestunden:	902,30 Euro monatlich
Pflegestufe 6:	mehr als 180 Pflegestunden; wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen, die dauernde Anwesenheit der Pflegerin erfordern:	1242 Euro monatlich
Pflegestufe 7:	mehr als 180 Pflegestunden; wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt:	1655,80 Euro monatlich

## Antragstellung

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
**FA11A**  
**Sozialhilfe, Pflegegeld & Opferfürsorge**  
 Hofgasse 12/2, 8010 Graz  
 Tel. 0316/ 877 4082  
[margarete.brandstaetter@stmk.gv.at](mailto:margarete.brandstaetter@stmk.gv.at)

# Mobile Soziale Dienste

Nicht alle pflegebedürftigen Menschen sind krank, viele von ihnen sind einfach nur in ihrer Mobilität eingeschränkt und brauchen deshalb Hilfe bei Körperpflege und Erledigungen, die im normalen Alltag anfallen, wie etwa Einkäufe oder Amtswege. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

**Hauskrankenpflege:** ist eine fachlich qualifizierte Pflege für pflegebedürftige und behinderte Menschen, welche von einer diplomierten Krankenschwester bzw. einem Krankenpfleger durchgeführt wird. Sie führen die ärztlich angeordnete Pflege durch, beraten bei pflegerischen Problemen und informieren über Hilfsmittel, Ernährung und vieles mehr.

**Alten- und Pflegehilfe:** Die Altenhilfe übernimmt pflegerische Arbeiten wie Bettenmachen, Mobilisieren, Anlegen einfacher Verbände, Lagerungen. Sie ist eine soziale Betreuung, die grundpflegerische Tätigkeiten erledigt.

**Heimhilfe:** Die HeimhelferInnen haben den größten Arbeitsbereich. Zu ihren Dienstleistungen zählen Arbeiten wie die Betreuung im Krankheitsfall, die Weiterführung des Haushaltes und die unterstützende Hilfe bei der Körperpflege.

Die Finanzierung erfolgt über gestaffelte Tarife unter Berücksichtigung des Einkommens und des Pflegegeldes.

## MOBILE DIENSTE IN GRAZ – Zuständigkeitsbereich nach Bezirken

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (DGKP)<sup>^</sup>, Alten- und Pflegehilfe (AH/PH)<sup>+</sup> und Heimhilfe (HH)<sup>#</sup>

Bezirk	Dienstleistung			Zentrale (Z) Außenstelle (AU)	Telefon	Öffnungszeiten
	<sup>^</sup>	<sup>+</sup>	<sup>#</sup>			
1 Innere Stadt	ja	ja	ja	Caritas der Diözese Graz Seckau AU: Kärntnerstraße 427 Z: Leonhardstraße 116/II	908501-170 8015-416	Mo-Fr 7-7.30; 11-12
2 St. Leonhard	ja	ja	ja	SBZ: Verein Sozial- und Begegnungszentren Z: Leechgasse 30	681325	Mo-Fr 8-16
3 Geidorf	ja	ja	ja	SBZ: Verein Sozial- und Begegnungszentren Z: Leechgasse 30	681325	Mo-Fr 8-16
4 Lend	ja	ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit IST Soziale Dienstleistungs GmbH) Z: Ziehrerstraße 83	711211 050144510200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
	-	-	ja		426565200	Mo-Fr 8-16
5 Gries	ja	Ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit IST Soziale Dienstleistung GmbH) Z: Ziehrerstraße 83	272740 050144510200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
	-	-	ja		426565200	Mo-Fr 8-16
6 Jakomini	ja	Ja	-	Österreichisches Rotes Kreuz (in Kooperation mit Sozialmed. Pflegedienst-Heimhilfe Graz) AU: Münzgrabengürtel 10b Z: Leechgasse 30	050144516500 050144510200	Mo-Fr 8-16 Mo-Do 7.30-16.30, Fr 7.30-13.30
	-	-	ja		463013 817300	Mo-Do 8-14, Fr 8-13 Mo-Do 8-16, Fr 8-13
7 Liebenau	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst HKP Stmk Z: Leechgasse 30 AU: Liebenauer Hptstr.102	817300 471766	Mo-Fr 12-13
8 St. Peter	ja	ja	-	Hilfswerk Steiermark GmbH AU: Pachern Hptstr. 90, 8075 Hart • Z: Herrgottwiesgasse 149 Sozialmed. Pflegedienst - Heimhilfe Graz AU: Münzgrabengürtel 10 Z: Leechgasse 30	817141 813181	Mo-Fr 8-13 Mo-Do 8-16, Fr 8-13
	-	-	ja		463013 817300	Mo-Do 8-14, Fr 8-13 Mo-Do 8-14, Fr 8-13
9 Waltendorf	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH AU: Pachern Hptstr. 90, 8075 Hart Z: Herrgottwiesgasse 149	817141 813181	Mo-Fr 8-13 Mo-Do 8-16, Fr 8-13
10 Ries	ja	ja	ja	Hilfswerk Steiermark GmbH AU: Hönigtalerstr. 4, 8010 Kainbach Z: Herrgottwiesgasse 149	303972 813181	Mo-Fr 8-13 Mo-Do 8-16, Fr 8-13
11 Mariatrost	ja	ja	ja	Compass, Sozial- und Gesundheitsverein Z: Floßlendstraße 18	698405 0699/17137701	Mo-Fr 7-12 telefonisch 7-16
12 Andritz	ja	ja	ja	Volkshilfe gemeinnützige Betriebs-GmbH, Sozialzentrum Graz Z: Reininghausstraße 49	577622	Mo-Do 8,30-12 Fr 13-15
13 Gösting	ja	ja	ja			
14 Eggenberg	ja	ja	ja	Caritas Diözese Graz-Seckau AU: Kärntnerstraße 427 Z: Leonhardstraße 116/II	908501/170 8015-416	Mo-Fr 7-7,30; 11-12 Mo-Do 8-16; Fr 8-14
15 Wetzelsdorf	ja	ja	ja			
16 Straßgang	ja	ja	ja	Sozialmedizinischer Pflegedienst - HKP Stmk Z: Leechgasse 30 AU: Liebenauer Hptstr.102	817300 471766	Mo-Do 8-14, Fr 8-13 Mo-Fr 12-13
17 Puntigam	ja	ja	ja			

**Hinweis: Nähere Informationen zu Möglichkeiten der Tages- und Kurzzeitbetreuung sowie zu verschiedenen Pflegeeinrichtungen finden Sie im Kapitel „SeniorInnen“**

# Sterben in Würde: Hospiz

## Familienhospizkarenz

Arbeitnehmer haben in Rahmen der Familienhospiz die Möglichkeit, sterbende Angehörige über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten. Diese Leistung kann durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Änderung der Lage der Arbeitszeit oder durch Freistellung von der Arbeitsleistung beantragt werden.

## Für wen gilt die Sterbebegleitung?

- Ehegatten & Ehegattinnen
- Eltern, Großeltern, Adoptiv-, Pflegeeltern
- Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder
- Kinder des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin
- Lebensgefährte/in
- Geschwister
- Schwiegereltern und Schwiegerkinder

## Dauer der Familienhospizkarenz

- Zunächst einmal 3 Monate
- bei Bedarf ist eine Verlängerung auf bis zu 6 Monate möglich
- bei schwerstkranken Kindern wird ein Zeitraum von 5 Monaten gewährt, der dann bei Bedarf auf bis zu 9 Monate verlängert werden kann

## Antragstellung:

- ein Antrag auf Familienhospiz ist vom Arbeitnehmer beim Arbeitgeber schriftlich einzureichen

### HOSPIZ-Verein Steiermark

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz  
Tel. 0316/3915700 E-Mail: [dasein@hospiz-stmk.at](mailto:dasein@hospiz-stmk.at)  
Für Menschen mit schweren Erkrankungen, für Menschen im Umfeld Schwerkranker, für Menschen in Trauer und Angst;  
[www.hospiz-stmk.at](http://www.hospiz-stmk.at)

### Universitäre Palliativmedizinische Einrichtung (UPE)

LKH Univ. Klinikum Graz  
Auenbruggerplatz 20, 8036 Graz  
Tel. 0316/385 1 7783  
[palliativstation@klinikum-graz.at](mailto:palliativstation@klinikum-graz.at)  
[www.onkologie-graz.at](http://www.onkologie-graz.at)

# Tod & Bestattung

Zur Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bereich (Bezirk) der Tod eingetreten ist, zuständig.

Die Anzeige des Todes wird vom Arzt ausgefüllt und stellt die Grundlage für die Beurkundung eines Sterbefalles dar.

## Todesfall in einer Wohnung

- unverzüglich einen Arzt verständigen, der die Totenbeschau vornimmt.
- mit dem Bestattungsunternehmen Kontakt aufnehmen
- beim zuständigen Standesamt eine Anzeige des Todesfalles bekanntgeben
- ACHTUNG: vor der Totenbeschau darf an dem Verstorbenen keine Veränderung (z. B. Umkleiden) vorgenommen werden.

## Todesfall im Krankenhaus oder Pflegeheim

- die Totenbeschau wird vor Ort von einem Arzt durchgeführt
- Die Leitung der jeweiligen Institution ist zur Anzeige des Todesfalls beim Standesamt verpflichtet.
- In der Anstalt wird das Formular zur Anzeige des Todes ausgestellt und an das Standesamt weitergeleitet.
- Auch die Verständigung der Angehörigen wird v. der Institutionsleitung durchgeführt.
- Bitte bringen Sie jene Kleidung, die der Tote bei der Einäscherung tragen soll, in die Totenkammer der Anstalt.

## Todesfall an einem öffentlichen Ort

- Tritt der Tod an einem öffentlichen Ort ein, werden Sie von der zuständigen Sicherheitsbehörde verständigt.
- Normalerweise wird der Verstorbene in die lokale Leichenhalle gebracht, wo die Totenbeschau durchgeführt wird.
- Bei unklarer Todesursache oder Todesursache durch Fremdverschulden wird der Leichnam in das gerichtsmedizinische Institut gebracht.

## Todesfall im Ausland

- Die Behörde des jeweiligen Landes meldet den Todesfall an die österr. Vertretungsbehörde, welche die An-

gehörigen verständigt.

- Die Überführung muss mit einem Bestattungsunternehmen vor Ort in Zusammenarbeit mit einem Bestattungsunternehmen in Österreich durchgeführt werden.
- Eine Leichenüberführung ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass die notwendigen Kosten gedeckt sind. Eine Reiseversicherung beinhaltet dies meistens.

## Erforderliche Unterlagen zur Ausstellung einer Sterbeurkunde

- Formular „Anzeige des Todes“ und die darin enthaltene „Todesbescheinigung“
- eigener amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Toten
- Heiratsurkunde des Verstorbenen
- bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbepbuch
- bei Geschiedenen: Scheidungsbeschluss

### Referat Standesamt

Joanneumring 6, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 5150-53  
Fax: 0316/ 872 5149  
[standesamt@stadt.graz.at](mailto:standesamt@stadt.graz.at)  
Mo-Fr: 7.30-13.00

### GRAZ AG BESTATTUNG

Grazbachgasse 44-48, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 887 720 (0-24 Uhr)  
[info@grazerbestattung.at](mailto:info@grazerbestattung.at)  
[www.grazer-bestattung.at](http://www.grazer-bestattung.at)

### PAX- Bestattungs und Grabstättenfachbetrieb Ges.m.b.H

Grazbachgasse 59, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 819 919 (0-24 Uhr)  
[graz@pax.at](mailto:graz@pax.at)

# Migrantinnen und Migranten

## Behörde

**Amt d. Stmk. Landesregierung FA7C**  
**Innere Angelegenheiten, Staatsbürgerschaft & Aufenthaltswesen**  
**Leiterin: Hofrat Dr. Ingrid Koiner**  
Wartingergasse 43, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 877 2084, Info: 877-2089  
[fa7c@stmk.gv.at](mailto:fa7c@stmk.gv.at)

**Integrationsreferat**  
Leitung: Brigitte Köksal  
Tel. 0316/ 872 2240  
Mobil: 0664/ 60 872 2240  
Tummelplatz 9/ 8010 Graz  
[integrationsreferat@stadt.graz.at](mailto:integrationsreferat@stadt.graz.at)

**Bundesasylamt Graz**  
Grabenstraße 88, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 67 70 90 0  
Fax: 0316/ 67 70 90 33  
[sekr.bag@bmi.gv.at](mailto:sekr.bag@bmi.gv.at)

**Fremdenpolizei**  
**Bundespolizeidirektion Graz**  
Paulustorgasse 8, 8011 Graz  
Tel. 0316 888  
[bpdg.graz@polizei.gv.at](mailto:bpdg.graz@polizei.gv.at)  
[www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)

**asylkoordination Österreich**  
setzt sich für die Rechte von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in Österreich ein  
Laudongasse 52/9  
1080 Wien  
Tel. 01 53 212 91  
Fax.: 01 53 212 91 20  
[asylkoordination@asyl.at](mailto:asylkoordination@asyl.at)  
[www.asyl.at](http://www.asyl.at)

**BürgerInnenamt der Stadt Graz**  
Personenstandsangelegenheiten, Heirat, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten  
Amtshaus  
Schmiedgasse 26, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 5201  
Fax: 0316/ 872 5219  
[buergerrinnenamt@stadt.graz.at](mailto:buergerrinnenamt@stadt.graz.at)

## Beratung & Hilfe

**Rechtsberatung für Flüchtlinge & MigrantInnen**  
**Günther Polesnig**  
Sozialzentrum  
Keplerstraße 82/2, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 300  
[asyl.integration@caritas-steiermark.at](mailto:asyl.integration@caritas-steiermark.at)  
[www.caritas-steiermark.at/](http://www.caritas-steiermark.at/)

**Flüchtlingsregionalbetreuung**  
Günther Polesnig  
Sozialzentrum  
Keplerstraße 82/2, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 338  
[asyl.integration@caritas-steiermark.at](mailto:asyl.integration@caritas-steiermark.at)

**Welthaus Diözese Graz Seckau**  
Grabenstraße 39, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 45 56  
Fax: 0316/38 89 20  
[graz@welthaus.at](mailto:graz@welthaus.at)  
**Entwicklungspolitische Einrichtungen, Projekte, Interkulturelle Begegnungen & Beratung in Notfällen**

**OMEGA**  
**Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration**  
Albert-Schweitzer-Gasse 22, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 7735540  
[office@omega-graz.at](mailto:office@omega-graz.at)  
[www.omega-graz.at](http://www.omega-graz.at)

**Rückkehrhilfe der Caritas**  
Mag. Christina Schnitzler  
Sozialzentrum  
Keplerstraße 82/Zi 124, 8020 Graz  
Tel. 0316 8015 323  
[christina.schnitzler@caritas-steiermark.at](mailto:christina.schnitzler@caritas-steiermark.at)

**ZEBRA**  
**Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum**  
Schönaugürtel 29, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 83 56 30 0  
[www.zebra.or.at](http://www.zebra.or.at), Mail: [zebra@zebra.or.at](mailto:zebra@zebra.or.at)  
**Durchsetzung der Menschenrechte, Förderung Gleichbehandlung und dauerhafter Integration, Bekämpfung von Rassismus**

**ISOP Verein Innovative Sozialprojekte  
für Interkulturalität und Antidiskriminierung**

Dreihackengasse 2  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 76 46 46  
Fax: 0316/ 76 46 46 6  
[isop@isop.at](mailto:isop@isop.at)  
[www.isop.at](http://www.isop.at)

**ZARA- Verein für Zivilcourage und  
Anti-Rassismus-Arbeit**

Luftbadgasse 14-16, 1060 Wien  
Tel. 01 929 13 99  
[office@zara.or.at](mailto:office@zara.or.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Mi: 10-18; Do: 11-19Uhr

**IKEMBA - Verein für Interkultur, Migrationsbegleitung,  
Bildung, Arbeit**

Herrengasse 3/2, 8010 Graz  
Tel. 0316/228113 15 od. 0650 63602 62  
[www.ikemba.at](http://www.ikemba.at), Mail: [nwoha@ikemba.at](mailto:nwoha@ikemba.at)  
Mo-Fr 9-13, Mo 14-17, Mi 14-19 Uhr

**ASYLANWALT**

[www.asylanwalt.at](http://www.asylanwalt.at)

Steiermark: Mag. Christof Korp  
Herrengasse 22, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 02 02  
[korp@mekf.at](mailto:korp@mekf.at)

**Projekt UMA  
Unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen**

Günter Polesnig  
Sozialzentrum  
Keplerstraße 82/2, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 300  
[asyl.integration@caritas-steiermark.at](mailto:asyl.integration@caritas-steiermark.at)  
[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

**Amnesty International Österreich**

Für die Einhaltung der Menschenrechte  
Moeringgasse 10, 1150 Wien  
Tel. 01 78 008  
[www.amnesty.at](http://www.amnesty.at)  
Mail: [info@amnesty.at](mailto:info@amnesty.at), [webmaster@amnesty.at](mailto:webmaster@amnesty.at)

## Vinzenzgemeinschaften

Die Vinzenzgemeinschaften sind karitative Vereine, welche sich der Not der Mitmenschen in ihrer Pfarre oder Gemeinde annehmen. Verschwiegenheit und Diskretion sind oberstes Gebot.

**HERZ JESU**

Sparbersbachgasse 58, 8010 Graz  
Tel. 82 62 85  
[graz-herz-jesu@graz-seckau.at](mailto:graz-herz-jesu@graz-seckau.at)

**EGGENBERG**

Lilienthalgasse 20, 8020 Graz  
Tel. 58 58 00  
[vinzi@styria.at](mailto:vinzi@styria.at)

**DOMPFARRE**

Burggasse 3, 8010 Graz  
Tel. 82 16 83  
[graz-dom@graz-seckau.at](mailto:graz-dom@graz-seckau.at)

**KALVARIENBERG**

Kalvarienbergstraße 155, 8020 Graz  
Tel. 68 21 24  
[graz-kalvarienberg@graz-seckau.at](mailto:graz-kalvarienberg@graz-seckau.at)

**JOSEFINA NICOLI**

Grabenstraße 41, 8010 Graz  
Tel. 8015 437  
[angela@hsdobl.stsnet.at](mailto:angela@hsdobl.stsnet.at)

**BENEDIKT LABRE**

Riesstraße 6, 8036 Graz  
Tel. 58 58 03  
[vinzenz.gemeinschaft@styria.com](http://vinzenz.gemeinschaft@styria.com)

**LEOPODINUM (VINZI TEL)**

Lilienthalgasse 20a, 8020 Graz  
Tel. 58 58 00  
[vinzenz.gemeinschaft@styria.com](http://vinzenz.gemeinschaft@styria.com)

**LOUISE VON MARILLAC (VINZI MED)**

Riesstraße 6, 8036 Graz  
Tel. 58 58 00  
[vinzenz.gemeinschaft@styria.com](http://vinzenz.gemeinschaft@styria.com)

**CEFERINO MALLA (Vinzi-Nest)**

Kernstockgasse 14, 8020 Graz  
Tel: 58 58 02  
[vinzenz.gemeinschaft@styria.com](http://vinzenz.gemeinschaft@styria.com)

**MÜNZGRABEN**

Münzgrabenstraße 61, 8010 Graz  
Tel. 83 05 81  
[graz-muenzgraben@graz-seckau.at](mailto:graz-muenzgraben@graz-seckau.at)

**JUFRIE (VINZI BUS)**

Lilienthalgasse 20, 8020 Graz  
Tel. 58 58 00  
[vinzenz.gemeinschaft@styria.com](http://vinzenz.gemeinschaft@styria.com)

**RAGNITZ**

Ragnitzstraße 168, 8047 Graz  
Tel. 30 19 80  
[bsulzerloehner@gmx.at](mailto:bsulzerloehner@gmx.at)

**SALVATOR**

Robert Stolzgasse 3, 8020 Graz  
Tel. 68 11 19  
[sds@gmx.at](mailto:sds@gmx.at)

**PUNTIGAM**

Gradnerstraße 28, 8055 Graz  
Tel. 29 21 29  
[graz-puntigam@graz-seckau.at](mailto:graz-puntigam@graz-seckau.at)

**STADTPFARRE**

Herrengasse 23, 8010 Graz  
Tel. 82 96 84  
[graz-hl-blut@graz-seckau.at](mailto:graz-hl-blut@graz-seckau.at)

**ST. PETER**

Gruber Mohrweg 9, 8042 Graz  
Tel. 0316/ 47 10 72  
[eva.gsellmann@aon.at](mailto:eva.gsellmann@aon.at)

**STRASSGANG**

Florianibergstraße 15, 8054 Graz  
Tel. 28 53 07  
[graz-strassgang@graz-seckau.at](mailto:graz-strassgang@graz-seckau.at)

## Schubhaft

Bei der Schubhaft handelt es sich um Freiheitsentzug, der in festgelegten Situationen in Zusammenhang mit einer Abschiebung vorübergehend über eine nicht aufenthaltsberechtigten Person verhängt werden kann. Fremde können festgenommen werden, sofern dies notwendig ist, um das Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes zu sichern. Die meisten Gründe für eine In-schubhaftnahme sind illegaler Grenzübertritt, fehlende Dokumente oder der Verdacht von strafbaren Handlungen (illegale Beschäftigung). Die maximale Dauer der Schubhaft beträgt 10 Monate.

### Schubhaftbetreuung der Caritas

Eldar Hysi  
Sozialzentrum  
Keplerstraße 82, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 357  
[eldar.hysi@caritas-steiermark.at](mailto:eldar.hysi@caritas-steiermark.at)

## MigrantInnenbeirat der Stadt Graz

Eine der wichtigsten Aufgaben des Beirates als Interessensvertretung ist die Beratung der Verwaltung und Kommunalpolitik.

Der MigrantInnenbeirat macht keine Beratung für Einzelfälle, sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Behandlung der Angelegenheiten, die ausländische BürgerInnen allgemein betreffen. Problemstellungen, wie politische und soziale Benachteiligungen, Wohnsituationen und Bildungsfragen, werden vom MigrantInnenbeirat den politischen Verantwortlichen mit den entsprechenden Verbesserungsvorschlägen vermittelt.

### MigrantInnenbeirat

Vorsitzende: Svijetlana Podlesnik  
Amtshaus  
Schmiedgasse 26, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 2190  
[ab.graz@stadt.graz.at](mailto:ab.graz@stadt.graz.at)

## Obdachlosigkeit – Notschlafstellen *(Infos siehe auch Kapitel „Wohnen“)*

### ARCHE 38

Kontakt: Stefan Bottler

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz, Tel. 0316/ 8015 732

Beratung: Mo-Fr 8-16.30 Uhr und nach Vereinbarung

[arche@caritas-steiermark.at](mailto:arche@caritas-steiermark.at), [stefan.bottler@caritas-steiermark.at](mailto:stefan.bottler@caritas-steiermark.at)

Anlaufstelle für Menschen in Not, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion und Staatsangehörigkeit

### VINZI NEST

Kernstockgasse 14, 8020 Graz

Tel. 0316/ 58 58 02

[vinziness@vinzi.at](mailto:vinziness@vinzi.at)

Das Vinziness ist eine Notschlafstelle (auch für Ausländer) und täglich von 18-7 Uhr geöffnet

## Flüchtlingswohnhäuser der Caritas

### Welcome – UMF – Quartier (für Minderjährige)

Keplerstraße 82/3, 8020 Graz, Tel. 0316/ 8015 310

Mobil: 0676 88 015 310, E-Mail: [egjecaj@caritas-steiermark.at](mailto:egjecaj@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus Mitterstraße

Mitterstraße 47, 8055 Graz, Tel. 0316/ 908816

Mobil: 0676/88015343, Mail: [b.winderhaber@caritas-steiermark.at](mailto:b.winderhaber@caritas-steiermark.at)

### Frauenwohnhaus Metahofgasse (f. Asylwerberinnen) Metahof-

gasse 21, 8020 Graz, Tel. 0316/ 72 01 70

Mobil: 0676/88015360, E-Mail: [frauenwohnhaus@caritas-steiermark.at](mailto:frauenwohnhaus@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus St. Peter Hauptstraße

St. Peter Hauptstraße 61, 8042 Graz, Tel. 0316/ 47 14 58

Mobil: 0676 88015389, E-Mail: [soldo.zoran@caritas-steiermark.at](mailto:soldo.zoran@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus Mariatrosterstraße

Mariatrosterstraße 291-293, 8044 Graz

Mobil: 0676 88015392 E-Mail: [milan.bionda@caritas-steiermark.at](mailto:milan.bionda@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus Keplerstraße

Keplerstraße 20

Mobil: 0676 88015392 E-Mail: [milan.bionda@caritas-steiermark.at](mailto:milan.bionda@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus Keplerstraße

Keplerstraße 76

Mobil: 0676 88015392 E-Mail: [milan.bionda@caritas-steiermark.at](mailto:milan.bionda@caritas-steiermark.at)

### Flüchtlingswohnhaus Grabenstraße

Grabenstraße 43, 8010 Graz

Mobil: 0676 88015391 E-Mail: [d.stosch@caritas-steiermark.at](mailto:d.stosch@caritas-steiermark.at)

## Deutschkurse

### Verein ISOP

Dreihackengasse 2, 3. Stock, Zi. 31, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 76 46 46  
[deutschkurse@isop.at](mailto:deutschkurse@isop.at)  
[www.isop.at](http://www.isop.at)  
Anmeldung: Mo-Fr: 9-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

### deutsch in graz

sieben Niveaustufen, Einstufungstests  
Kalchberggasse 10, 8010 Graz, Tel. 0316/833 900  
E-Mail: [dig@dig.co.at](mailto:dig@dig.co.at) URL: [www.dig.co.at](http://www.dig.co.at)  
Mo-Fr: 9-13 Uhr Di: 9-16 Uhr  
Prüfungszentrum für das „Österreichische Sprachdiplom  
Deutsch“

### Volkshochschule Graz

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz  
Tel. 05/ 7799 5000  
Fax.: 05/ 7799 5009  
Deutsch als Fremdsprache, Semesterkurse in verschiedenen Schwierigkeitsstufen

### URANIA

Burggasse 4/1, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 56 88 0  
Fax: 0316/ 814257  
[urania@urania.at](mailto:urania@urania.at)  
Mo-Do: 9-13 & 16-19Uhr • Fr: 9-12 Uhr

### DANAIDA

Marienplatz 5, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 06 60  
Fax: 0316/ 71 06 60 13  
[danaida@aon.at](mailto:danaida@aon.at)  
Deutschkurse für Frauen  
mit begleitender Kinderbetreuung

### WIFI Steiermark

Kurse für Fortgeschrittene/Business  
Körbnergasse 111-113, 8021 Graz  
Tel. 0316/ 602 1234  
Fax: 0316/ 602 301  
[info@stmk.wifi.at](mailto:info@stmk.wifi.at)  
[www.stmk.wifi.at](http://www.stmk.wifi.at)

# Straffällige Menschen

## Straffälligenhilfe

### **NEUSTART Graz**

Arche Noah 8-10

8020 Graz

Tel. 0316/ 82 02 34

[www.neustart.at](http://www.neustart.at), Mail: [info@neustart.at](mailto:info@neustart.at)

Öffnungszeiten: Mo-Do: 9-16, Fr 9-15 Uhr

Neustart ist eine Organisation, die der Gesellschaft Hilfen und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und damit Schutz vor Kriminalität und deren Folgen bietet.

Deeskalationsarbeit und konstruktive Regelung von Konflikten anstelle von Verurteilungen und Strafen; Präventionsarbeit bei Jugendlichen und Kindern; rasche Hilfe für Opfer; Begleitung und (Re) Integration von Tätern in die Gesellschaft

### **Sozialer Dienst**

#### **Justizanstalt Graz Jakomini**

Conrad v. Hötzendorfstraße 43, 8010 Graz

Tel. 0316/ 832 832-413/414

Mo-Fr: 8-15.30 Uhr

Betreuung der Insassen und deren Familien

### **Sozialer Dienst**

#### **Justizanstalt Graz Karlau**

Herrgottwiesgasse 50, 8010 Graz

Tel. 0316/ 27 05 246/ 249

Mo-Fr: 7-15.00 Uhr

Betreuung der Insassen und deren Familien

# Recht und Gericht

## Erste anwaltliche Auskunft

Bei den landesweiten Rechtsanwaltskammern besteht für Rechtssuchende die Möglichkeit, von der ersten anwaltlichen Auskunft Gebrauch zu machen.

Sie ist eine Serviceleistung, die dazu dient, in einem ersten Orientierungsgespräch Hilfestellung bezüglich Rechtsproblemen und der weiteren Vorgehensweise im konkreten Fall zu geben.

### Steiermärkische Rechtsanwaltskammer

Salzamtsgasse 3, 8010 Graz

Tel. 0316/ 83 02 90

[www.rakstmk.at](http://www.rakstmk.at)

[office@rakstmk.at](mailto:office@rakstmk.at)

an jedem 2. Freitag im Monat von 13.30-15.30

### Journaldienst nur bei NOTFÄLLEN!!

0316/ 84 53 00 (0-24 Uhr)

Auf Anfrage erklären sich die meisten Rechtsanwälte ebenfalls bereit, die erste Rechtsauskunft kostenfrei durchzuführen. Es empfiehlt sich, den möglichen Anspruch auf Verfahrenshilfe und die diesbezügliche Vorgehensweise gleich im Zuge dieses Erstgesprächs zu erörtern.

Unentgeltliche Rechtsauskünfte können auch an den jeweiligen Amtstagen der Gerichte (siehe nächste Seite) eingeholt werden.

## Verfahrenshilfe

Durch die Verfahrenshilfe soll auch bedürftigen Personen die Führung von Prozessen (Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung) ermöglicht werden. Diese muss beim zuständigen Prozessgericht beantragt werden und wird bewilligt, wenn

- eine Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts nicht imstande wäre, den Prozess zu führen und
- die beabsichtigte Prozessführung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.

### TIPP

Der Antrag auf Verfahrenshilfe kann beim nächstgelegenen Bezirksgericht gestellt werden. Verwenden Sie dafür das Formular „Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe“. Die **Verfahrenshilfe** kann für einen bestimmten Rechtsstreit oder ein Vollstreckungsverfahren die folgenden Begünstigungen umfassen:

einstweilige Befreiung, insbesondere von

- Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren,

- Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichts,
- Gebühren der Zeuginnen und Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer (fachkundige Laienrichterrinnen und Laienrichter in Arbeits- und Sozialgerichtssachen),
- notwendigen Barauslagen (z.B. Barauslagen der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts, die oder der der Partei beigestellt ist)
- Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt in anwaltpflichtigen Verfahren

Über die **Gewährung der Verfahrenshilfe** entscheidet das Gericht per Beschluss. Gegen diesen kann auch ohne die Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Rekurs eingelegt werden.

Der Umfang der Verfahrenshilfe richtet sich nach dem Einkommen bzw. Vermögen der Antragsstellerin oder des Antragstellers und wird immer individuell festgelegt.

## Achtung:

Von der Verfahrenshilfe umfasst sind nur die eigenen Kosten. Unterliegt die Partei, die Verfahrensbeihilfe bewilligt bekommen hat, muss sie immer noch die Anwaltskosten der Gegnerin oder des Gegners bezahlen. Diese werden allerdings vom Gericht nach dem Gesetz festgelegt.

Ändert sich innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Beendigung der Streitsache die finanzielle Situation zugunsten der Antragstellerin oder des Antragstellers, muss die Verfahrenshilfe unter Umständen zurückgezahlt werden.

## Amtstag

Der Amtstag ist eine unentgeltliche Dienstleistung im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der bei den Bezirksgerichten abgehaltene Amtstag bietet in allen Rechtssachen, in denen **nicht von vornherein die Vertretung durch einen Rechtsanwalt zwingend vorgeschrieben ist, die Möglichkeit, Klagen, andere Anträge und Eingaben zu laufenden Verfahren zu gerichtlichem Protokoll zu geben**. In der Regel wird der Amtstag am Dienstag von 8:00 bis 13:00 Uhr abgehalten.

## Gerichte in Graz

### Bezirksgericht Graz Ost

Radetzkystraße 27  
8010 Graz  
Tel. 0316 8074 0  
Fax: 0316 8074 4600  
Amtstag: Di 8-12 Uhr

### Oberlandesgericht Graz

Marburgerkai 49  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 80640  
Fax: 0316/ 80641603

### Bezirksgericht Graz West

Grieskai 88  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 80740  
Fax: 0316/ 80746806  
Amtstag: Di 8-12 Uhr

### Jugendgericht

Paulustorgasse 15  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 80810  
Fax: 0316/ 8081 13

### Landesgericht für Strafsachen

Conrad von Hötzendorfstraße 41  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 8047 0  
Fax: 0316/ 8047 5600  
Amtstag: Mo, Mi-Fr 8.30-12.30, Di 8-12.30

### Landesgericht für Zivilrechtsachen

Marburgerkai 49  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 8064 0  
Fax: 0316/ 8064 3600  
Amtstag: Di 8-12 Uhr

## Hilfe für Verbrechenopfer

### WEISSER RING

Landesleiter für Stmk: Grlnsp Alfred Maier  
Nußdorfer Straße 67/7, 1090 Wien  
Tel. 0699/ 134 34 008  
[stmk@weisser-ring.at](mailto:stmk@weisser-ring.at)

**0810 955 065** (aus ganz Österreich zum Ortstarif)

Der weisse Ring hilft Opfern von Verbrechen, ungeachtet Alter, Geschlecht, Nationalität und Art des Verbrechens, wenn sie in Not geraten sind.

## Volksanwaltschaft: Beschwerden gegen Verwaltung und Beamte

### Aufgaben der Volksanwaltschaft sind:

- vor allem Missstände in der **Verwaltung** zu verhindern.
- Beschäftigt sich ausschließlich mit Konflikten zwischen Staat (Beamte
- eine öffentliche Kontrolle im Dienste von Rechtsstaat und Demokratie ausüben
- der Bevölkerung durch das Prüfverfahren eine Hilfestellung zu bieten
- an der Erledigung der an den Nationalrat gerichteten Petitionen und Bürgerinitiativen mitzuwirken

### Volksanwaltschaft

Singerstraße 17, Wien 1015  
Tel. 01/ 515 05 0

Anmeldungen zu Sprechtagen in der Stmk.

unter der kostenlosen Servicenummer

**0800 223 223**

[post@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:post@volksanwaltschaft.gv.at)

[www.volksanw.gv.at](http://www.volksanw.gv.at)

## Büro für Bürgerberatung

- Informationsstelle des Landes Steiermark
- Beratung, Information & Unterstützung bei Behördenkontakten
- Informationsbroschüren & Formulare d. steirischen Landesverwaltung

### DAS BÜRGERTELEFON

0810 900 222

Österreichweit zum Ortstarif

### Büro für Bürgerberatung

Leiterin: Mag Elisabeth Freiberger

Brugring 4, 8010 Graz

Tel. 0316/ 877 2670

Fax: 0316/ 877 4412

fa1a-bb@stmk.gv.at

Mo-Do 8-16, Fr 8-12.30 Uhr

## Amtliche Schreiben und wie man damit umgeht

### Ladung bzw. Ladungsbescheid

- Eine Aufforderung, wegen einer bestimmten Angelegenheit vor der Behörde zu erscheinen

#### Angegeben sind:

- Grund, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Rechtsmittelbelehrung, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten, eventuelle Zwangsstrafen bei Nicht-Beachtung und weitere Schritte

### Bescheid

- Eine von der Behörde erteilte Genehmigung, Auflage oder Entziehung einer Genehmigung

#### Angegeben sind:

- Spruch, Begründung, Rechtsmittelbelehrung, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten sowie weitere Schritte

#### Rechtsmittel:

- Berufung binnen einer angegebenen Frist (z. B. 2 Wochen)

### Strafverfügung

- Eine von der Behörde verhängte Strafe

#### Rechtsmittel:

- Einspruch binnen Frist (2 Wochen)
- Wird gegen die Strafverfügung Einspruch erhoben, wird das ordentliche Verfahren eingeleitet. Dies hat entweder die Einstellung des Verfahrens zur Folge oder aber eine

### Straferkenntnis

- von der selben Behörde – nach einem ordentlichen Verfahren – verhängte Strafe

#### Angegeben sind:

Begründung, Spruch, Rechtsmittelbelehrung, Termin, Sachbearbeiter mit Telefonnummer, Unterlagen oder Dokumente, eventuelle Kosten sowie weitere Schritte

### Aufforderung zur Rechtfertigung

- Die Partei wird aufgefordert, Stellung zu nehmen oder sich zu rechtfertigen. Erfolgt keine Stellungnahme oder Rechtfertigung, wird das ordentliche Verfahren ohne Anhörung durchgeführt – **Straferkenntnis**

### Rückscheinbrief (RSb) und Rückscheinbrief zu eigenen Händen (Rsa)

- Ein von der Behörde zugesandtes Schriftstück mit Zustellnachweis. Nach einem erfolglosen Zustellversuch wird der Brief beim Postamt hinterlegt.

**Achtung:** Hinterlegte Sendungen gelten mit dem ersten Tag, ab dem die Sendung erstmals zur Abholung bereitgehalten wird, als zugestellt. **Die Fristen beginnen daher zu laufen!!**

### Berufung

Wenn Sie gegen einen Bescheid ein Rechtsmittel (z. B. Berufung, Einspruch) erheben wollen, müssen Sie unbedingt die angegebenen **Fristen** einhalten (Brief eingeschrieben schicken). Als Nachweis gilt die **Einschreibe-Bestätigung** der Post.

Sie müssen in der Berufung den **Bescheid bezeichnen**, gegen den sie sich richtet (Geschäftszahl, Behörde). Eine Berufung muss eindeutig als solche erkennbar sein (**Wort „Berufung“** im Betreff), und sie muss einen **begründeten Berufungsantrag** enthalten. Andernfalls riskieren Sie, dass die Berufung nicht als solche akzeptiert wird!

# Sachwalterschaft

Manche Menschen sind wegen einer geistigen Behinderung oder wegen einer psychischen Erkrankung oder auch Demenz nicht in der Lage, alle Angelegenheiten für sich selbst zu erledigen.

Diese Menschen stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze. Es wird ihnen vom Gericht ein Sachwalter beigelegt, der Angelegenheiten für sie erledigt, die sie nicht selbst erledigen können.

Eine Sachwalterbestellung ist immer das letzte, äußerste Mittel, da es für die Betroffenen einen gravierenden Eingriff in ihre Rechte bedeutet.

## Wie kommt es zur Bestellung eines Sachwalters?

- Der Betroffene bemerkt selbst, dass er ohne Unterstützung vor Ämtern oder Behörden nicht mehr zurechtkommt und stellt beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen einen Antrag auf Begebung eines Sachwalters für einen bestimmten Wirkungskreis.

**Hinweis:** Nur der/die Betroffene selbst kann diesen Antrag stellen!

- Andere Personen bringen bei Gericht eine Anregung auf Bestellung eines Sachwalters ein (mündlich beim Amtstag oder schriftlich, auch anonym)
- Das Gericht prüft diese Angaben und befragt den Betroffenen.
- Falls das Gericht zur Ansicht gelangt, dass hier die Notwendigkeit einer Sachwalterbestellung gegeben ist, legt es fest, welche Aufgaben der Sachwalter zu erledigen hat.

## Vor Anregung einer Sachwalterschaft ist zu überlegen:

- Welche Handlungen kann der Betroffene selbst nicht mehr durchführen und sollte der Sachwalter übernehmen?
- Ist das Einschreiten eines Sachwalters im Interesse des/der Betroffenen?

**Patientenanwaltschaft**  
**Landesnervenklinik Sigmund Freud**  
 Wagner - Jauregg - Platz 1, 8053 Graz  
 Tel. 0316/ 29 60 54, [www.patientenanwalt.at](http://www.patientenanwalt.at),  
 E-Mail: [graz@patientenanwalt.at](mailto:graz@patientenanwalt.at)  
 Infos, Beratung, Unterstützung

## Wer wird Sachwalter?

- Zum Sachverwalter werden Personen bestellt, die dem/der Betroffenen nahestehen, wie zum Beispiel Ehepartner, Lebensgefährte/in und Verwandte.
- Sind keine geeigneten nahestehenden Personen vorhanden, werden andere dafür geeignete Personen bestellt.

## Aufgaben des Sachwalters?

- Der Sachwalter wird durch einen Gerichtsbeschluss bestellt.
- Der Sachwalter hat alle Aufgaben im vom Gericht festgelegten Wirkungskreis zu erledigen, dem Gericht regelmäßig zu berichten und über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.
- Das Gericht prüft von Amts wegen in regelmäßigen Abständen, ob die Besachaltung noch weiter nötig ist oder aufgehoben werden kann.

## Was kostet eine Sachwalterschaft?

- das gerichtliche Verfahren ist kostenlos
- das Honorar für das ärztliche Gutachten muss vom Betroffenen bezahlt werden
- ist das Einkommen sehr gering oder wird das Verfahren eingestellt, übernimmt diese Kosten der Bund!
- Der Sachwalter kann bei Gericht einen Antrag auf Entschädigung und Aufwandsersatz stellen. Als Entschädigung gebühren im Regelfall 5 % der Nettoeinkünfte des Besachwalteten

### Verein für Sachwalter- & Patientenanzwaltschaft

Roseggerkai 5, 8010 Graz

Tel. 0316/ 835572-0

Mail: [margit.grassauer@sachwalter.at](mailto:margit.grassauer@sachwalter.at)

Information über das Sachwaltergesetz, das  
 Unterbindungsgesetz und allgemeine Auskünfte  
 über die Sachwalterschaft

### Patientenanwaltschaft Außenstelle an der Universitätsklinik für Psychiatrie

Auenbruggerplatz 31, 8036 Graz

Tel. 0316/ 373 110

Fax: 0316/ 373 110 4

# Schulden

## Die Gründe einer Überschuldung:

### Strukturelle Gründe:

- Haushalts und Familiengründung sind immer mit einem Kostenaufwand verbunden, der schwer aus dem Einkommen gedeckt werden kann, weshalb Konsumkredite aufgenommen werden.
- Scheidungen führen häufig zur Überschuldung, da bei Krediten Ehepartner füreinander bürgen müssen.
- Überteuerte Lebens- und Wohnkosten in einem kapitalistisch dominierten Umfeld

### Individuelle Gründe:

- fehlende Finanzplanung und Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
- Schlechte Beratung bei Kreditgeschäften oder Versicherungen, Konsumgewohnheiten
- Suchtprobleme

Überschuldung kann viele Ursachen haben, deshalb sollte man eine geeignete Beratungsstelle aufsuchen, um auch die Ursachen für die Verschuldung in den Griff zu bekommen.

## Was kann der Schuldner/die Schuldnerin selbst tun?

- Nach Erkennen der prekären Lage, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, SOFORT aktiv werden.
- Zahlungen richtig gewichten, etwa die Miete zuerst zahlen um die Wohnung zu sichern, und nicht die Zusatzversicherung
- sich bei drohendem Zahlungsverzug **umgehend** an Gläubiger wenden mit der Bitte um Stundung - geeignete Ratenzahlungsvorschläge unterbreiten

## Außergerichtlicher Ausgleich

- ein außergerichtlicher Ausgleich bedeutet, dass der Schuldner dem/n Gläubiger/n eine Ratenzahlung anbietet und
- sich um dessen/deren Zustimmung zur Ratenzahlung bemüht
- falls der Gläubiger einwilligt und der Schuldner alle Raten zahlt, kommt es zu einer außergerichtlichen Entschuldung
- für die Gläubiger ist ein Ausgleichsangebot in der Regel attraktiver als der Privatkonkurs, da sie erwarten können, dass der Schuldner eine höhere Quote begleicht als beim Privatkonkurs

## Privatkonkurs

- Wird das Ausgleichsangebot von den Gläubigern nicht angenommen, kann das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet werden. Dabei wird der pfändbare Teil des Einkommens des Schuldners zugunsten der Gläubiger verwertet.
- Ein Bemühen um einen außergerichtlichen Ausgleich muss nachweislich stattgefunden haben.
- Die Gläubiger melden ihre Forderungen an, der Schuldner muss innerhalb von 7 Jahren sein gesamtes, nicht für den Lebensbedarf benötigtes Einkommen (Existenzminimum) zur Schuldenabtragung leisten.
- Sind in sieben Jahren ca. 10% der Schuld beglichen worden, wird die Restschuldbefreiung ausgesprochen, das heißt, das Gericht erklärt den Schuldner für schuldenfrei. (Die 10-Prozent-Hürde ist eine fragwürdige Regelung, die es etwa in Deutschland nicht gibt, bedeutet sie doch, dass für viele Menschen ein Privatkonkurs unmöglich ist. Allerdings können die 10 Prozent auch leicht unterschritten werden).

Der Privatkonkurs kann von überschuldeten Personen beim jeweiligen Bezirksgericht beantragt werden (siehe Recht & Gerichte). Genauere Informationen bzw die erforderlichen Unterlagen können unter [www.schuldnerberatung.at](http://www.schuldnerberatung.at) bzw. [www.asb-gmbh.at](http://www.asb-gmbh.at) heruntergeladen werden.

## Achtung!

Die Materie ist kompliziert und viele Leute brauchen beim Privatkonkurs Beratung und Hilfe! Bei vielen Schuldnerberatern handelt es sich um kommerzielle «Umschuldner», die mit dem Privatkonkurs Geschäfte machen wollen. Hier ist Vorsicht geboten.

Die „staatlich anerkannte“, „bevorrechtete“ Schuldnerberatung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und bietet vertrauliche und **kostenlose** Beratung und Unterstützung bei der Suche nach außergerichtlichen und gerichtlichen Lösungen an.

## Die redliche Schuldnerberatung

Nicht hinausschieben! Die Wartezeit auf einen Termin beträgt mehrere Monate, in denen die Schulden dramatisch anwachsen können.

### Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz

Tel. 0316/ 372507

Fax: 372507 20

[office@schuldnerinnenberatung.at](mailto:office@schuldnerinnenberatung.at)

[www.schuldnerberatung.at](http://www.schuldnerberatung.at)

# KonsumentInnen

## Einkaufen, wenn das Geld knapp ist...

### VINZI – SHOP

#### Schön & Billig

Georgigasse 2, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 585807, Mo-Fr 10-18 Uhr

[vinzishop@vinzi.at](mailto:vinzishop@vinzi.at)

Ein Secondhandshop der besonderen Art, sehr niedrige Preise und eine große Auswahl

### CARLA Lindengasse

#### Carla Warenhalle, Möbelverkauf

Lindengasse 18a, 8045 Graz  
Tel. 0316/ 8015 640

Fax: 0316/ 686279

[carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Fr 9-18, Sa 9-12

### CARLA Herrgottwiesgasse

Secondhandshop (Kleidung, Spielzeug...)

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 645, Fax: 0316/ 271162

[carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Fr: 10-18 Uhr

### CARLA Eggenberg

Secondhandshop (Kleidung, Spielzeug...)

Karl-Morre-Straße 68, 8020 Graz  
Tel. 0676/ 88015 683

[carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Fr: 9-13 & 13.30-18 Uhr, Sa: 9-12 Uhr

### VinziMarkt

verbilligte Lebensmittel für Einkommensschwache (Ausweis)

Herrgottwiesgasse 51, 8020 Graz

[www.vinzi.at](http://www.vinzi.at)

[vinzimarkt@vinzi.at](mailto:vinzimarkt@vinzi.at)

Di, Mi 14-18, Do 9-13 Uhr

### CARLA Jakomini

Secondhandshop (Kleidung, Spielzeug...)

Jakoministraße 10, 8010 Graz

Tel. 0676/ 88015 684

[carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Fr: 9-18 Uhr, Sa: 9-14 Uhr

### VinziMarkt

verbilligte Lebensmittel für Einkommensschwache (Ausweis)

Rochelgasse 15, 8020 Graz

Mo, Di, Mi, Fr 9-13, Do 14-18, Sa 9-12 Uhr

[vinzimarkt@vinzi.at](mailto:vinzimarkt@vinzi.at)

[www.vinzi.at](http://www.vinzi.at)

### CARLA St. Peter

Secondhandshop (Kleidung, Spielzeug...)

Petersgasse 78, 8010 Graz

Tel. 0676/ 88015 682

[carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Fr: 9-13 & 13.30 -18 Uhr

Sa: 9-12 Uhr

### CARLA Grabenstraße

Secondhandshop (Kleidung, Spielzeug...)

Grabenstraße 39/TP, 8010 Graz

Tel. 0316/ 8015 604, [carla@caritas-steiermark.at](mailto:carla@caritas-steiermark.at)

Mo-Do: 9-13 & 14-17 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Einkaufsberechtigt in den **VinziMärkten** sind alle finanziell bedürftigen GrazerInnen, die allein nicht über mehr als **850 Euro bzw. zu zweit 1.200 Euro/Monat** zuzüglich 100 Euro pro Kind verfügen. Der Einkaufsberechtigungsausweis ist in den Geschäften zu den Öffnungszeiten erhältlich. Notwendig dafür sind ein Verdienstnachweis, der Meldezettel und ein Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für 1 Jahr befristet.

**Hinweis:** Außerdem gibt es ein Einkaufslimit von € 30 / Woche. Das entspricht in etwa einem tatsächlichen Warenwert von 120 bis 150 Euro.

## Konsumentenschutz

### Verein für Konsumenteninformation

Mariahilferstraße 81, 1061 Wien

Tel. 01/ 588 77 0

[konsument@vki.at](mailto:konsument@vki.at), [www.konsument.at](http://www.konsument.at)

persönl. Erstberatung kostenlos

### Konsumentenschutz der AK Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

Mo-Fr 8-13 Uhr nach tel. Vereinbarung

Tel.: 05 7799 25 55

[konsumentenschutz@akstmk.at](mailto:konsumentenschutz@akstmk.at)

### Expertenhotlines des VKI (kostenpflichtig!)

#### Konsumenten – Telefon

**0900 910 024** (0,68 Euro/Minute)

Rat und Hilfe bei Reklamationen und Beschwerden

#### Bauen, Wohnen, Finanzieren

**0900 940 024** (1,09 Euro/Minute)

#### Hotline europ. Verbraucherzentrum

**0810 810 225** (0,676 Euro/Minute)

Ärger im Ausland, grenzüberschreitende Verbrauchergeschäfte

#### Ernährungshotline

**0810 810 227** (0,0676 Euro/Minute)

# Umwelt und Nachhaltigkeit

## Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz

Sturzgasse 5-7, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 872 7100  
[wirtschaftsbetriebe@stadt.graz.at](mailto:wirtschaftsbetriebe@stadt.graz.at)  
Telefonzentrale: 0316/ 872 7272 (0-24 Uhr)  
Termine nach Vereinbarung

## ARGE Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung

Dreihackengasse 1, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 23 09 0  
[office@arge.at](mailto:office@arge.at)    [www.arge.at](http://www.arge.at)

## Büro für Bürgerberatung Amt d. stmk. Landesregierung FA1A

Leiterin: Mag. Elisabeth Freiberger  
Burgring 4, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 877 2380  
[fa1a@stmk.at](mailto:fa1a@stmk.at)

## Naturschutzbund Steiermark

Herdergasse 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 32 23 77  
[steiermark@naturschutzbund.at](mailto:steiermark@naturschutzbund.at)

## Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 4301, 4302  
[umweltamt@stadt.graz.at](mailto:umweltamt@stadt.graz.at)  
[www.oekostadt.graz.at](http://www.oekostadt.graz.at)

## Referat Service Center d. Stadt Graz

Schmiedgasse 26, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872 5252  
[servicecenter@stadt.graz.at](mailto:servicecenter@stadt.graz.at)

## Haus der Baubiologie

Moserhofgasse 37, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 47 53 63  
[office@haus-der-baubiologie.at](mailto:office@haus-der-baubiologie.at)  
Beratung für biologisches, ökologisches Bauen

## Klimabündnis Steiermark

Schumanngasse 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 82 15 80  
[steiermark@klimabuendnis.at](mailto:steiermark@klimabuendnis.at)  
Projekte zum Klimaschutz in Gemeinden, Schulen und Betrieben

## Abfall und Stoffflusswirtschaft Amt d. stmk. Landesregierung FA19D

Leiter: Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel  
Bürgergasse 5a  
Tel. 0316/ 877 4323  
[fa19d@stmk.gv.at](mailto:fa19d@stmk.gv.at)

## BAN Sozialökonomischer Betrieb

Ungergasse 31, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 66 37  
[office@ban.at](mailto:office@ban.at)    [www.ban.at](http://www.ban.at)  
Verkauf von Altwaren, Transporte & Übersiedlungen, Räumungen von Wohnungen, Offizieller Recyclinghof

## Gesundheitsamt der Stadt Graz

Leiter: Dr. med. univ. Josef Künstner  
Amtshaus; Schmiedgasse 26, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872 3200, 3201, 3203  
[gesundheitsamt@stadt.graz.at](mailto:gesundheitsamt@stadt.graz.at)  
Mo-Fr: 8-12 Uhr

## Informationszentrale für Umweltschutz des Landeshygienikers f. Steiermark

Universitätsplatz 4, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 380 4360  
[HYG-INSTITUT@meduni-graz.at](mailto:HYG-INSTITUT@meduni-graz.at)

## Naturkundliche Beratungsstelle

Tummelplatz 9/3  
8011 Graz  
Ronald Zechner  
Tel. 0316/ 872 4041  
[stadtgartenamt@stadt.graz.at](mailto:stadtgartenamt@stadt.graz.at)

## Trinkwasseruntersuchung

Wasserwerksgasse 10, 8045 Graz  
Tel. 0316/ 877 1071/1072  
[wasserlabor@grazag.at](mailto:wasserlabor@grazag.at)

## Umweltanwältin des Landes Steiermark

Leiterin: MMag. Ute Pöllinger  
Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 877 2965  
[umweltanwalt@stmk.gv.at](mailto:umweltanwalt@stmk.gv.at)

## Ökoservice GmbH

Asperngasse 16, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 58 66 70 0  
Fax: 0316/ 58 66 70 6  
[office@oekoservice.at](mailto:office@oekoservice.at)  
Mo-Do: 7.30-16Uhr & Fr: 7.30-15 Uhr

## Umweltförderungen

**Um bei der Stadt Graz Umweltförderungen zu beantragen, können unter [www.oekostadt.graz.at](http://www.oekostadt.graz.at) Formulare heruntergeladen werden. Folgende Förderungen können in Anspruch genommen werden:**

### Umweltamt der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 1/IV, Zi 4, 8011 Graz

Tel. 0316/ 872 4328

Fax 0316/872 4309

[energie@stadt.graz.at](mailto:energie@stadt.graz.at)

[www.oekostadt.graz.at](http://www.oekostadt.graz.at)

Beratung und Anträge: Di und Fr 8-12

## Erdgas-Förderung

- Wer in Graz auf Erdgas umstellt, kann im Umweltamt eine Förderung beantragen.
- Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig und kann zwischen 30% und 100% der anerkannten Investitionskosten betragen.

## Fernwärme-Förderung

- Wer in Graz auf Fernwärme umstellt, kann im Umweltamt eine Förderung beantragen.
- Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig und kann zwischen 30% und 100% der anerkannten Investitionskosten betragen.
- Wer über eine Bürgerkarte verfügt, kann die Fernwärme-Förderung auch online beantragen.

## Solaranlagen-Förderung

- Wer in Graz eine Solaranlage installiert, kann im Umweltamt einen Förderantrag stellen. Von der Stadt Graz werden pro m<sup>2</sup> 100 € an Zuschuss gewährt (Förderfläche maximal 30 m<sup>2</sup>).
- Die Antragstellung für die Landesförderung kann ebenfalls im Umweltamt erfolgen.
- InhaberInnen einer Bürgerkarte können die Förderanträge an Stadt und Land auch online stellen.

## Wärmepumpen-Förderung

- Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind Heizverbotszonen ausgewiesen. Das Umweltamt fördert in diesen Zonen bestimmten Voraussetzungen die Installation von Wärmepumpen.
- Die Förderhöhe beträgt pauschal 1.000,- Euro pro Wohneinheit.

**Um bei dem Land Steiermark Umweltförderungen zu beantragen, müssen Sie bei der Steiermärkischen Landesregierung einen Antrag stellen**

# Verloren & Gefunden

## Ich habe etwas verloren, was soll ich tun?

- Es gibt eine zentrale Stelle für ganz Österreich, wo alle Funde registriert werden:
- [www.fundamt.gv.at](http://www.fundamt.gv.at)
- [www.fundinfo.at](http://www.fundinfo.at)
- Für die österreichweite Recherche wurde außerdem ein Bürgertelefon eingerichtet: 0900/ 600 200 (0-24 Uhr, kostenpflichtig).
- Adresse/Tel. Fundbüro Graz siehe unten
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihnen etwas gestohlen wurde, dann wenden Sie sich bitte an die nächste Polizeistelle und erstatten Sie eine Diebstahl-

sanzeige.

## Ich habe etwas gefunden, was soll ich tun?

- Wenn Sie etwas gefunden haben, dann sind sie verpflichtet, dem Verlustträger sein Gut zurückzugeben, sofern Ihnen dieser bekannt ist.
- Tun Sie das nicht, so begehen Sie eine strafbare Handlung.
- Ist Ihnen der Verlustträger nicht bekannt, so sind gefundene Sachen unverzüglich der örtlich zuständigen Fundbehörde zu übergeben.
- Sie können Ihre Funde in Graz bei folgenden Stellen abgeben:

Portiere der Feuerwehr am Lendplatz und des Amtshauses in der Schmiedgasse 26, rund um die Uhr

Fundbüro der Stadt Graz  
Parkring 4, 8010 Graz, Mo-Fr 8-13 Uhr  
[fund@stadt.graz.at](mailto:fund@stadt.graz.at) Tel. 0316/ 872 2390

Service Center der Stadt Graz im Amtshaus,  
Schmiedgasse 26 (Parterre) Mo&Mi: 7.30-18 Uhr;  
Di&Do: 7.30-16; Fr: 7.30-13 Uhr

In allen Bezirksämtern/Servicestellen der Stadt Graz  
<http://www.graz.at/cms/beitrag/10032595/413695/>

## Finderlohn

- Als Finder haben Sie gegenüber dem Eigentümer Anspruch auf Ersatz des notwendigen und zweckmäßigen Aufwandes (Fahrtkosten) sowie auf Finderlohn.
- Die Höhe des Finderlohnes ist abhängig davon, ob der Gegenstand verloren oder vergessen wurde.
- Als verloren gilt alles, was dem Eigentümer im öffentlichen Raum abhanden gekommen ist.
- Als vergessen gilt, was im Aufsichtsbereich eines Dritten unabsichtlich hinterlassen wurde (Hotels, Restaurants).
- Für vergessene Gegenstände beträgt der Finderlohn 5%.
- Für verlorene Gegenstände beträgt der Finderlohn 10%.
- Wenn der Wert 2000 Euro übersteigt, wird der Finderlohn für den Teil des Wertes, der über 2000 Euro liegt, halbiert.

# Verkehr

## Öffentlicher Verkehr

### GVB Grazer Verkehrsbetriebe

Mobilitätszentrum  
Jakoministraße 1, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 887 8804, Fax: 0316/ 887 8816  
[mobilitaetszentrum@grazag.at](mailto:mobilitaetszentrum@grazag.at)  
[www.gvb.at/home/Mobilitaetszentrum](http://www.gvb.at/home/Mobilitaetszentrum)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-18 Uhr & Sa: 9-13Uhr

### GVB-Kartenvorverkauf

Information Seniorenfahrtscheine (siehe auch Kapitel „SeniorenInnen“)  
Information und Formular Sammelfahrtscheine  
Antrag für Schülerfreifahrt  
Antrag für Lehrlingsfreifahrt  
Gepäckaufbewahrung, Infoterminal  
Regenschirmverleih, GVB-Shop

### MOBIL ZENTRAL

Jakoministraße 1, 8010 Graz  
Tel. 050/678910, Mo-Fr 7-19, Sa 9-13 (Ortstarif)  
Fax: 0316/ 82 06 06 82  
[service@mobilzentral.at](mailto:service@mobilzentral.at)  
[www.mobilzentral.at](http://www.mobilzentral.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-18 Uhr & Sa: 9-13 Uhr

### Tarif- und Fahrplanauskunft zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Steiermark

Ticketverkauf und Beratung,  
Bahnkarten europaweit  
Ausflugsplanung, Fahrradverleih  
Beschwerdemanagement, Car-Sharing-Beratung  
Service und Beratung für Unternehmen

### Mobil Zentrale Service Hotline

**050- 67 89 10**  
aus dem Festnetz Österreichweit zum Ortstarif  
Mo-Fr: 7-19 Uhr  
Sa: 9-13 Uhr

### Verkehrsserver Steiermark

[www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at)  
Mobilität, Planung, Straßenerhaltung, Bau, Umwelt, Verkehrssicherheit, Katastrophenschäden, Recht  
Rad&Bahn-Fahrpläne

### Steirische Verkehrsverbund GmbH

Friedrichgasse 13, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 81 21 38 0  
Fax: 0316/ 81 21 38 3  
[office@verbundlinie.at](mailto:office@verbundlinie.at)  
[www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at)  
Verbundtarif, Zonenplan, Fahrkartenangebot

### ÖBB

[service@pv.oebb.at](mailto:service@pv.oebb.at)  
[www.oebb.at](http://www.oebb.at)

Call-Center: 05 17 17  
(0-24Uhr; Auskünfte für Bahn und Bus)

## Hilfe nach Unfällen

### Kuratorium für Verkehrssicherheit

Landesstelle Steiermark  
Brückenkopfgasse 1, 8020 Graz  
Tel. 05 77 0 77 2800  
Fax: 05 77 0 77 2899  
[www.kfv.at](http://www.kfv.at), Mail: [kfv.steiermark@kfv.at](mailto:kfv.steiermark@kfv.at)  
Öffnungszeiten: Mo-Mi: 7.30-17; Do: 7.30-16; Fr: 7.30-14 Uhr

- Verkehr & Mobilität
- Heim, Freizeit & Sport
- Eigentum & Feuer
- KfV Prüf- u. Kontrollstelle
- Verkehrspsycholog. Untersuchung
- Mehrphasen-Fahr-Ausbildung
- Nachschulung
- Verkehrstechnik

# Wohnen

## Ich suche eine Wohnung

Um zu einer Wohnung zu gelangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Studieren von Zeitungsinseraten und Aushängen, Internet-Recherche, Auftrag an ein Maklerbüro...

Wichtig: Wird die Wohnung durch ein Maklerbüro vermittelt, fallen Provisionen an, und zwar in der Höhe von zwei Monatsmieten bei Mietverträgen unter drei Jahren Vertragslaufzeit und drei Monatsmieten ab einer Mietvertragsdauer von drei Jahren. Tipp: Auf jeden Fall eine Quittung verlangen. Bei Zweifeln über die Rechtmäßigkeit der Provision eine Beratungsstelle (siehe Unterkapitel „Beratung“) aufsuchen.

### Kleine Adressenauswahl:

**SWIS Wohnungsservice Graz**  
 Rechbauerstraße 4a, 8010 Graz  
 Tel. 0316/ 81 16 45  
 Fax: 0316/ 81 16 45 9  
[www.sws.or.at](http://www.sws.or.at)  
[office@sws.or.at](mailto:office@sws.or.at)  
 informiert über Zimmer und Wohnungen in Graz und der Steiermark

[www.willhaben.at](http://www.willhaben.at)

[www.kleinezeitung.at](http://www.kleinezeitung.at)

[www.bazar.at](http://www.bazar.at)

[www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de)

[www.wohnn.net](http://www.wohnn.net)

[www.immodirekt.at](http://www.immodirekt.at)

## Gemeindewohnungen

### Grundvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürger, EU-Bürger, und sogenannte „Konventionsflüchtlinge“, die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind bzw. Personen mit einem Aufenthaltstitel gem. Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBL 100/2005, die
- das 18. Lebensjahr vollendet und
- einen Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz haben
- das Nettoeinkommen darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

1 Person	EUR 34.000,00 im Jahr
2 Personen	EUR 51.000,00 im Jahr
3 Personen	EUR 55.500,00 im Jahr
4 Personen	EUR 60.000,00 im Jahr
5 Personen	EUR 64.500,00 im Jahr
jede weitere Person	EUR +4.500,00 im Jahr

Bitte beachten Sie, dass als Einkommen auch Karenzgeld, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen sowie sonstige Beihilfen und bei Kindern auch der Kinderabsetzbetrag gewertet werden.

- kein sonstiges, zur eigenen Wohnversorgung hinlängliches Vermögen darf vorhanden sein

### Ausschlussgründe:

- Sie dürfen nicht Wohnungseigentümer, Allein- oder Miteigentümer eines Hauses bzw. einer Liegenschaft sein oder sonst über ein hinlängliches Vermögen verfügen.
- Sie dürfen noch keine von der Gemeinde an Sie zugewiesene Wohnung bewohnen, dies gilt auch für Hausbesorger-, Senioren-, Behinderten-, Studenten- oder Künstlerwohnungen.
- Sie dürfen nicht aus Ihrem Verschulden aus einer Gemeindewohnung delogiert worden sein oder diese aus sonstigen von Ihnen zu verantwortenden Gründen (wegen Weitergabe) verloren haben.
- Die von Ihnen derzeit gemietete Wohnung darf von Ihnen nicht erheblich nachteilig gebraucht worden sein. Sie dürfen sich Mitbewohnern gegenüber nicht rücksichtslos verhalten haben bzw. strafbare Handlungen gegen das Eigentum oder die körperliche Sicherheit eines Mitbewohners gesetzt haben; nur unter bestimmten Voraussetzungen kann nach 2-jähriger Wartezeit wieder eine Gemeindewohnung zugewiesen werden.

### Antragstellung:

- mittels Antragsformular, erhältlich in der Einlaufstelle des Amtes für Wohnungsangelegenheiten (Adresse siehe unten) oder im Büro von Wohnungstadträtin Elke Kahr
- Formulardownload auch aus dem Internet möglich, unter [www.graz.at](http://www.graz.at) – Bauen & Wohnen - Gemeindewohnung

- Bitte füllen Sie den Fragebogen wahrheitsgemäß aus und übermitteln Sie ihn mit folgenden Unterlagen:
- Ein Foto des Ansuchenden
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass bzw. Bescheid, mit welchem Ihre Flüchtlingseigenschaft festgestellt ist
- Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate, Lehrlingsentschädigung, Pensionsnachweis, ev. letzter Einkommensteuerbescheid, Bezugsbestätigung über Krankengeld, Mutterschafts-, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstands-, Sozial- und Familienbeihilfe etc. von Ihnen und sämtlichen Personen, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben werden
- Mietvertrag bzw. sonstigen Nachweis über das Miet- oder Benütungsverhältnis mit Angabe der Gesamtnutzfläche in m<sup>2</sup> der dzt. Wohnung
- Bescheinigung über eine eventuelle Erwerbsminderung des Familienerhalters
- Nachweis über eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihrerseits oder einer zum Familienverband gehörenden Person
- Gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Gerichtsbeschluss der Vergleichsausfertigung
- Gegebenenfalls Vaterschaftserklärung und Nachweise über die Höhe der Alimentationszahlungen
- Nachweis des drohenden oder bereits eingetretenen unverschuldeten Wohnungsverlustes
- Versicherungsdatenauszug der österreichischen Sozialversicherung für außerhalb von Graz wohnhafte Wohnungswerber
- Schwangerschaftsbestätigung (Mutter-Kind-Pass)
- Persönliche Umstände: Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes, 90%-ige Erwerbsminderung des Familienerhalters/der Familienerhalterin
- Nach der Erhebung wird Ihnen Ihre Punkteanzahl und die voraussichtliche Wartezeit schriftlich mitgeteilt
- Wegen der geringen Anzahl an freien Wohnungen und der ständig steigenden Zahl von Ansuchen ist ein sofortiges Wohnungsangebot leider nicht möglich.

### **Amt für Wohnungsangelegenheiten**

#### **Abteilung 21 d. Stadt Graz**

Alberstraße 12, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872 – 5402/5403

Fax: 0316/ 872 – 5409

[wohnungswesen@stadt.graz.at](mailto:wohnungswesen@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Mo-Fr 7-15 Uhr

[www.graz.at](http://www.graz.at)

## **Punkteverfahren:**

- Ihr Ansuchen wird nach Einlangen der Unterlagen nach einem Punktesystem bewertet.
- Um für eine Gemeindewohnung in Frage zu kommen, brauchen Mehrpersonenhaushalte mind. 10 Punkte und allein stehende Personen mind. 15 Punkte.
- Bei Nichterreichung wird dies Ihnen schriftlich mitgeteilt. Eine Vormerkung ist in diesem Fall nicht möglich.
- Erreichen Sie die Mindestpunkteanzahl, wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, wann eine Überprüfung der von Ihnen angegebenen Daten in Ihrer Wohnung erfolgt.

## **Was wird bewertet:**

- Wohnungsmängel: kein Wasser, Unbewohnbarkeit, kein WC, kein Bad/Dusche, Kellerwhg, Gesundheitsschädlichkeit durch Feuchtigkeit (über 10% sämtlicher Flächen der Wohnräume) und Lärmbelastung
- Überbelag der Wohnung: Richtwert 15m<sup>2</sup> pro Person bzw. 1 Zimmer pro Person
- Familiäre Umstände: Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, Alleinerzieher, Jungfamilie (unter 35 Jahren), Familieneinkommen

## Wohnversorgung in Notfällen

In bestimmten Notsituationen erfolgt die Bewertung der Wohnsituation nicht mit Hilfe des Punktesystems, sondern wird vom Wohnungsreferat eine Einzelfallprüfung vorgenommen, um erforderlichenfalls eine raschere Wohnversorgung zu ermöglichen. Das Vorliegen der Notlage wird nach genau festgelegten Kriterien geprüft.

Darüber hinaus darf in sämtlichen Fällen Ihr Einkommen das 1,5fache des ausgleichszulagenfähigen Einkommens nicht überschreiten.

- Das 1,5fache des ausgleichszulagenfähigen Einkommens:

1 Person	EUR 15.649
2 Personen	EUR 23.463
3 Personen	EUR 25.643
4 Personen	EUR 27.823
5 Personen	EUR 20.003
jede weitere Person	EUR +2.180

## Kriterien:

- Unbewohnbarkeit: Baupolizeiliches Benützungsverbot, zu geringe Raumhöhe, kein elektrisches Licht, keine stationäre Heizung, kein nutzbares WC im Nahbereich (muss außerhalb des Hauses liegen), kein benutzbarer Wasseranschluss im Nahbereich (Brunnen)
- Private Notunterkunft: Aufgrund einer Notlage oder eines unverschuldeten Wohnungsverlustes wurde eine private Notunterkunft bezogen (bei Verwandten oder eine Schlafstelle bestimmter karitativer Einrichtungen)
- Öffentliche Notunterkunft: Unterbringung in einer von der öffentlichen Hand organisierten Einrichtung (Übergangswohnung der Stadt Graz, Frauenhaus, Männerwohnheim) oder einer privaten bzw. einer Einrichtung einer Sozialorganisation, die als öffentliche Notunterkunft vom Wohnungsamt anerkannt wird
- Drohender Wohnungsverlust: Vorliegen einer Notlage (Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit) oder unverschuldeter Wohnungsverlust

**ACHTUNG: Ein Wohnungsverlust nach Beendigung eines befristeten Mietverhältnisses oder Abschluss eines Räumungsvergleichs kann im Regelfall nicht als drohender Wohnungsverlust gewertet werden.**

- Wohnungslosigkeit: Sie verfügen beispielsweise seit mind. einem halben Jahr über keine fixe Schlafstelle und allenfalls nur über eine Postadresse.

## Ich ziehe um ...

### Vor dem Umzug:

- Mietvertrag kündigen und neuen abschließen
- Wartungsverträge kündigen/neue abschließen
- Infoblatt Kabel-TV (Kündigungsfrist beachten!)
- Haushaltsversicherung f. Wohnung abschließen
- Internetanbieter: neue Adresse (Kündigung schreiben!)
- Grundriss von d. neuen Wohnung organisieren
- Handwerker bestellen
- Umzugskartons beim Verpacken beschriften
- Pflanzen versorgen, Blumen gießen
- Stellplan für Möbel in der neuen Wohnung zeichnen
- Sonderurlaub für den Umzugstag beantragen
- Daueraufträge kündigen oder ändern
- Einzugsermächtigungen kündigen oder ändern
- Helferinnen und Helfer organisieren
- Transportauto bei Spedition organisieren
- Nachsendeauftrag, Zeitungs-Abo

### Nach dem Umzug:

- Kautions für die alte Wohnung abrechnen
- Protokoll v. Übergabe alte Wohnung schreiben
- Alte Wohnung besenrein sauber machen
- Postkasten beschriften
- Namensschilder an die Tür hängen
- Schlüssel f. neue Wohnung nachmachen lassen
- Mängel in der alten Wohnung reparieren, eventuell ausmalen
- Nachbarn begrüßen und sich vorstellen
- Hausverwaltung aufsuchen und sich vorstellen
- Arbeitgeber neue Adresse bekanntgeben
- Arbeitsamt neue Adresse bekanntgeben
- Fahrpläne f. Bus und Straßenbahn organisieren
- Inventarliste von neuer Wohnung schreiben
- Inventar von neuer Wohnung fotografieren
- Neuer Meldezettel
- Wohnbeihilfe beantragen

## Sie haben einen Hund?

- Sobald Sie in Graz einen Hauptwohnsitz haben, besteht auch für Ihren Hund eine Meldepflicht
- Die Hundesteuer beträgt pro Jahr 39,24 Euro für den ersten Hund, für den zweiten Hund 58,86 Euro (die Haltung von zwei Hunden kostet demnach 98,10 Euro!) und für einen dritten 78,49 Euro.
- Das An- und Abmelden Ihrer Hunde erfolgt in der Abteilung für Gemeindeabgaben

## Abgabenbefreiungen, Prämien

- Abgabenbefreiungen werden auf Antrag für Hunde gewährt, die zur Ausübung des Berufes erforderlich sind (Polizeihunde, Therapiehunde...), aber auch Blindenhunde.
- Mit dem Prüfungsnachweis für die BGH 1 oder BGH 2 in einer anerkannten Hundeschule (ÖKV oder ÖHU) kann in der Abteilung für Gemeindeabgaben eine Prämie in der Höhe von 39,24 Euro beantragt werden. Die Hundesteuer für das laufende Kalenderjahr muss entrichtet sein.

### Abteilung für Gemeindeabgaben

Schmiedgasse 26, 1. Stock,  
8011 Graz

Tel. 0316/ 872-3444

Fax: 0316/ 872-3459

gemeindeabgaben@stadt.graz.at



## Probleme mit der Wohnung

### Methoden, Mieter loszuwerden ...

... gibt es viele. Manche Hauseigentümer und Verwaltungen wollen die Mieter von Wohnungen mit unredlichen Tricks und Schikanen zur Aufgabe ihrer Wohnung veranlassen. Sie können sich dagegen wehren, wenn Sie die häufigsten Methoden und Ihre Rechte kennen.

**Hausabbruch:** Es wird damit gedroht, dass das Haus abgebrochen wird. Das ist meist nur eine leere Drohung, um Sie zur Aufgabe Ihrer Wohnung zu veranlassen. Wird ein Haus tatsächlich abgebrochen, ist der Hauseigentümer gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine völlig gleichwertige Ersatzwohnung bereitzustellen.

**Kaufzwang:** In Miethäusern, wo die Wohnungen in Eigentum umgewandelt werden sollen, werden Mieter häufig zum Kauf ihrer Wohnungen gedrängt. Bei Weigerung wird mit Kündigung gedroht. Solche Kündigungen haben meist keinen Erfolg, der Kündigungsschutz ist in solchen Fällen stark genug.

**Kündigung:** Ein Hauseigentümer kann einen Mieter nur gerichtlich und nur bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes kündigen (Nichtzahlen der Miete, Nichtbenützung oder nachteiliger Gebrauch der Wohnung, Fehlverhalten usw). Sollten Sie grundlos eine Kündigung erhalten, so

erheben Sie dagegen sofort - längstens innerhalb von 14 Tagen - beim Bezirksgericht Einspruch. Sie sollten auch die Hilfe einer Mieterorganisation in Anspruch nehmen. Wenn Sie längere Zeit nicht zuhause sind (etwa auf Urlaub oder durch längere berufliche Abwesenheit) und eine Kündigung droht, so veranlassen Sie bei der Post, dass RSA- und RSb- sowie eingeschriebene Briefe retour geschickt und Ihnen nachgesandt werden.

**Verweigerung der Mietannahme:** Wenn sich ein Hauseigentümer weigert, Ihre Miete anzunehmen, so hinterlegen Sie die Miete beim Bezirksgericht. ACHTUNG: Die Miete nicht zu bezahlen ist ein Kündigungsgrund!!

**Delogierung:** Falls Ihr Vermieter auf eine Delogierung drängt und Ihnen eine Gemeindewohnung verspricht, so nehmen Sie diesen Vorschlag nicht an! Für die Vormerkung für eine Gemeindewohnung gelten genaue Richtlinien. Überdies bestehen oft mehrjährige Wartezeiten. Selbst bei Obdachlosigkeit bekommt man nicht gleich eine Gemeindewohnung.

**Wasser absperren:** Wenn mindestens eine Wohnung im Haus bewohnt ist, darf das Wasser nicht abgedreht werden. Vorsicht vor Personen, die sich als Beamte der Wasserwerke ausgeben und mit dem Absperren des Wassers drohen!

**Wohnungsbegehung:** Eine Begehung muss vorher schriftlich angekündigt oder ein zumutbarer Termin vereinbart werden. Zustimmung zu ständigen Begehungen verweigern! Vor Besichtigungen der Wohnung: Ausweise oder Vollmachten des Vermieters verlangen. Es besteht keine Verpflichtung zu persönlichen Auskünften.

**Bauliche Änderungen:** Im Haus und in der Wohnung. Der Hauseigentümer braucht rechtskräftige Baubewilligungen. Ohne Bewilligung kann bei der Baupolizei ein Baustopp erwirkt werden bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

**Lärm und Schmutz:** Bei Schikanen der Mieter durch ständige Bau- oder Umbauarbeiten, Ansiedlungen von Personen mit unakzeptablem sozialem oder hygienischem Verhalten usw. Hilfe bei Mieterorganisationen, Gebietsbetreuung, Baupolizei, in besonders argen Fällen: Gesundheitsamt, Polizei suchen.

## Delogierung

- Ein Delogierungsverfahren ist ein gerichtliches Verfahren auf zwangsweise Räumung, eine besondere Art von Exekution.
- Die meisten Delogierungen werden wegen Nichtbezahlung der Miete durchgeführt. Wenn also die Miete nicht bezahlt wird, wird vom Vermieter üblicherweise gleichzeitig mit der Klage auf Zahlungen des Mietzinses auch eine Räumungsklage bei Gericht eingebracht. Diese Klage wird oft mit einem Antrag auf pfandweise Beschreibung verbunden.
- Vom Gericht wird die betreffende Person, die delogiert werden soll, vom Delogierungstermin verständigt.
- Der Betreibende der Exekution (Vermieter) stellt Transportmittel zum Abtransport des Inventars und einen Schlosser zum Aufsperrn der Wohnungstüre zur Verfügung
- Hat der zur Zahlung verpflichtende Mieter die Wohnung bis zu diesem Termin nicht geräumt, wird das Schloss aufgebrochen
- Die Spedition nimmt das Inventar mit, das in die Speditionslagerhalle gebracht wird. Dafür fällt allerdings eine Lagergebühr an, die vom nun ehemaligen Mieter zu bezahlen ist.
- Außerdem hat er noch die Exekutionskosten, das sind Anwaltskosten, Gerichtskosten, Schlosserkosten, Kosten der Spedition, zu bezahlen.
- Die leere Wohnung wird dem Vermieter übergeben.

# Wohnungslos

Wohnungslosigkeit ist ein vielschichtiges Problem. Menschen verlieren ihre Wohnung in den unterschiedlichsten Lebenssituationen:

- **Durch Scheidung & Trennung:** Männer müssen häufig ihrer Familie die Wohnung überlassen und sich eine neue Wohnung suchen; Frauen gehören als Alleinerziehende zu einer der am stärksten vom Armut gefährdeten Gruppen und laufen deshalb häufig Gefahr, die Wohnung zu verlieren.
- **Durch Armut & Einkommensausfall:** infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod des Partners u.a. Faktoren. Verschuldung, hohe Mieten und Betriebskosten erhöhen das Risiko.
- **Jugendliche und junge Erwachsene:** finden keine eigene Wohnung, weil viele Vermieter für sie unbezahlbare Eigenmittel fordern.
- **MigrantInnen und AsylwerberInnen:** bekommen oft aus Gründen ihrer Herkunft keine Wohnungen oder nur zu unerschwinglichen Preisen.

## Wohnungslos ist ...

- wer akut wohnungslos ist, d.h. obdachlos, auf der Straße lebt und nur kurzfristig in Unterständen, Baracken, in Eisenbahnwaggons, bei Freunden und Bekannten, in der Psychiatrie usw. Unterschlupf findet
- wer in Notschlafstellen, Heimen und Herbergen und anderen Notquartieren untergebracht ist
- wer Gefahr läuft, seine Wohnung zu verlieren
- wer potenziell wohnungslos ist, weil etwa die Miete zu hoch ist, um realistisch aus dem laufenden Einkommen bezahlt zu werden, weil kein gesichertes Mietverhältnis besteht oder weil unzumutbare bauliche/hygienische Zustände herrschen.
- wer von versteckter Wohnungslosigkeit betroffen ist. Besonders Jugendliche und Frauen scheuen sich davor, in Sozialeinrichtungen zu gehen und nehmen eher die Nachteile der Abhängigkeit von Freunden oder Bekannten auf sich, die sie beherbergen.

## Wohin bei Wohnungslosigkeit?

### Frauenwohnheim der Stadt Graz

Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz  
 Heimleitung: DSA Monika Farkas  
 Tel. 0316/ 872-6490  
[monika.farkas@stadt.graz.at](mailto:monika.farkas@stadt.graz.at)  
 Aufnahme Frauen ab 18: Mo-Fr: 8-18 Uhr

### Wohnplattform Steiermark

Lendplatz 45, 8020 Graz  
 Tel. 0316/ 22 88 81  
[info@wohnplattform.at](mailto:info@wohnplattform.at)

**Betreute Wohngruppen, Betreute Wohnungen  
 Mobil sozialpsychiatrische Betreuung, WohnStart**

### Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, 8020 Graz  
 Heimleitung: DSA Monika Farkas  
 Tel. 0316/ 872 -6490  
 Fax: 0316/ 872 6499  
[monika.farkas@stadt.graz.at](mailto:monika.farkas@stadt.graz.at)  
 Annahme: Mo-Fr: 8-18 Uhr

### Notschlafstelle für Jugendliche Schlupfhaus

Leiter: Mag. Martin Auferbauer  
 Mühlgangweg 1, 8010 Graz  
 Tel. 0316/ 48 29 59  
[schlupfhaus@caritas-steiermark.at](mailto:schlupfhaus@caritas-steiermark.at)

### Sozialpsychiatrisches Wohnheim der Caritas – Haus St. Teresa

Kalvariengürtel 56/II, 8020 Graz  
 Tel. 0316/ 67 60 04  
 Mobil: 0676/ 88 01 57 12  
[m.lackner@caritas-steiermark.at](mailto:m.lackner@caritas-steiermark.at)

### Wohngemeinschaft Haus Elisabeth

für Frauen (mit Kindern)  
 Kontakt: Marianne Macheiner  
 Bergstraße 24, 8020 Graz  
 Tel. 0316/ 8015 740  
 Mobil: 0676/ 88 01 57 42  
 Fr: 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

### **Wohngemeinschaft Carnerigasse**

**Betreute Wohnplätze für schwangere Jugendliche und Frauen mit Kindern**

Carnerigasse 34, 8010 Graz

Tel. 0316/ 68 23 65

Mobil: 0676/ 88 0 15 482

[wg.carnerigasse@caritas-steiermark.at](mailto:wg.carnerigasse@caritas-steiermark.at)

### **Wohngemeinschaft Offene Tür**

**Unterstützt schwangere Jugendliche und Mütter in Krisensituationen**

Leitung: Mag. Veronika Liebminger

Keplerstraße 92, 8020 Graz

Tel. 0316/ 71 44 26

[wg.offene.tuer@caritas-steiermark.at](mailto:wg.offene.tuer@caritas-steiermark.at)

### **tartaruga**

**Zufluchts- und Beratungsstelle für Jugendliche in Krisensituationen**

Ungergasse 23, 8020 Graz

Tel. 0316/ 77 25 26

[www.jaw.or.at](http://www.jaw.or.at), Mail: [tartaruga@jaw.or.at](mailto:tartaruga@jaw.or.at)

täglich rund um die Uhr

### **Kolpinghaus Graz**

**günstig wohnen f. junge Menschen in Ausbildung**

Adolf-Kolping-Gasse 6, 8010 Graz

[kolpinghaus.graz@gmx.at](mailto:kolpinghaus.graz@gmx.at)

[www.kolping.vc-graz.ac.at](http://www.kolping.vc-graz.ac.at)

Tel. 0316/ 82 94 70 0

Fax: 0316/ 82 94 70 560

### **ARCHE 38**

**Anlaufstelle für Wohnungslose in Graz**

Kontakt: Stefan Bottler

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz

Tel. 0316/ 8015 732

Beratung: Mo-Fr: 8-16.30 Uhr

[stefan.bottler@caritas-steiermark.at](mailto:stefan.bottler@caritas-steiermark.at)

### **Notschlafstelle und Begegnungsraum Ressidorf**

Herrgottwiesgasse 67, 8020 Graz

Tel. 0316/ 26 15 59

[ressidorf@caritas-steiermark.at](mailto:ressidorf@caritas-steiermark.at)

Täglich: 8-0.30 Uhr

### **Betreute Übergangswohnungen**

Leiter: Holger Affenzeller

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz

Tel. 0316/ 8015 736

Bürozeiten: Mo-Do: 7.30-16 & Fr: 7.30-14 Uhr

[team.on@caritas-steiermark.at](mailto:team.on@caritas-steiermark.at)

### **VINZI NEST**

Notschlafstelle für Ausländer

Kernstockgasse 14, 8020 Graz

Tel. 0316/ 58 58 02

[vinzineest@vinzi.at](mailto:vinzineest@vinzi.at)

[www.vinzi.at](http://www.vinzi.at)

Öffnungszeiten: täglich 18 – 7 Uhr

### **VINZI SCHUTZ**

**Frauen schützen Frauen, Notschlafstelle für Obdachlose ausländische Frauen**

Dominikanergasse 7, 8020 Graz

Tel. 0676/ 63 83 207

[vinzischutz@vinzi.at](mailto:vinzischutz@vinzi.at)

Öffnungszeiten: täglich 18-7 Uhr

### **VINZI DORF**

**HEIMAT FÜR HEIMATLOSE**

Würde und Hilfe für obdachlose Menschen

Leonhardplatz 900, 8010 Graz

Tel. 0316/ 58 58 03

[vinzidorf@vinzi.at](mailto:vinzidorf@vinzi.at)

### **Haus Rosalie**

**Bietet Frauen in Not eine Unterbringung**

Babenbergerstraße 61A, 8020 Graz

Tel. 0316/ 58 58 06

[www.vinzi.at](http://www.vinzi.at)

### **VINZI TEL**

**Obdachlosenhôtel**

Lilientalgasse 20A, 8020 Graz

Tel. 0316/ 58 58 05

[vinzitel@vinzi.at](mailto:vinzitel@vinzi.at)

Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr

## Essen und medizinische Versorgung

### VINZI BUS

Kleintransporter, der am Abend an verschiedenen Plätzen in Graz Brote und Tee an Hilfsbedürftige verteilt

Lilienthalgasse 20A, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 58 58 01  
[vinzibus@vinzi.at](mailto:vinzibus@vinzi.at)

### VINZI MED

Krankenstube für bedürftige VinziDorf Bewohner

Riesstraße 6, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 58 58 04  
[vinzimed@vinzi.at](mailto:vinzimed@vinzi.at)

### Marienstüberl

Mittagstisch und Begegnungsstätte

Keplerstraße 82/1, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 302  
Fax: 0316/ 721 369 340  
[marienstueberl@caritas-steiermark.at](mailto:marienstueberl@caritas-steiermark.at)  
Öffnungszeiten: April-Oktober: 10.00-14.00  
November-März: 9.00-17.00

### Marienambulanz

medizinische Erst- und Grundversorgung (auch ohne Versicherung), Mo-Fr 12-14 Uhr

Keplerstraße 82/1, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 8015 361  
Fax: 0316/ 721 369 353  
[marienambulanz@caritas-steiermark.at](mailto:marienambulanz@caritas-steiermark.at)

## Hinweis: Lebensmittel und Kleidung billig kaufen:

siehe im Kapitel „KonsumentInnen“

## Wohnen mit Handicap

### WOIST - Wohnungsinformationsstelle

Tummelplatz 9/II, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872-5451  
Fax 0316/872-5459  
[wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](mailto:wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at)  
Wohnberatung für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, Broschüren  
Mo, Di, Fr 9-13, Mi 15-18 Uhr

### SENIORINNENREFERAT der Stadt Graz

Stigergasse 2/3. Stk./Zi 313  
8020 Graz  
Tel. 0316/ 872-6391, 6393  
[elke.fladerer@stadt.graz.at](mailto:elke.fladerer@stadt.graz.at)  
Wohnberatung für ältere Menschen, Tipps für eine senioren-  
gerechte Wohnungsgestaltung  
Mo-Fr 8-13 Uhr und nach Vereinbarung

### Referat Barrierefreies Bauen

Bauamtsgebäude 8. Stock  
Europaplatz 20, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 872-3508  
Di u. Fr. 9-12 Uhr  
Behindertenparkplatz in der Finkengasse; Behindertenlift  
[constanze.koch-schmuckerschlag@stadt.graz.at](mailto:constanze.koch-schmuckerschlag@stadt.graz.at)

# Mietzinszahlung

## Wer kann ansuchen?

- Mieter einer Gemeindewohnung bzw. einer Wohnung, für welche die Stadt das Einweisungsrecht hat, können einen Antrag auf Mietzinszahlung stellen, wenn die Wohnungskosten ein Drittel des Nettofamilieneinkommens übersteigen
- Der Mieter ist verpflichtet, einen Antrag auf Gewährung der Wohnbeihilfe\*) des Landes Steiermark zu stellen, da eine Mietzinszahlung nur nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten erfolgt.

## Was zählt zum Einkommen?

- Als Einkommen gilt 1/12 des Jahres-Nettoeinkommens, alle Einkommen im Haushalt (auch Arbeitslosengeld, Alimentationszahlungen...) sind zu berücksichtigen.
- Ab der zweiten im Haushalt lebenden Person wird ein Abschlag von je EUR 145,35 für den Lebensbedarf in Abzug gebracht.

## Mitzubringende Unterlagen

- Mietvertrag
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen für das letzte Kalenderjahr
- bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr ohne Einkommen Schulbesuchsbestätigung bzw. Bestätigung der Universität
- Bestätigung über den Bezug und die Höhe der Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe oder andere Zuschüsse zu Wohnungskosten
- Sozialversicherungsnummer

## Dauer der Leistung

- höchstens auf die Dauer eines Jahres ab Antragstellung
- ein Antrag auf Weitergewährung ist spätestens zwei Monate vor Ablauf des Jahres einzubringen

## Antragsformulare

- können im Mietzinszahlungsreferat des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, bei den zuständigen Hausverwaltungen geholt sowie im Internet unter [www.graz.at](http://www.graz.at) heruntergeladen werden und sind im Wohnungsamt persönlich abzugeben.

### Amt für Wohnungsangelegenheiten - Mietzinszahlungsreferat

Alberstraße 12/I, 8010 Graz

Tel. 0316/ 872-5407 oder 5423

Fax: 0316/872-5409

Mail: [mietzinszahlung@stadt.graz.at](mailto:mietzinszahlung@stadt.graz.at)

Parteienverkehr: Di u. Fr. 8-12 Uhr

\*) näheres zum Thema **Wohnbeihilfe** siehe Kapitel „Soziale Leistungen“

## Beratungsstellen

### **Stadträtin Elke Kahr**

Rathaus, 2. Stock, Zimmer 236,  
Hauptplatz 1  
8010 Graz  
Tel. 0316/ 872 2060, 2061  
[stadtraetin.kahr@stadt.graz.at](mailto:stadtraetin.kahr@stadt.graz.at)

Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag nach teletö-  
nischer Vereinbarung

Beratung in Wohnrechtsangelegenheiten und bei per-  
sönlichen Problemen

### **Mieterschutzverband Steiermark**

Sparbersbachgasse 61, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 38 48 30  
Mo: 14.30-17; Mi: 14.30-19; Fr: 9-11.30  
[www.mieterschutzverband.at](http://www.mieterschutzverband.at)  
[msvoe.stmk@chello.at](mailto:msvoe.stmk@chello.at)

### **Mietervereinigung Steiermark**

Südtiroler Platz 13, 8020 Graz  
Tel. 0316/ 71 46 42, Fax DW 22  
[mvoe.stmk@aon.at](mailto:mvoe.stmk@aon.at)  
[www.mietervereinigung.at](http://www.mietervereinigung.at)  
Mo-Do: 9-12 Uhr , persönlicher Beratungstermin  
nur gegen Voranmeldung

### **ÖMB Österreichischer Mieterbund**

Karmeliterplatz 6, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 607 44 4170  
Fax: 0316/ 607 44 4185  
<http://steiermark.mieterbund.at>  
Termine nur gegen Voranmeldung

### **WOIST - Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz**

Tummelplatz 9/II, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872 5451  
[wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at](mailto:wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at)  
Beratungszeiten: Mo,Di&Fr: 9-13; Mi:15-18

### **MIETERNOTRUF**

**71 71 08**

KPÖ Bezirksleitung Volkshaus  
Lagergasse 98a  
Erdgeschoss rechts  
Telefonische Voranmeldung erbeten!

### **Mietzinszahlungreferat**

**Magistrat Graz**

Alberstraße 12/I, 8010 Graz  
Tel. 0316/ 872 5407/ 5423  
[mietzinszahlung@stadt.graz.at](mailto:mietzinszahlung@stadt.graz.at)  
Parteienverkehr: Di&Fr: 8-12 Uhr

### **Wohnbauförderung Amt d. Stmk. Landesregierung A15**

Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 877 3713, 3719, 3780  
[a15@stmk.gv.at](mailto:a15@stmk.gv.at)  
[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)  
Parteienverkehr: Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr

### **Wohnbeihilfe d. Landes Steiermark**

Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz  
Tel. 0316/ 877 3713/3769  
[fa11a@stmk.gv.at](mailto:fa11a@stmk.gv.at)  
Formular online unter [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at),  
[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

# Bezirksämter und Servicestellen der Stadt Graz

## I. Bezirk: Innere Stadt

Bezirksamt, ServiceCenter der Stadt Graz  
Schmiedgasse 26  
Amtshaus, 8010 Graz  
Tel.: +43/316/872-5252 // Fax: +43/316/872-5259  
**Öffnungszeiten:** Montag und Mittwoch von 7.30 bis 18.00 Uhr,  
Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 7.30 bis 13 Uhr

## II. Bezirk: St. Leonhard

Servicestelle  
8010, Stiftingtalstraße 3  
Tel.: +43/316/872-6600 // Fax: +43/316/872-6609  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## III. Bezirk: Geidorf

Servicestelle  
8010, Stiftingtalstraße 3  
Tel.: +43/316/872-6600 // Fax: +43/316/872-6609  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## IV. Bezirk: Lend

Bezirksamt  
8020, Volksgartenstraße 4  
Tel.: +43/316/872-6640 // Fax: +43/316/872-6649  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## V. Bezirk: Gries

Bezirksamt  
8020, Albert-Schweitzer-Gasse 14  
Tel.: +43/316/76 55 99/1  
Fax.: +43/316/76 55 99/4  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## VI. Bezirk: Jakomini

Bezirksamt  
8010, Conrad von Hötzendorf Straße 104  
Tel.: +43/316/46 34 39 // Fax: +43/316/46 34 39/19  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## VII. Bezirk: Liebenau

Bezirksamt  
8041, Liebenauer Hauptstraße 84  
Tel.: +43/316/47 24 90 -1 // Fax: +43/316/47 24 90 -4  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## VIII. Bezirk: St. Peter

Bezirksamt  
8042, St. Peter Hauptstraße 85  
Tel.: +43/316/47 10 91 // Fax: +43/316/47 10 91/14  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## IX. Bezirk: Waltendorf

Bezirksamt  
8010, Schulgasse 22  
Tel.: +43/316/47 16 24 // Fax: +43/316/47 16 24/13  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## X. Bezirk: Ries

Servicestelle  
8010, Stiftingtalstraße 3  
Tel.: +43/316/872-6600 // Fax: +43/316/872-6609  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XI. Bezirk: Mariatrost

Bezirksamt  
8043, Mariatroster Straße 186  
Tel.: +43/316/39 13 23 // Fax: +43/316/39 13 23  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XII. Bezirk: Andritz

Servicestelle  
8045, Andritzer Reichsstraße 38  
Tel.: +43/316/872 6620 // Fax: +43/316/872 6629  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr,  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XIII. Bezirk: Gösting

Bezirksamt  
8051, Wiener Straße 255  
Tel.: +43/316/872-6670 // Fax: +43/316/872-6679  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XIV. Bezirk: Eggenberg

Bezirksamt  
8020, Eckertstraße 66  
Tel.: +43/316/872 6630 // Fax: +43/316/872 6639  
**Öffnungszeiten:** Montag von 7.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XV. Bezirk: Wetzelsdorf

Bezirksamt  
8052, Straßganger Straße 210a  
Tel.: +43/316/872-6650 // Fax: +43/316/872-6659  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XVI. Bezirk: Straßgang

Bezirksamt  
8054, Kärntner Straße 411  
Tel.: +43/316/28 22 47 // Fax: +43/316/25 21 92  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## XVII. Bezirk: Puntigam

Bezirksamt  
8055, Berschenygasse 9  
Tel.: +43/316/29 66 55 // Fax: +43/316/29 66 55  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr

## Das muss ich doch der Zeitung schreiben...

**GRAZER**  
**Stadtblatt** www.kpoe-graz.at

Ausgabe 02, April 2006 • Österreichische Post AG / Postentgelt bar bezahlt • RM 06A036682 • 8020 GRAZ  
**Zeitung der KPÖ Graz**

www.kpoe-steiermark.at  
**Volksstimme** **Steirische**

Ausgabe 03, Juni 2006 • Österreichische Post AG / Postentgelt bar bezahlt • RM 06A036682 • 8020 GRAZ  
**Zeitung der steirischen KPÖ**

Die Zeitungen der steirischen KPÖ schreiben, was andere verschweigen.... Wenn Sie ein Anliegen haben, das veröffentlicht gehört: Schreiben Sie uns!

Grazer Stadtblatt, Lagergasse 98a, 8020 Graz

Fax 0316/ 71 62 91

E-Mail: [stadtblatt@kpoe-graz.at](mailto:stadtblatt@kpoe-graz.at)

oder

E-Mail: [volksstimme@kpoe-steiermark.at](mailto:volksstimme@kpoe-steiermark.at)

**Notruf 0316/877 5102**

**Helfen statt reden.  
Mit Rat und Tat!**

**KPÖ**  
**wirkt!**

**Wir beraten Sie gerne.  
Tel. Anmeldung erbeten. Graz, Landhaus.**

## Index

### A

Adoption.....	44
AIDS.....	24
<b>Alleinerziehend</b> .....	38
Alleinerzieherabsetzbetrag.....	18
<b>Alten- und Pflegehilfe</b> .....	61
Alterspension.....	56
Altersteilzeit.....	11
Angebote und Hilfe für Menschen mit Behinderung.....	32
Anonyme Geburt.....	41
<b>ARBEIT</b> .....	7
Arbeit für junge Menschen.....	45
ArbeitnehmerInnenveranlagung.....	12
Arbeitslosengeld.....	7
Ärztendienst.....	3
Aufforderung zur Rechtfertigung.....	71

### B

<b>Babys</b> .....	39
Bankomatkarte.....	3
Begünstigte behinderte Menschen.....	29
Behindertenanwaltschaft.....	31
Behindertenfragen.....	31
Behindertenhilfe.....	29
Behindertenpass.....	30
Behinderung.....	29, 32
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.....	19
Beratungsstellen für Eltern.....	44
Beratungsstellen für Frauen in Graz.....	34
Beratungsstellen für Männer in Graz.....	35
Bergrettungsdienst.....	3
Berufe.....	13
Berufsunfähigkeits- Invaliditäts- & Erwerbsunfähigkeitspension.....	58
Berufung.....	71
Beschwerden.....	70
Beschwerdestellen.....	14, 24, 31, 46, 64, 70
Besondere Schulbeihilfe.....	21
Bestattung.....	63
Betreuungseinrichtungen.....	43, 53, 54, 55
Bezirksämter und Servicestellen.....	89
Bildungskarenz.....	9
Brennstoffaktion.....	16
Bürgerberatung.....	71

### D

Delogierung.....	83
Deutschkurse.....	67

### E

E-Card.....	22
Einkaufen, wenn das Geld knapp ist... ..	74
Einspruch.....	71
<b>Eltern-, Mütterberatung</b> .....	40, 44, 48
Entbindungsgeld.....	15
Erdgas-Förderung.....	76
Erhöhte Familienbeihilfe.....	18
Erste anwaltliche Auskunft.....	69
Essensdienste.....	51
Essen und medizinische Versorgung.....	86
Esstörung.....	26
Euro-Notruf.....	3

### F

Familienbeihilfe des Bundes.....	17
Familienhärtausgleich.....	18
Familienhospizkarenz.....	62
Familienpass des Landes Steiermark.....	18
Ferien & Freizeit.....	46
Fernwärme-Förderung.....	76
Feuerwehr.....	3
Finderlohn.....	77
Flüchtlingswohnhäuser.....	66
<b>Frauen</b> .....	34

### G

Geburt.....	40
Geburtsvorbereitung.....	39
Gefunden.....	77
Geriatrische Gesundheitszentren.....	54
Gericht.....	69
<b>Gerichte</b> .....	70
Gesundheit.....	44
GESUNDHEIT.....	22, 23, 24, 25, 26, 27, 39, 44, 86
Gewalt.....	36
Gewalt & Missbrauch.....	47
GIS-Befreiung.....	17
GLB - Gewerkschaftlicher Linksblock.....	92
Gratis Autobahnvignette.....	30
GVB Mobilitätskarte.....	52

### H

Hauskrankenpflege.....	61
Hebammen.....	40
Heimhilfe.....	61
Heizkostenzuschuß.....	16
Hinterbliebenenpension.....	58
Höhe der Notstandshilfe.....	8
Höhe des Arbeitslosengeldes.....	7
Hospiz.....	62
Hund.....	82

### I

Ich suche eine Wohnung.....	79
-----------------------------	----

### J

<b>JUGENDLICHE</b> .....	42
Jugend und Homosexualität.....	47

### K

<b>KINDER</b> .....	42
Kinderabsetzbetrag.....	18
Kinderärztenotdienst.....	3
Kinderbetreuungsbeihilfe.....	11
Kinderbetreuungsgeld des Bundes.....	19
Kinderland.....	92
Kinder und Schule.....	17
Kinderzuschuss des Landes Steiermark.....	19
Kindesunterhalt.....	48
Kommunistische Jugend Österreichs.....	92
Kommunistischer StudentInnenverband.....	92
<b>KonsumentInnen</b> .....	74
Korridorpenden.....	57
Kostenbeitrag für Krankentransport.....	23
KPÖ Bildungsverein.....	92
KPÖ Graz.....	92
KPÖ Steiermark.....	92
Krankentransport.....	23
Krankenversicherung ohne Beschäftigung.....	9
Krankheit.....	22, 23, 24, 25, 26, 27, 39, 44, 86
Krebs.....	24
Kurzzeitpflegeeinrichtungen.....	53

### L

Ladung.....	71
Ladungsbescheid.....	71
Lehrlingsbeihilfe.....	8
<b>Lesben</b> .....	49

### M

<b>Männer</b> .....	35
Mehrkindzuschlag.....	20
Menschen ohne Sozialversicherung.....	23
Menschen mit Behinderung.....	29
Mietzinszahlung.....	23, 86
<b>Migranten</b> .....	64
MigrantInnenbeirat.....	66
Mittagstisch für SeniorInnen.....	51
<b>Mobile Soziale Dienste</b> .....	61
Mütterberatung.....	40
Mutter-Kind-Pass.....	39

### N

Nachhaltigkeit.....	75
Notrufnummern.....	3
Notschlafstellen.....	66, 84
Notstandshilfe.....	8

### O

ÖBB Vorteilscard.....	52
Obdachlosigkeit.....	66, 84
Öffentlicher Verkehr.....	78
ORF-GIS-Befreiung.....	17

### P

Patientenanwaltschaft.....	24, 72
Pendlerbeihilfe.....	12
Pension.....	56
<b>Pensionsvorschuss</b> .....	10
Pensionswegfall.....	57, 58
Pflegeelternschaft.....	44
<b>Pflegegeld</b> .....	60
Pflegeheime.....	55
Polizei.....	3
Pränataldiagnostik.....	39
Probleme am Arbeitsplatz.....	14, 46
Probleme mit der Wohnung.....	82
Psychische Probleme.....	27
Punkteverfahren.....	80

### R

Recht.....	69
Rettung.....	3
Rezeptgebühr.....	22
Rezeptgebührenbefreiung.....	22

### S

<b>Sachwalterschaft</b> .....	72
<b>Scheidung</b> .....	37
Schubhaft.....	66
Schulbeihilfe.....	21
<b>Schule</b> .....	48
<b>Schulden</b> .....	73
Schulfahrtbeihilfe.....	21
Schulstartgeld.....	21
Schul- und Heimbeihilfe.....	20
Schwangerschaft.....	39
Schwerarbeitspension.....	57
<b>Schwule</b> .....	49
<b>Selbstbehalt</b> .....	23
Selbsthilfegruppen.....	27
Senioren- & Pflegeheime.....	55
<b>SeniorInnen</b> .....	50
SeniorInnenkarte.....	52
Soforthilfe.....	15, 22, 81, 86
Solaranlagen-Förderung.....	76

Soziale Leistungen.....	87
<b>Sozialhilfe</b> .....	15
Sozialservicestelle.....	50
Sozialservicestelle des Landes Steiermark.....	31
Spellsucht.....	28
Sterbebegleitung.....	62
Sterben.....	62
Sterbeurkunde.....	63
Straffälligenhilfe.....	68
Sucht.....	25

### T

Tagesbetreuung.....	43, 53
Telefongebühren-Zuschuss.....	17
Telefonseelsorge.....	3
Tierärztenotdienst.....	3
Tod.....	63
<b>Todesfall</b> .....	63
<b>Transgender</b> .....	49
Trennung.....	37

### U

Übergangsgeld.....	10, 11, 58
Überschuldung.....	73
<b>Umwelt</b> .....	75
Umweltförderungen.....	76
Unterhaltsverpflichtung.....	38
Unterhaltsvorschuss.....	38
Unterstützungsfonds.....	30

### V

Verbrechensopfer.....	70
Verfahrenshilfe.....	69
Vergiftungsinfozentrale.....	3
<b>Verkehr</b> .....	78
<b>Verloren</b> .....	77
Vinzenzgemeinschaften.....	65
Volksanwaltschaft.....	70
Vorteilscard.....	52

### W

Wärmepumpen-Förderung.....	76
Wasserrettung.....	3
Weiterbildung.....	13
Weiterbildungsgeld.....	9
Windelscheck.....	41
Wohin bei Wohnungslosigkeit?.....	84
Wohnbeihilfe.....	16, 87
<b>Wohnen</b> .....	79
Wohnen mit Handicap.....	86
Wohn- & Pflegezentren.....	54
<b>Wohnungslos</b> .....	84
Wohnungsreinigungsdienst.....	53
Wohnversorgung in Notfällen.....	81

### Z

Zentralverband der Pensionisten.....	92
Zivilinvalidenverband.....	31
Zuzahlung bei Kur- und Genesungsaufenthalt.....	23

## Helpen statt reden:

Die KPÖ und der KPÖ nahestehende Vereine und Institutionen sind bemüht, eine Hilfe im täglichen Leben zu sein und dies auf politischer Ebene durchzusetzen..

### **KPÖ Steiermark und KPÖ Graz**

Lagergasse 98a, 8020 Graz  
Tel. 0316 / 71 24 79 oder 0316 / 71 35 61  
Fax: 0316 / 71 62 91  
E-Mail: a.fuchs@kpoe-steiermark.at  
E-Mail: manfred.eber@kpoe-graz.at  
<http://www.kpoe-steiermark.at>  
<http://www.kpoe-graz.at>



### **KPÖ Bildungsverein**

Lagergasse 98a, 8020 Graz  
Tel. 0316 / 22 59 31 oder 0316 / 22 59 32  
Fax: 0316 / 71 62 91  
E-Mail: bildungsverein@kpoe-steiermark.at  
<http://bildungsverein.kpoe-steiermark.at>



### **KJÖ und KSV**

Kommunistische Jugend Österreichs (KJÖ) und  
Kommunistischer StudentInnenverband Graz (KSV)  
Beratungen für Jugendliche, insbesondere  
Lehrlinge, SchülerInnen und Studierende

Tel. Nr. 0660/349 2014 (KSV)  
0681/1020 3116 (KJÖ)  
E-Mail: kjoe@kjoe.at  
<http://www.kjoe.at>  
Studierende:  
E-Mail: rotcrowd@hotmail.com  
<http://www.comunista.at>



### **Kinderland**

Kinderferienaktion, Aktivitäter  
und Eltern.  
Kinderland Steiermark Büro  
Mehlplatz 2/II, 8010 Graz  
Tel. 0316/82 90 70  
E-Mail: [office@kinderland-steiermark.at](mailto:office@kinderland-steiermark.at)  
<http://www.kinderland-steiermark.at>



### **Zentralverband der Pensionisten**

SPRECHTAGE: Montag bis Freitag  
von 10.00 bis 12.30 Uhr  
Lagergasse 98a, 8020 Graz  
Tel. 0316/71 24 80  
E-Mail: [zentralverband@gmx.at](mailto:zentralverband@gmx.at)  
Hilfe und Beratung bei: Anträgen um Pflegegeld,  
Antrag für eine „einmalige Unterstützung“, Absetzbe-  
trägen für Lohnsteuer wie Erwerbsminderung, Diät,  
usw., Pensionsanträgen wie Alterspension, Invalidi-  
täts- und Berufsunfähigkeitspension, Hinterbliebe-  
nenpension wie Abfertigung und Abfindung  
Lustige Pensionistennachmittage und Ausflüge!

### **GLB - Gewerkschaftlicher Linksblock**

Gewerkschaftliche Aktivitäten,  
Beratung und Information  
Lagergasse 98a, 8020 Graz  
Tel. 0664 / 73 6464 19  
Fax: 0316 / 71 62 91  
E-Mail: [glb@kpoe-steiermark.at](mailto:glb@kpoe-steiermark.at)  
<http://www.kpoe-steiermark.at>  
<http://www.kpoe-graz.at>  
<http://steiermark.glb.at>



## Sozialhilferechner Steiermark

Haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe? Überprüfen Sie Ihre  
Ansprüche mit dem neuen Sozialhilferechner der KPÖ unter  
<http://www.sozialhilferechner.at>

LAbg. Claudia Klimt-Weithaler

